

Fachblick

Monatsbericht des BMF



Monatsbericht des BMF April 2004

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	20
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	23
Entwicklung der Länderhaushalte bis Februar 2004	27
Termine	28
Analysen und Berichte	31
Der Bundeshaushalt 2004 – Dreiklang aus Haushaltskonsolidierung, Steuersenkungen und Strukturreformen	33
Projektionen der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung für die Finanzplanungen der öffentlichen Haushalte und für die Meldungen zum Stabilitätsprogramm	57
Änderung des Tabaksteuergesetzes	63
Europäisches Zentrum für Internationale Wirtschaft	67
EU-Finanzkontrolle	71
Die Bedeutung der ministeriellen Zolltarifarbeit für die deutsche Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland	77
Statistiken und Dokumentationen	81
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	104
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	110

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar.
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
http://www.bundesfinanzministerium.de
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser.

die Wachstumsschwäche der letzten Jahre hat tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Die aktuellen Haushaltsdaten verdeutlichen, dass diese Entwicklung nicht nur in Deutschland und Frankreich, sondern in vielen anderen Staaten der Europäischen Union zu beobachten ist. Die Europäische Kommission hat jüngst angekündigt, gegen weitere Mitgliedstaaten Defizitverfahren zu eröffnen und Frühwarnungen zu empfehlen. Gleichzeitig weist die Kommission darauf hin, dass der Abbau der staatlichen Defizite in Deutschland auf gutem Wege ist. Die mit der Agenda 2010 auf den Weg gebrachten Strukturreformen beginnen also zu greifen. In ihrer am 7. April 2004 vorgelegten Frühjahrsprognose rechnet die Kommission für das kommende Jahr mit einem Defizit von 2,8 % des Bruttoinlandsproduktes; damit geht die Kommission also - genauso wie die Bundesregierung davon aus, dass Deutschland im Jahr 2005 die Maastrichtgrenze für das staatliche Defizit einhalten wird. Die Richtung stimmt.

Nachhaltigkeit ist die zentrale Zielvorgabe für die Politik der Bundesregierung. Für die Finanzpolitik erfordert dies die Sicherung der finanziellen Gestaltungsfähigkeit des Staates für nachfolgende Generationen. Es bedeutet aber auch eine Steigerung der Qualität öffentlicher Ausgaben. Wir müssen dafür Schwerpunkte setzen für Zukunftsinvestitionen in Forschung und Bildung. Wir müssen aber auch die Chancen für Familien mit Kindern verbessern. Die Bundesregierung geht deshalb diese Zukunftsaufgaben ganz konkret auch im Bundeshaushalt 2004 an.

Die Bundesregierung setzt dabei ihren langfristig angelegten Konsolidierungskurs konsequent um. Der Bundeshaushalt 2004 ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr finanzieller Handlungsfähigkeit des Staates. Deshalb wird die Netto-



kreditaufnahme gegenüber dem Vorjahr um fast ein Viertel zurückgeführt. Die Gesamtausgaben des Bundes bleiben hingegen annähernd konstant. Die erwarteten Einnahmesteigerungen werden also nicht für zusätzliche Ausgaben, sondern zum Abbau des Defizits verwendet. Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes basiert auf der Begrenzung der konsumtiven Ausgaben und der Fortsetzung des Abbaus von Subventionen sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite.

Nachhaltige Konsolidierung braucht aber grundsätzlich Wachstum. Die mit der Agenda 2010 eingeleiteten Strukturreformen, die mittel- und langfristig zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen werden, sind unabdingbar für die weitere Rückführung der staatlichen Defizite. Mit gezielten steuerlichen Entlastungen – die ursprünglich für das nächste Jahr vorgesehene 3. Stufe der Steuerreform 2000 wurde auf dieses Jahr vorgezogen – werden notwendige Wachstumsimpulse gesetzt, die den beginnenden Aufschwung stützen. Mehr Wachstum führt zu Mehreinahmen für den Staat und die Sozialversicherungen, gleichzeitig nehmen die arbeitsmarktbedingten Ausgaben ab.

Die Gerechtigkeit zwischen den Generationen verlangt einen Abbau der staatlichen Defizite und eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung. Ein Blick auf die Struktur des Bundeshaushalts zeigt deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht, wenn wir zukünftigen Generationen nicht jeglichen finanzpolitischen Spielraum nehmen wollen: Im Jahr 2003 musste der Bund rd. 60 % seiner Ausgaben für die

sozialen Sicherungssysteme und Zinszahlungen aufwenden. Vor 30 Jahren waren es noch rd. 30 %.

Generationengerechtigkeit bedeutet auch, dass wir heute den Grundstein für das zukünftige Entwicklungspotenzial unserer Volkswirtschaft legen. Bildung, Forschung und Innovation sind die Bereiche, die schwerpunktmäßig gestärkt werden müssen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands langfristig zu sichern und zu verbessern und damit das tragfähige Fundament für künftigen Wohlstand zu schaffen.

Auch im vergangenen Jahr sind – wie bereits seit 1972 – in Deutschland mehr Menschen gestorben, als geboren wurden. Das Geburtendefizit belief sich auf rd. 140 000. Für die nächsten Jahre rechnet das Statistische Bundesamt mit einem stetig wachsenden Geburtendefizit. Bis zu 30 % der Frauen, die in den sechziger Jahren geboren wurden, werden kinderlos bleiben, obwohl Umfragen zeigen, dass oft ein Kinderwunsch besteht. Der zentrale Grund für diese Entwicklung ist, dass gerade viele gut ausgebildete Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gesichert sehen. Hier ist ein wesentlicher Ansatzpunkt, um sowohl die Erwerbsbeteiligung von Frauen als auch gleichzeitig die Anzahl der Kinder spürbar zu erhöhen und der Alterung unserer Gesellschaft entgegenzusteuern. Noch nie gab es in Deutschland eine so gut ausgebildete Frauengeneration wie heute. Es ist volkswirtschaftlich unvernünftig, als Staat zunächst in die Ausbildung von Frauen zu investieren und dieses Potenzial dann anschließend brachliegen zu lassen. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass hohe Geburtenzahlen und hohe Erwerbsquoten von Frauen Hand in Hand gehen können. Hierfür müssen der Bund und alle staatlichen Ebenen gemeinsam die Voraussetzungen schaffen.

Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen zu erreichen. Es muss eine Vielfalt im Angebot geben an Ganztagsschulen, Horten, Ganztagskindergärten und Kleinkindbetreuung, in sonstigen Einrichtungen, durch Tagesmütter, in bürgerschaftlicher Eigeninitiative oder über kommerzielle Dienstleister. Obwohl die Kinderbetreuung in der Zuständigkeit von Ländern und Gemeinden liegt, unterstützt der Bund diesen Bereich. Von 2002 bis 2006 gibt der Bund 4 Mrd. € an die Länder für den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Ab 2005 stellt er den Kommunen durch eine Entlastung von anderen Kosten schrittweise ansteigend bis zu 1,5 Mrd. € jährlich für den Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen zur Verfügung. Außerdem beteiligt sich der Bund schon jetzt indirekt über den Bund-Länder-Finanzausgleich an der Kindertagesbetreuung.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Betreuungsangebote mittel- und langfristig an den Bedarf anzupassen. Neben dem Bund sind hier auch Länder und Gemeinden – aber auch die Wirtschaft – aufgefordert, entsprechende Beiträge zu leisten. Ausgaben in diesem Bereich sind Investitionen in die Zukunft!

Nachhaltige Politik ist Politik, die nicht nur Gegenwartsinteressen wahrnimmt, sondern die Zukunft gestaltet. Kern jeder nachhaltigen Politik muss es deshalb sein, die Interessen unserer Kinder und Enkel zu berücksichtigen. In diesem Sinne ergänzen sich eine Politik der Haushaltskonsolidierung mit einer Politik der qualitativen Neuorientierung des Haushalts auf Familien und Zukunftsinvestitionen. Nur so schaffen wir bessere Lebensbedingungen für nachfolgende Generationen in Deutschland. Nur so erleichtern wir den jungen Frauen und Männern die Entscheidung für Kinder. Das muss unser Ziel sein, denn Kinder sind unsere Zukunft!

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Volhi Halsh

Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	20
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	23
Entwicklung der Länderhaushalte bis Februar 2004	27
Termine	28

Finanzwirtschaftliche Lage

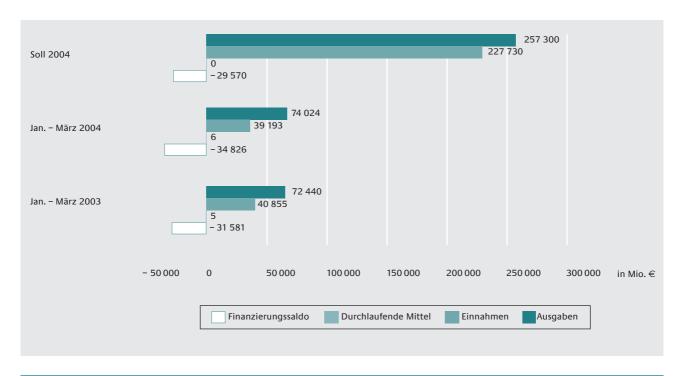
Die Ausgaben des Bundes liegen mit 74,0 Mrd. € knapp 1,6 Mrd. € (+ 2,2 %) über dem Vorjahresergebnis. Ursächlich hierfür sind weiterhin vor allem höhere Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr und Mehrausgaben für die soziale Sicherung.

Die Einnahmen des Bundes belaufen sich bis einschließlich März auf 39,2 Mrd. €. Sie unterschreiten die Einnahmen des Vorjahreszeitraums um knapp 1,7 Mrd. € oder – 4,1 %. Die Steuereinnahmen liegen um 1,0 Mrd. € (– 2,8 %) unter dem Vorjahresergebnis; ein Vergleich mit dem entsprechenden Vormonatswert (+ 2,0 %) belegt eine

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2004	lst-Entwicklung ¹ Januar bis März 2004
Ausgaben (Mrd. €)	257,3	74,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	0,2	2,2
Einnahmen (Mrd. €)	227,7	39,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,7	- 4,1
Steuereinnahmen (Mrd. €)	197,7	35,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,0	- 2,8
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 29,6	- 34,8
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 22,1
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,3	0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €) ¹ Buchungsergebnisse.	- 29,3	- 12,8

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



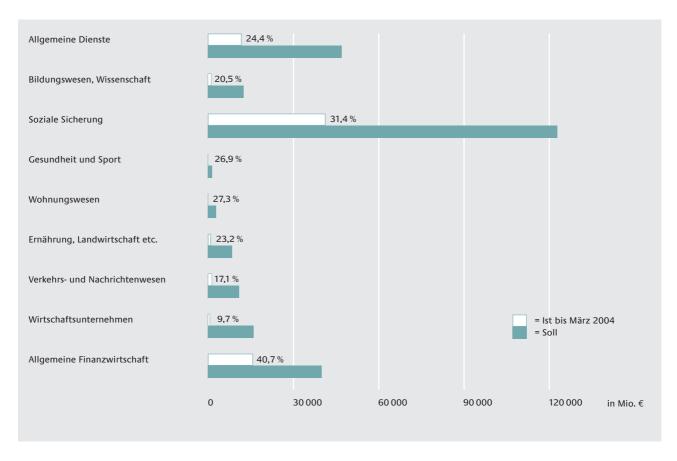
uneinheitliche Jahresentwicklung bei den Steuereinnahmen. Ähnliches gilt auch für die Verwaltungseinnahmen, die, beeinflusst durch Einmaleffekte aus dem Vorjahr, weiterhin unter dem Vorjahresergebnis (− 0,7 Mrd. €) liegen.

Aus der Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungssaldo von −34,8 Mrd. €. Daraus können keine Rückschlüsse auf den weiteren Jahresverlauf gezogen werden.

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Soll 2004	Ist 2004 Januar bis März		lst 2003 Januar bis März		Verän- derung ggü.
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Vorjah in S
Allgemeine Dienste	48 433	11 814	16,0	12 146	16,8	- 2,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 721	1 007	1.4	752	1.0	33.
Verteidigung	28 121	7 012	9,5	7 418	10,2	- 5
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 289	2 005	2,7	2 140	3,0	- 6
Finanzverwaltung	3 308	757	1,0	725	1,0	4
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 887	2 432	3,3	2 525	3,5	- 3
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	176	0,2	226	0,3	- 22
BAföG	951	337	0,5	330	0,5	2
Forschung und Entwicklung	6 790	1 408	1,9	1 517	2,1	- 7
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen	122 583	38 540	52,1	37 489	51,8	2
Sozialversicherung	75 003	23 980	32,4	23 803	32,9	0
Arbeitslosenversicherung	5 210	4 579	6,2	4 591	6,3	- 0
Arbeitslosenhilfe	6 688	4 529	6,1	3 807	5,3	19
Wohngeld	1 859	633	0,9	529	0,7	19
Erziehungsgeld	2 985	806	1,1	798	1,1	1
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 367	1 055	1,4	1 144	1,6	- 7
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	917	247	0,3	232	0,3	6
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 025	552	0,7	493	0,7	12
Wohnungswesen	1 453	482	0,7	444	0,6	8
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und						
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	7 471	1 734	2,3	2 629	3,6	- 34
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 162	175	0,2	1 101	1,5	- 84
Kohlenbergbau	2 102	1 065	1,4	1 048	1,4	1
Gewährleistungen	2 000	208	0,3	220	0,3	- 5
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 836	1 853	2,5	1 444	2,0	28
Straßen (ohne GVFG)	5 875	940	1,3	775	1,1	21
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	15 437	1 497	2,0	1 595	2,2	- 6
Postbeamtenversorgungskasse	4 915	0	0,0	0	0,0	
Bundeseisenbahnvermögen	5 700	1 135	1,5	1 118	1,5	1,
Deutsche Bahn AG	3 245	340	0,5	459	0,6	- 25
Allgemeine Finanzwirtschaft	37 711	15 355	20,7	13 887	19,2	10
Fonds "Deutsche Einheit"	2 255	564	0,8	567	0,8	- 0
Zinsausgaben	37 655	14 651	19,8	13 221	18,3	10
Ausgaben zusammen	257 300	74 024	100,0	72 440	100,0	2

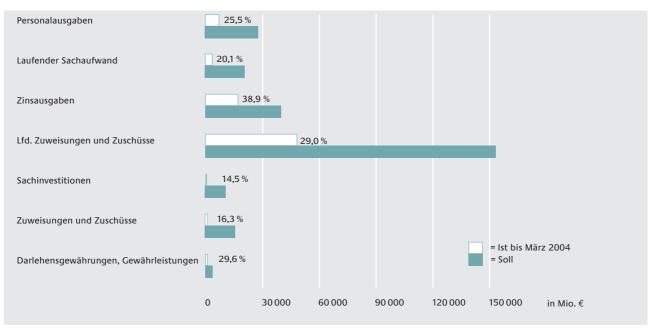
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis März 2004



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2004	Janu	Ist 2004 ar bis März	lst 2003 Januar bis März			Verär Ierun
		Julia	Anteil	Juliu	Anteil	gege	
	Mio. €	Mio.€	in %	Mio. €	in %	Vorjah	
Konsumtive Ausgaben	235 680	69 520	93,9	63 679	87,9		9,
Personalausgaben	27 325	6 973	9,4	7 075	9,8	-	1,
Aktivbezüge	20 615	5 132	6,9	5 248	7,2	-	2
Versorgung	6 711	1 841	2,5	1 827	2,5		0
Laufender Sachaufwand	17 536	3 533	4,8	3 839	5,3	_	8
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 547	253	0,3	307	0,4	-	17
Militärische Beschaffungen	8 025	1 857	2,5	1 998	2,8	-	-
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 964	1 423	1,9	1 535	2,1	-	-
Zinsausgaben	37 655	14 651	19,8	13 221	18,3		10
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	152 786	44 275	59,8	39 452	54,5		12
an Verwaltungen	13 807	3 141	4,2	3 197	4,4	-	
an andere Bereiche darunter	138 979	41 227	55,7	36 231	50,0		1.
Unternehmen	18 707	3 094	4,2	2 732	3,8		13
Renten, Unterstützungen u. a.	24 065	6 474	8,7	5 891	8,1		ç
Sozialversicherungen	92 507	30 708	41,5	26 650	36,8		15
Sonstige Vermögensübertragungen	377	88	0,1	91	0,1	-	3
nvestive Ausgaben	24 639	4 504	6,1	8 762	12,1	-	48
Finanzierungshilfen	17 510	3 471	4,7	7 909	10,9	-	50
Zuweisungen und Zuschüsse	13 259	2 158	2,9	2 715	3,7	-	20
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 685	1 089	1,5	5 020	6,9	-	78
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	565	225	0,3	174	0,2		29
Sachinvestitionen	7 129	1 033	1,4	852	1,2		2
Baumaßnahmen	5 517	809	1,1	674	0,9		20
Erwerb von beweglichen Sachen Grunderwerb	1 036	136	0,2	109	0,2		24
	576	88	0,1	70	0,1		25
Globalansätze	-3 019	0		0			
Ausgaben insgesamt	257 300	74 024	100,0	72 440	100,0		2

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis März 2004



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	C-II 2004		1 . 2004		1-+ 2002	\/a===	
	Soll 2004	lanı	Ist 2004 Jar bis März	lan	Ist 2003 uar bis März	Verän- derung	
		Jane	Anteil	3411	Anteil	eil gegenüber	
	Mio. €	Mio.€	in %	Mio.€	in %	Vorjahr in %	
. Steuern	197 677	35 199	89,8	36 195	88,6	- 2,8	
Bundesanteile an:	149 314	30 621	78,1	30 076	73,6	1,8	
Einkommen- und Körperschaftsteuer							
(einschließlich Zinsabschlag)	71 759	13 128	33,5	13 584	33,1	- 3,4	
davon:							
Lohnsteuer	52 587	11 180	28,5	11 631	28,5	- 3,9	
veranlagte Einkommensteuer	3 171	- 2330	- 5,9	- 2316	- 5,7	0,6	
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5 140	1 771	4,5	1 433	3,5	23,6	
Zinsabschlag	3 445	1 417	3,6	1 615	4,0	- 12,3	
Körperschaftsteuer	7 416	1 090	2,8	1 221	3,0	- 10,7	
Steuern vom Umsatz	76 199	17 448	44,5	16 382	40,1	6,	
Gewerbesteuerumlage	1 356	45	0,1	109	0,3	- 58,	
Mineralölsteuer	43 100	4 612	11,8	4 878	11,9	- 5,	
Tabaksteuer	15 853	2 376	6,1	1 950	4,8	21,8	
Solidaritätszuschlag	10 550	2 461	6,3	2 520	6,2	- 2,	
Versicherungsteuer	8 700	3 834	9,8	3 999	9,8	- 4,	
Stromsteuer	6 700	1 473	3,8	1 161	2,8	26,	
Branntweinsteuer	2 220	439	1,1	382	0,9	14,	
Kaffeesteuer	1 020	257	0,7	216	0,5	19,	
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 196	- 3875	- 9,9	- 4024	- 9,8	- 3,	
BSP-Eigenmittel der EU	- 14 700	- 4272	- 10,9	- 3 354	- 8,2	27,	
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6 949	- 1702	- 4,3	- 1712	- 4,2	- 0,0	
II. Sonstige Einnahmen	30 053	3 993	10,2	4 660	11,4	- 14,	
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 193	411	1,0	166	0,4	147,	
Zinseinnahmen	1 028	293	0,7	288	0,7	1,	
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	11 279	1 096	2,8	964	2,4	13,	
Einnahmen zusammen	227 730	39 193	100,0	40 855	100,0	- 4,	

Steuereinnahmen im März 2004

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im März 2004 gegenüber dem Vorjahresmonat um – 6,9 % gesunken. Dabei nahmen die reinen Bundessteuern im Vorjahresvergleich um – 9,1 % und die gemeinschaftlichen Steuern um – 7,4 % ab. Die reinen Ländersteuern stiegen dagegen um + 7,8 %.

Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen von Januar bis März 2004 zeigte im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum einen leichten Rückgang (-0.4%).

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) sind im März 2004 um – 11,5 % gesunken. Dabei beruht der Rückgang bei den Bundessteuern überwiegend auf kassentechnischen Effekten und spiegelt die starke Zunahme im Vormonat wider.

Die Lohnsteuereinnahmen sanken im März 2004 gegenüber dem Vorjahresmonat um – 4,7 %. Dieser Rückgang ist überwiegend auf die Reduzierung des Einkommensteuertarifs zum Jahreswech-

sel zurückzuführen und belegt die deutliche Entlastung der Steuerpflichtigen.

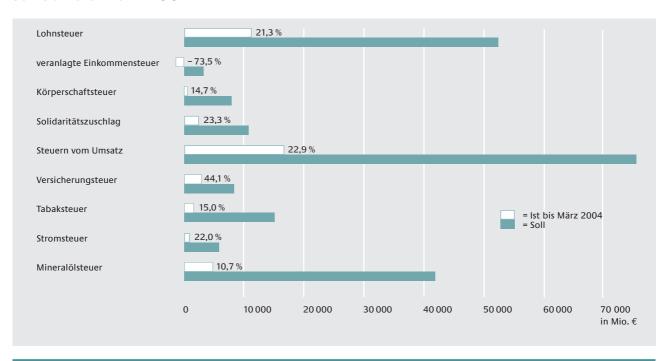
Das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer lag im März 2004 mit – 3 642 Mio. € um 693 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Dies ist auf das Zusammenspiel mehrerer Faktoren zurückzuführen: Die Vorauszahlungen wurden an die reduzierten Tarife angepasst. Die Eigenheimzulage, die überwiegend im März ausgezahlt wird, ist um + 6,1 % bzw. rund 500 Mio. € gestiegen. Ursächlich ist die Einbeziehung des – aufgrund von Vorzieheffekten – starken Förderjahrgangs 2003. Ebenso sind die Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer (+ 18 %) sowie die Investitionszulage (+ 86,4 %) gestiegen.

Das Körperschaftsteueraufkommen ist im Vorauszahlungsmonat März um + 14,3 % gestiegen.

Aufgrund von geringeren Ausschüttungen sind die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um – 71,2 % gesunken.

Der in den Vormonaten zu beobachtende kontinuierliche Rückgang beim Zinsabschlag setzte

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis März 2004



sich mit – 23,6 % weiter fort, was an der anhaltenden Rückentwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus der Geldanlagen sowie an Depotumstrukturierungen zugunsten von Anlageformen mit geringerer Steuerbelastung liegt.

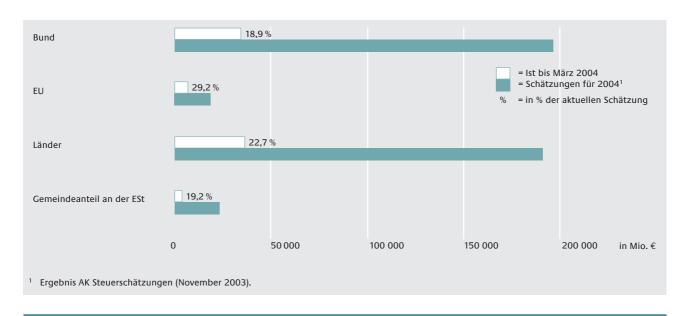
Der Rückgang bei den Steuern vom Umsatz von – 1,7 % ergibt sich aus einem Zuwachs bei der Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von + 1,9 % und einer Abnahme bei der Umsatzsteuer in Höhe von – 3,2 %.

Die Einnahmen aus den reinen Bundessteuern sanken um – 9,1 %. Dies ist ebenso wie der im Vormonat ausgewiesene Anstieg von + 18,8 % überwiegend auf kassentechnisch bedingte Abweichungen zurückzuführen. Das Problem der nicht periodengerechten Verbuchung wurde zum Jahreswechsel gelöst, da ab Januar 2004 durchgängig

eine entsprechende Zuordnung der Steuerzahlungen vorgenommen wird. Die Verzerrungen im Vorjahresergebnis wirken sich allerdings noch dieses Jahr in den Veränderungsraten aus. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer sind um – 6,7 % gesunken, die der Tabaksteuer um – 10,0 %, die der Branntweinsteuer um – 38,1 %, die der Versicherungsteuer um – 1,6 %, die der Stromsteuer um – 18,3 %, der Solidaritätszuschlag ist entsprechend dem Rückgang seiner Bemessungsgrundlage um – 4,9 % gesunken.

Das Aufkommen der reinen Ländersteuern erhöhte sich um + 7,8 %. Dabei stieg das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer um + 13,7 %, das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer um 1,3 %, der Kraftfahrzeugsteuer um + 13,8 % sowie der Rennwett- und Lotteriesteuer um + 14,8 %. Die Biersteuereinnahmen sanken allerdings um – 3,5 %.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis März 2004



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2004	März	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis März	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2004	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	0.000	4 -	20.540	2 =	425.000	= 0
veranlagte Einkommensteuer	8 892	- 4,7	29 518	- 3,5	125 980	- 5,3
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	- 3 642		- 5 808		10 210	
Zinsabschlag	209	- 71,2	3 536	23,4	10 280	14,2
Körperschaftsteuer	413	- 23,6	3 220	- 12,3	7 290	- 4,5
Steuern vom Umsatz	3 475	14,3	2 177	- 10,9	13 377	61,7
Gewerbesteuerumlage	9 715	- 1,7	34 243	1,6	138 919	1,4
erhöhte Gewerbesteuerumlage	4	- 75,1	99	- 58,6	3 040	- 39,2
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	1 19 067	- 75,6 - 7,4	34 67 020	- 71,7 - 1,7	2 122 311 218	1,9 1,5
Bundessteuern	19067	- 7,4	67 020	- 1,7	311 210	1,5
Mineralölsteuer						
Tabaksteuer	3 296	- 6,7	4 612	- 5,5	43 100	- 0,2
Branntweinsteuer	1 098	- 10,0	2 376	21,9	15 645	11,0
	161	- 38,1	439	14,8	2 220	0,7
Versicherungsteuer Stromsteuer	603	- 1,6	3 834	- 4,1	8 700	- 1,9
Solidaritätszuschlag	506	- 18,3	1 473	26,8	6 720	2,9
3	1 032	- 4,9	2 465	- 2,2	10 180	- 1,1
sonstige Bundessteuern	99	- 31,0	375	17,9	1 485	3,0
Bundessteuern insgesamt	6 796	- 9,1	15 573	2,4	88 050	1,7
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	341	13.7	1 197	59.8	3 402	0,9
Grunderwerbsteuer	485	1.3	1 363	- 3.4	4 890	1.9
Kraftfahrzeugsteuer	765	13,8	2 091	4,6	7 835	6,8
Rennwett- und Lotteriesteuer	168	14,8	488	0,1	1 883	1,2
Biersteuer	54	- 3,5	178	3,5	785	- 0,1
sonstige Ländersteuern	35	- 43,1	203	- 11,2	515	- 7,6
Ländersteuern insgesamt	1 848	7,8	5 522	9,3	19 310	3,2
PH Pinancia I	1 0 40	1,0	3 322	5,5	13 310	J, <u>=</u>
EU-Eigenmittel	245	2,0	691	1,5	2 800	- 2,7
Zölle	212	- 13,4	1 142	- 22,4	3 400	- 34,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	1 005	28,5	4 272	27,4	14 700	14,5
BSP-Eigenmittel	1 463	15,4	6 105	10,9	20 900	- 0,1
EU-Eigenmittel insgesamt						
Bund ³	12 955	- 11,5	36 436	- 3,1	193 036	0,6
Länder ³	12 499	- 3,0	41 611	1,2	183 259	3,2
EU	1 463	15,4	6 105	10,9	20 900	- 0,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 039	- 15,4	4 654	- 5,2	24 182	- 0,9
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	27 956	- 6,9	88 805	- 0,4	421 377	1,6

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt.

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2003 bereinigt um folgende zwischenzeitlich in Kraft getretene Steuerrechtsänderungen: Steueränderungsgesetz 2003; Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Vermittlungsverfahren zum Steuervergüngstigungsabbaugesetz (Korb II); Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit; Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze; Haushaltbegleitgesetz 2004; Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes; Investmentmodernisierungsgesetz; Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen

Die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a der Abgabenordnung (AO) – die so genannte Vollverzinsung – soll im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Steuern trotz gleichem gesetzlichen Entstehungszeitpunkts, aus welchen Gründen auch immer, zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgesetzt und erhoben werden. Zinsen nach § 233a AO sind weder Strafe noch Druckmittel, sondern laufzeitabhängige Gegenleistung für eine mögliche Kapitalnutzung. Dies gilt gleichermaßen bei Steuernachforderungen als auch bei Steuererstattungen.

Die Verzinsung ist beschränkt auf die Festsetzung der Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen-, Umsatz- und Gewerbesteuer (§ 233a Abs. 1 Satz 1 AO). Von der Verzinsung ausgenommen sind die übrigen Steuern und Abgaben sowie Steuervorauszahlungen und Steuerabzugsbeträge (§ 233a Abs. 1 Satz 2 AO). Auch bei der Nachforderung von Abzugsteuern wie etwa der Kapitalertragsteuer gegenüber dem Steuerschuldner, der Festsetzung der vom Arbeitgeber übernommenen Lohnsteuer sowie der Festsetzung der Umsatzsteuer im Abzugsverfahren erfolgt keine Verzinsung nach § 233a AO.

Der Zinslauf beginnt grundsätzlich 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist (sog. Karenzzeit nach § 233a Abs. 2 Satz 1 AO). Er endet mit Ablauf des Tages, an dem die Steuerfestsetzung wirksam wird (§ 233a Abs. 2 Satz 3 AO).

Die Zinsen betragen für jeden vollen Monat des Zinslaufs ein Halb vom Hundert (§ 238 Abs. 1 Satz 1 AO). Für ihre Berechnung wird der zu verzinsende Betrag jeder Steuerart auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundet (§ 238 Abs. 2 AO). Bei der Zinsberechnung gelten für Nachforderungs- und Erstattungszinsen die gleichen Regeln.

Das bundesweite Aufkommen von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen in den Kalenderjahren seit 1997 stellt sich in der unten dargestellten Tabelle wie folgt dar.

Die Darstellung zeigt, dass die öffentlichen Gebietskörperschaften zwar insgesamt einen positiven Saldo aus der Vollverzinsung erhalten, doch gibt es für verspätete Erstattungen auch Zinszahlungen an die Steuerpflichtigen in Milliardenhöhe. Das Zinsaufkommen ist unabhängig vom Steueraufkommen. Maßgebend ist allein, inwieweit Steuern erst nach Ablauf der Karenzzeit festgesetzt und entrichet oder erstattet wurden.

Die Übersicht macht deutlich, dass die Verzinsung nach § 233a AO auch bei Steuererstattungen wirkt. Wer eine Steuererstattung erst lange Zeit nach Ablauf des Besteuerungszeitraums erhält, erhält nach Maßgabe des § 233a AO zusätzlich Erstattungszinsen.

Kalenderjahr	Nachzahlungszinsen	Erstattungszinsen	Saldo
1997	1 680,4 Mio. €	- 1 419,4 Mio. €	261,0 Mio. €
1998	2 190,7 Mio. €	- 1 424,9 Mio. €	765,9 Mio. €
1999	2 336,2 Mio. €	- 1 628,3 Mio. €	708,0 Mio. €
2000	2 391,5 Mio. €	- 1 508,7 Mio. €	882,8 Mio. €
2001	2 115,6 Mio. €	- 1 412,3 Mio. €	703,4 Mio. €
2002	2 190,7 Mio. €	- 1 565,2 Mio. €	1 197,6 Mio. €
2003	2 791,5 Mio. €	- 2 191,2 Mio. €	600,3 Mio. €

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

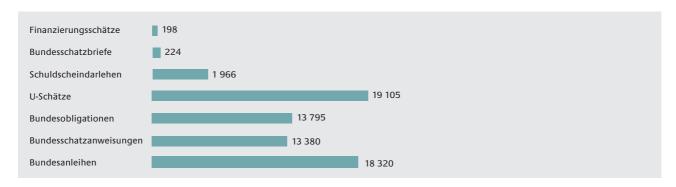
Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im März weiter zurückgegangen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende Februar bei 4,03 % lag, notierte Ende März bei 3,92 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – ermäßigten sich bis Ende März auf 1,96 %. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni 2003 die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

Die europäischen Aktienmärkte gaben im März nach. Der Deutsche Aktienindex ermäßigte sich von 4 018 Punkten auf 3 857 Punkte (– 4 %). Der 50 Spitzenwerte der EWU umfassende Euro Stoxx 50 gab von 2 893 Punkten auf 2 787 Punkte nach (– 3,6 %).

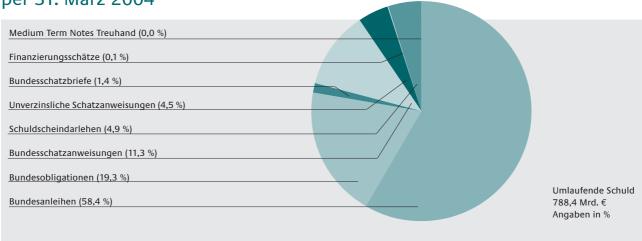
Monetäre Entwicklung

Der Dreimonatsdurchschnitt für das Wachstum der Geldmenge M 3 ist im Euroraum von Dezember 2003 bis Februar 2004 – auf Jahresbasis gerechnet – auf 6,6 % gesunken (Dreimonatsdurchschnitt November 2003 bis Januar 2004: 7,0 %; Referenzwert: 4,5 %). Der sich seit Monaten abzeichnende Trend einer steten Verlangsamung des Geldmengenwachstums setzt sich damit fort.

Kreditaufnahme des Bundes bis einschl. März 2004 in Mio. €







Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor belief sich im Euroraum im Februar unverändert auf 5,8 %. In Deutschland lag die vorgenannte Wachstumsrate mit 0,8 % leicht unter dem Vormonatswert (0,9 %).

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug bis zum 31. März diesen Jahres 66,8 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 67 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31. 12. 2003 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31. März 2004 um 2,7 % auf 788,4 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im zweiten Quartal 2004 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle auf Seite 22 dargestellten Emissionen zu begeben. Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das dritte Quartal 2004 wird in der dritten Dekade Juni 2004 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) und ERP belaufen sich im zweiten Quartal 2004 auf insgesamt rund 38,5 Mrd. € (darunter 0,2 Mrd. € für die Sondervermögen) – Ist- und Planzahlen sind berücksichtigt. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im zweiten Quartal 2004 auf insgesamt rund 4,2 Mrd. €.

Tilgungen und Zinszahlungen im 2. Quartal 2004 (in Mrd. €) Tilgungen

Kreditart	April	Mai	Juni	Gesamtsumme 2. Quartal
Anleihen des Bundes		-	-	0,0
Bundesobligationen		1,5	-	1,5
Bundesschatzanweisungen		-	12,0	12,0
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8
Bundesschatzbriefe	0,6	0,3	0,0	0,9
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,3
Anleihen Deutsche Bundesbahn		-	-	0,0
Anleihen Treuhandanstalt		4,1	-	4,1
Fundierungsschuldverschreibungen		-	-	0,0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,5	0,4	0,0	1,9
MTN Treuhand	-	-	-	0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	8,1	12,3	18,0	38,5

Zinszahlungen

	April	Mai	Juni	Gesamtsumme 2. Quartal
Zinszahlungen	1,3	1,6	1,3	4,2

Emissionsvorhaben des Bundes im 2. Quartal 2004

Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137057 WKN 113 705	Aufstockung	14. April 2004	2 Jahre fällig 10. März 2006 Zinslaufbeginn: 10. März 2004 Erster Zinstermin: 10. März 2005	ca. 7 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141448 WKN 114 144	Aufstockung	12. Mai 2004	5 Jahre fällig 17. April 2009 Zinslaufbeginn: 13. Februar 2004 Erster Zinstermin: 17. April 2005	ca. 5 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135259 WKN 113 525	Neuemission	26. Mai 2004	10 Jahre fällig 4. Juli 2014 Zinslaufbeginn: 28. Mai 2004 Erster Zinstermin: 4. Juli 2005	ca. 9 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137065 WKN 113 706	Neuemission	23. Juni 2004	2 Jahre fällig 23. Juni 2006 Zinslaufbeginn: 23. Juni 2004 Erster Zinstermin: 23. Juni 2005	ca. 9 Mrd. €
			2. Quartal 2004 insgesamt	ca. 30 Mrd. €

Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114668 WKN 111 466	Neuemission	19. April 2004	6 Monate fällig 20. Oktober 2004	ca. 6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114676 WKN 111 467	Neuemission	10. Mai 2004	6 Monate fällig 17. November 2004	ca. 6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114684 WKN 111 468	Neuemission	14. Juni 2004	6 Monate fällig 15. Dezember 2004	ca. 6 Mrd. €
Volumen einschließlich Marktpflege	quote.		2. Quartal 2004 insgesamt	ca. 18 Mrd. €

Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Die im zweiten Halbjahr 2003 begonnene leichte konjunkturelle Erholung ist - den bis Februar/März vorliegenden Indikatoren zufolge – zu Beginn des Jahres nicht nennenswert vorangekommen. Zwar läuft der deutsche Export - trotz starkem Euro - auf hohen Touren, gleichwohl ist der Funke noch nicht auf die Binnenwirtschaft übergesprungen und die Industriekonjunktur hat zuletzt an Schwung verloren. Damit hat zwar die aktuelle Wirtschaftsentwicklung einen Dämpfer erhalten, aber die Perspektiven sind weiterhin günstig. Das Konjunkturbild der Bundesregierung, das von einer Fortsetzung und Verstärkung der konjunkturellen Erholung im Jahresverlauf ausgeht, hat sich nicht grundlegend geändert. Unter den Bedingungen eines eher verhaltenen Wirtschaftswachstums blieb allerdings die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte weiterhin angespannt.

In den ersten beiden Monaten des neuen Jahres setzte sich die dynamische Aufwärtsentwicklung der deutschen Exporte, ungeachtet stärkerer monatlicher Schwankungen, fort. Der Wert der Warenausfuhren stieg im Zweimonatsdurchschnitt Januar/Februar gegenüber November/Dezember saisonbereinigt um 4,2 %. Damit wurde das vergleichbare Vorjahresniveau um 4,9 % übertroffen. Überdurchschnittlich erhöhten sich binnen Jahresfrist die Lieferungen in die Länder der Eurozone (+ 7,2 %). Dagegen entwickelten sich die Ausfuhren in Drittländer – offenbar im Zusammenhang mit dem vergleichsweise hohen Eurokurs – weniger dynamisch (+ 3,3 %).

In der Industrie ist die spürbare Belebung der Aktivitäten, die noch zum Jahreswechsel zu beobachten war, zunächst ins Stocken geraten. Im Januar/Februar verharrten die Produktion und der Umsatz auf dem im vorangegangenen Zweimonatszeitraum erreichten Stand. Legt man die Umsatz-

zahlen, die nach Inland und Ausland getrennt ausgewiesen werden, zugrunde, so erscheint in der Verlaufsbetrachtung der Inlandsabsatz am aktuellen Rand in einem etwas günstigeren Licht. Jedoch war in der Vergangenheit die inländische Umsatzentwicklung vergleichsweise flach verlaufen, so dass zuletzt (Januar/Februar) das Vorjahresniveau nur wenig überschritten wurde (+ 1,0 %). Dagegen zeigt sich beim Exportgeschäft (+ 3,5 % über Vorjahr) der positive Einfluss der lebhafteren Weltkonjunktur.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der getrennten Betrachtung der Auftragseingänge aus dem In- und Ausland: Insgesamt stagnierte im Januar/Februar der Wertumfang der neu hereingekommenen Bestellungen. Dabei hat es im Inlandsgeschäft im Februar einen spürbaren Zuwachs gegeben, was in eine leicht aufwärts gerichtete Tendenz mündete. Dagegen verringerten sich die Exportaufträge in den letzten beiden Monaten zwar merklich, aber die Vergabetätigkeit verläuft auf einem vergleichsweise hohen Niveau und die Entwicklung ist insgesamt aufwärts gerichtet.

Die Perspektiven für die Industrie sind insgesamt keinesfalls ungünstig, so dass die jüngste Stockung bald überwunden werden könnte. So dürften die Unternehmen nach dem beträchtlichen Nachfrageschub im vierten Quartal 2003, insbesondere aus dem Ausland, noch über genügend Auftragspolster verfügen, um eine Ausweitung der Produktion in den nächsten Monaten zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass die Stimmung in den Unternehmen insgesamt weiterhin als freundlich einzustufen ist. Den Ergebnissen des ifo-Konjunkturtests zufolge hat sich im März das Geschäftsklima zwar etwas eingetrübt. Dies war aber überwiegend auf eine Rücknahme der wohl doch etwas überzogenen Geschäftserwartungen zurückzuführen. Dagegen hat sich die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage kaum verändert. Als positives Signal ist zu werten, dass sich die Exporterwartungen erneut verbessert haben und damit die beste Beurteilung seit über zwei Jahren erzielt wurde. Hinzu kommt, dass auch der Reuters-Einkaufsmanager-Index im März einen

Finanzwirtschaftlich wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/ Einkommen	2003	ggü. Vorj.	Vorpe	riode saisonber	/eränderung in einigt		orjahresperiode	
	Mrd. €	% «	2.Q.03	3.Q.03	4.Q.03	2.Q.03	3.0.03	4.Q.0
Bruttoinlandsprodukt								
- real	1 988	-0,1	-0,2	+0,2	+0,2	-0,7	-0,2	+ 0,
– nominal	2 129	+ 0,9	-0,0	+ 0,7	+0,2	+ 0,2	+ 1,0	+ 1
Einkommen								
– Volkseinkommen	1 573	+ 0,1	- 0,1	+ 2,2	+ 0,3	- 1,5	+0,4	+1
- Arbeitnehmerentgelt	1 133	+ 0,2	- 0,1	+0,2	- 0,7	+ 0,3	+0,2	-0
- Unternehmens- und	440	0.2	0.3	. 7.2	. 2.0	F 7	+0,9	
Vermögenseink. – Verfügbare Einkommen	440	- 0,3	-0,3	+ 7,3	+ 2,9	- 5,7	+0,9	+5
der privaten Haushalte	1 378	+0,9	- 0,1	+ 0,1	- 0,4	+ 1,0	+0,6	+ (
- Bruttolöhne u. Gehälter	909	-0,1	-0,2	+ 0,1	- 0,7	-0,1	-0,1	-0
– Sparen d. priv. Haush.	151	+ 3,4	- 0,1	+0,7	-3,7	+4,3	+3,4	-2
11	2002				-	/		
Umsätze/ Auftragseingänge/	2003		Vorne	v riode saisonbere	eränderung in 🤊 iniat		orjahresperiode	
Außenhandel			15.75		2-		,	2
	Mrd.€				Monats-			Mor
	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			dui
(nominal)	Index	%	Jan 04	Feb 04	schnitt	Jan 04	Feb 04	sch
Umsätze								
- Industrie ¹	100,7	+0,0	- 1,0	+ 1,3	+0,0	+ 1,2	+2,9	+2
- Inland ¹	97,1	-0,3	+0,7	-0,7	+0,2	+ 1,3	+0,6	+1
- Ausland ¹	106,6 6,9	+0,7	-3,4	+4,2	-0,4 -3,9	+ 0,9	+ 6,1	+3
– Bauhauptgewerbe (Mrd. €) – Einzelhandel	6,9	-3,3	- 5,2	•	- 5,9	+ 1,5	•	+ 1
(mit Kfz. und Tankstellen)	100,3	-0,1	+0,3	+0,0	+0,0	- 1,6	- 1,2	- 1
- Großhandel (ohne Kfz.)	94,4	+ 1,2	-0,2	- 1,4	-0,6	-0,2	-0,8	- 0
Auftragseingang								
– Industrie	98,5	+0,3	- 1,2	+0,4	- 0,1	- 1,5	+ 1,3	- (
- Inland	94,3	+0,0	+0,0	+ 1,1	+0,2	- 1,8	-0,8	- 1
– Ausland	103,7	+ 1,3	-2,4	-0,5	-0,4	- 1,0	+3,6	+1
- Bauhauptgewerbe	79,1	- 10,7	-0,1	•	-4,9	-8,0	•	- 10
Außenhandel (Mrd. €) – Waren-Exporte	662	+ 1,6	+ 4,4	- 2,5	+4,2	+4,3	+5,4	+4
- Waren-Importe	532	+2,6	+ 2,1	+ 1,4	+ 1,3	-2,7	+ 3,5	+0
Waren imported	332	2,0	_,.	.,.	.,5	_,.	5,5	
	2003			Ver	änderung in Tsc	. gegenüber		
Arboitemarkt	2003		Vorpe	riode saisonbere	inigt	Vo	orjahresperiode	
Arbeitsmarkt								
Arbeitsmarkt	Personen	ggü. Vorj.			J			
	Mio.	%	Jan 04	Feb 04	Mrz 04	Jan 04	Feb 04	Mrz
– Erwerbstätige, Inland			Jan 04 – 15	Feb 04	J	Jan 04 - 134	Feb 04	Mrz (
– Erwerbstätige, Inland – Arbeitslose (nationale	Mio. 38,25	% - 1,1	- 15		Mrz 04	- 134		
– Erwerbstätige, Inland	Mio.	%		Feb 04 · +29	J		Feb 04 +2	
– Erwerbstätige, Inland – Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ²	Mio. 38,25 4,30	% - 1,1	- 15	+29	Mrz 04 +44	- 134 + 25		
– Erwerbstätige, Inland – Arbeitslose (nationale	Mio. 38,25	% -1,1 +7,3	- 15	+29 \	Mrz 04	– 134 + 25 % gegenüber	+2	Mrz (
– Erwerbstätige, Inland – Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ² Preise	Mio. 38,25 4,30	- 1,1 + 7,3 ggü. Vorj.	- 15 + 30	+ 29 Vorperiode	Mrz 04 + 44 /eränderung in	– 134 + 25 % gegenüber Vo	+2 orjahresperiode	+
- Erwerbstätige, Inland - Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ² Preise 2000 = 100	Mio. 38,25 4,30 2003 Index	% - 1,1 + 7,3 ggü. Vorj.	- 15 + 30 Jan 04	+ 29 Vorperiode Feb 04	Mrz 04 +44	– 134 + 25 % gegenüber Vo Jan 04	+ 2 rjahresperiode Feb 04	
- Erwerbstätige, Inland - Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ² Preise 2000 = 100 - Importpreise	Mio. 38,25 4,30	- 1,1 + 7,3 ggü. Vorj.	- 15 + 30	+ 29 Vorperiode	Mrz 04 + 44 /eränderung in	– 134 + 25 % gegenüber Vo	+2 orjahresperiode	+
- Erwerbstätige, Inland - Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ² Preise 2000 = 100	Mio. 38,25 4,30 2003 Index	% - 1,1 + 7,3 ggü. Vorj.	- 15 + 30 Jan 04	+ 29 Vorperiode Feb 04	Mrz 04 + 44 /eränderung in	– 134 + 25 % gegenüber Vo Jan 04	+ 2 rjahresperiode Feb 04	+
- Erwerbstätige, Inland - Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ² Preise 2000 = 100 - Importpreise - Erzeugerpreise	Mio. 38,25 4,30 2003 Index 96,2	96 - 1,1 + 7,3 ggü. Vorj. % - 2,2	- 15 + 30 Jan 04 + 0,1	+ 29 Vorperiode Feb 04 + 0,1	Mrz 04 + 44 /eränderung in	– 134 + 25 % gegenüber Vo Jan 04 – 3,1	+2 orjahresperiode Feb 04 -3,2	+
- Erwerbstätige, Inland - Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ² Preise 2000 = 100 - Importpreise - Erzeugerpreise gewerbl. Produkte	Mio. 38,25 4,30 2003 Index 96,2	96 - 1,1 + 7,3 ggü. Vorj. % - 2,2	- 15 + 30 Jan 04 + 0,1	+ 29 Vorperiode Feb 04 + 0,1	Mrz 04 + 44 /eränderung in	– 134 + 25 % gegenüber Vo Jan 04 – 3,1	+2 orjahresperiode Feb 04 -3,2	+
- Erwerbstätige, Inland - Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ² Preise 2000 = 100 - Importpreise - Erzeugerpreise gewerbl. Produkte - Preisindex der	Mio. 38,25 4,30 2003 Index 96,2 104,1	% - 1,1 + 7,3 ggü. Vorj. % - 2,2 + 1,7	- 15 + 30 Jan 04 + 0,1 - 0,2	+ 29 Vorperiode Feb 04 + 0,1 + 0,1	Mrz 04 + 44 /eränderung in Mrz 04 - + 0,3	- 134 + 25 % gegenüber Vo Jan 04 - 3,1 + 0,2	+2 orjahresperiode Feb 04 -3,2 -0,1	+ Mrz (
- Erwerbstätige, Inland - Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ² Preise 2000 = 100 - Importpreise - Erzeugerpreise gewerbl. Produkte - Preisindex der Lebenshaltung ifo-Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft Deutschland	Mio. 38,25 4,30 2003 Index 96,2 104,1	% - 1,1 + 7,3 ggü. Vorj. % - 2,2 + 1,7	- 15 + 30 Jan 04 + 0,1 - 0,2	Vorperiode Feb 04 +0,1 +0,1 +0,2	Mrz 04 + 44 /eränderung in Mrz 04 - + 0,3	- 134 + 25 % gegenüber Vo Jan 04 - 3,1 + 0,2	+2 orjahresperiode Feb 04 -3,2 -0,1	Hrz (
- Erwerbstätige, Inland - Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)² Preise 2000 = 100 - Importpreise - Erzeugerpreise gewerbl. Produkte - Preisindex der Lebenshaltung ifo-Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft Deutschland - Klima	Mio. 38,25 4,30 2003 Index 96,2 104,1 104,5	96 - 1,1 + 7,3 ggü. Vorj. % - 2,2 + 1,7 + 1,1	- 15 + 30 Jan 04 + 0,1 - 0,2 + 0,1	Vorperiode Feb 04 + 0,1 + 0,1 + 0,2 saisonberein	Mrz 04 + 44 /eränderung in Mrz 04 - + 0,3	- 134 + 25 % gegenüber Vo Jan 04 - 3,1 + 0,2 + 1,2	+2 orjahresperiode Feb 04 - 3,2 - 0,1 + 0,9	Hrz (
- Erwerbstätige, Inland - Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ² Preise 2000 = 100 - Importpreise - Erzeugerpreise gewerbl. Produkte - Preisindex der Lebenshaltung ifo-Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft Deutschland	Mio. 38,25 4,30 2003 Index 96,2 104,1 104,5 Aug 03	% - 1,1 + 7,3 ggü. Vorj. % - 2,2 + 1,7 + 1,1	- 15 + 30 Jan 04 + 0,1 - 0,2 + 0,1	+ 29 Vorperiode Feb 04 + 0,1 + 0,1 + 0,2 saisonberein Nov 03	Mrz 04 + 44 /eränderung in Mrz 04 - + 0,3	- 134 + 25 % gegenüber Vo Jan 04 - 3,1 + 0,2 + 1,2 Jan 04	+2 orjahresperiode Feb 04 - 3,2 - 0,1 + 0,9 Feb 04	+ Mrz (

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut

¹ Berechnet aus den saisonbereinigten Zahlen.

² Ab Jan. 2004 werden Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nicht mehr zu den Arbeitslosen gerechnet.

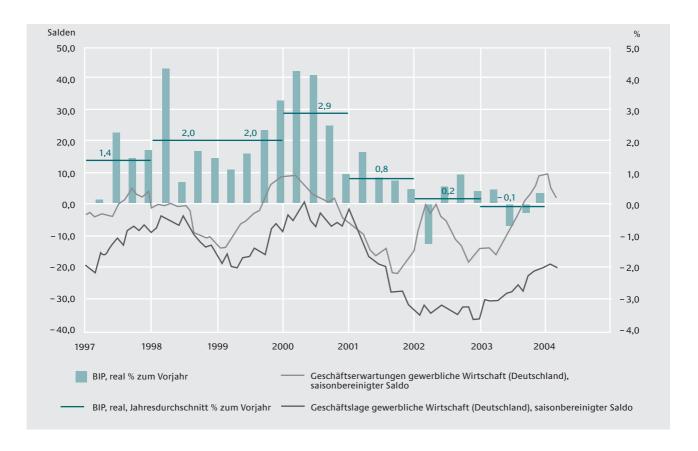
neuen Höchststand erreichte, was auf eine bevorstehende Expansion der Aktivitäten in der Industrie hindeutet.

Vom Privaten Konsum, dem größten Verwendungsaggregat des BIP, gingen zuletzt offenbar keine belebenden Impulse auf die Konjunktur aus. Jedenfalls zeigte der Einzelhandelsumsatz - ein wichtiger aktueller Indikator für die Entwicklung des Privaten Verbrauchs – keine Erholungstendenzen. Zumindest scheint aber die im Spätsommer 2003 einsetzende Talfahrt jetzt erst einmal gestoppt zu sein. Nach einem leichten Anstieg der Verkaufserlöse - einschließlich des Umsatzes der Tankstellen und des Kfz-Handels - im Januar wurde dieses Ergebnis auch im Februar wieder erzielt. Damit könnte nunmehr eine Bodenbildung, allerdings auf niedrigem Niveau, eingesetzt haben (Januar/Februar - 1,4 % gegenüber Vorjahr). Allerdings hat sich die Stimmung in den Unternehmen des Einzelhandels im März laut ifo-Konjunkturtest spürbar verschlechtert. Bei den Verbrauchern stagnierte das GfK-Konsumklima im März auf dem leicht verbesserten Vormonatsergebnis. Damit scheint der gedämpfte Private Konsum zunächst noch die Achillesferse der deutschen Koniunktur zu bleiben.

Eine entscheidende Ursache für die anhaltende Konsumschwäche ist die ungünstige Situation auf dem Arbeitsmarkt. Im März ist die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen, nach dem Abklingen der Sonderfaktoren der neuen Arbeitsmarktpolitik, wieder leicht angestiegen (+ 44 000 nach + 29 000 im Februar). Nach den Ursprungszahlen waren zuletzt 4,55 Mio. Arbeitslose registriert, 14 000 mehr als vor Jahresfrist (vergleichbare Basis). Die Arbeitslosenquote belief sich zuletzt – wie vor Jahresfrist – auf 10,9 %, darunter 8,7 % im Westen und 19,2 % im Osten. Die Zahl der Erwerbstätigen ist von Dezember auf Januar nach vorläufigen Angaben saisonbereinigt um 15 000 gesunken. Eine durchgreifende Besserung am Arbeitsmarkt ist erst bei einer stärkeren konjunkturellen Belebung und mit der üblichen zeitlichen Verzögerung zu erwarten.

Das Preisklima in Deutschland blieb trotz einiger Sonderfaktoren insgesamt sehr entspannt. Auf der Verbraucherstufe wirkten sich seit Jahresbeginn verschiedene Maßnahmen der Gesundheitsreform und ab März die Erhöhung der Tabaksteuer preiserhöhend aus. Dennoch lag der Preisindex der Lebenshaltung im März nur um 1,1 % über seinem Vorjahresstand, weil die anderen Komponenten den Preisauftrieb dämpften. Ohne die genannten Belastungsfaktoren wäre die Inflation nur halb so hoch ausgefallen. Auch auf den Vorstufen verlief die Preisentwicklung in ruhigen Bahnen. Dabei ist bemerkenswert, dass das Importpreisniveau insgesamt im Februar kaum gestiegen ist und um 3,2 % unter dem entsprechenden Vorjahresniveau lag. Offensichtlich wurden die zuletzt stark anziehenden Preise für Rohstoffe und insbesondere für Rohöl durch den im Vorjahresvergleich aufgewerteten Euro teilweise ausgeglichen. Hinzu kommt ein statistischer Basiseffekt, da vor Jahresfrist die Erdölpreise wegen des Irak-Konflikts stark angestiegen waren.

BIP-Wachstum und Geschäftsklima



Entwicklung der Länderhaushalte bis Februar 2004

Das Bundesministerium der Finanzen legt Zusammenstellungen über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Februar 2004 vor. Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Februar, die im Einzelnen zusammen mit den Daten für Januar 2004 in den Tabellen im Statistikteil aufgeführt sind, stellen sich insgesamt wie folgt dar (siehe Tabelle).

Auf eine Darstellung der Zuwachsraten wurde verzichtet, da diese derzeit noch keine Aussagekraft haben.

in Mio €	Flächenländer (West)	Flächenländer (Ost)	Stadtstaaten	Länder insgesamt
Bereinigte Einnahmen	24 116	6 381	4 173	33 727
darunter:				
Steuereinnahmen	20 037	4 596	2 639	27 272
übrige Einnahmen	4 079	1 785	1 535	6 455
Bereingte Ausgaben	28 418	8 730	7 288	43 493
darunter:				
Personalausgaben	13 173	2 499	2 892	18 564
Bauausgaben	178	131	65	374
übrige Ausgaben	15 068	6 100	4 331	24 556
Finanzierungssaldo	-4302	-2350	-3 115	-9766
(Länderzusammenfassung ohne Zahlung der Län	der untereinander)			

Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

23. bis 25. April 2004 – IWF Frühjahrstagung/G7-Finanzministertreffen in Washington

30. April 2004 – Arbeitskreis Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen

10./11. Mai 2004 - Eurogruppe und Ecofin in Brüssel

11. bis 13. Mai 2004 - Arbeitskreis Steuerschätzung

13. Mai 2004 – Deutsch-Französische Konsultationen in Paris

1. Juni 2004 - Eurogruppe und Ecofin in Luxemburg

17. Juni 2004 – Europäischer Rat in Brüssel

25. Juni 2004 – Dreiertreffen der Finanzminister der Schweiz, Österreichs

und Deutschlands in Sankt Gallen

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Klarsicht – Reisen in der erweiterten Europäischen Union

Die Publikation kann kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen – Referat Bürgerangelegenheiten – Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

telefonisch: 01 80 / 5 22 19 96 (0,12 €/Min.) per Telefax: 01 80 / 5 22 19 97 (0,12 €/Min.)

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht A	usgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2004	Mai	April 2004	19. Mai 2004
	Juni	Mai 2004	21. Juni 2004
	Juli	Juni 2004	19. Juli 2004
	August	Juli 2004	19. August 2004
	September	August 2004	20. September 2004
	Oktober	September 2004	21. Oktober 2004
	November	Oktober 2004	19. November 2004
	Dezember	November 2004	20. Dezember 2004

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2005

19. Januar 2004 – Aufstellungsrundschreiben

Mitte März bis Mitte Juni 2004 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

11. bis 13. Mai 2004 – Arbeitskreis Steuerschätzung

9. Juni 2004 – Arbeitskreis Finanzplanungsrat

16. Juni 2004 – Finanzplanungsrat

18. Juni 2004 – Zuleitung an Kabinett

23. Juni 2004 - Kabinettsbeschluss

13. August 2004 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Analysen und Berichte Der Bundeshaushalt 2004 - Dreiklang aus 33 Haushaltskonsolidierung, Steuersenkungen und Strukturreformen Projektionen der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung für 57 die Finanzplanungen der öffentlichen Haushalte und für die Meldungen zum Stabilitätsprogramm Änderung des Tabaksteuergesetzes 63 Europäisches Zentrum für Internationale Wirtschaft 67 **EU-Finanzkontrolle** 71 Die Bedeutung der ministeriellen Zolltarifarbeit für die deutsche 77 Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland

Der Bundeshaushalt 2004 – Dreiklang aus Haushaltskonsolidierung, Steuersenkungen und Strukturreformen

1	Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2004	34
2	Die Entwicklung der Ausgaben	37
2.1	Gesamtüberblick über die wesentli-	37
	chen Ausgaben des Bundes	
2.2	Erläuterung wesentlicher Ausgabepo-	39
	sitionen	
3	Die Entwicklung der Einnahmen	53

Finanzpolitische Ausgangslage

Der Bundeshaushalt 2004 steht im Zeichen der Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Vorrangiges Ziel ist es, die Wachstumsschwäche rasch zu überwinden und die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum und mehr Beschäftigung zu schaffen, um auch in Zukunft den Herausforderungen von Globalisierung und demografischem Wandel gewachsen zu sein. Die Modernisierungsstrategie der Bundesregierung umfasst einen Dreiklang aus tief greifenden strukturellen Reformen, Haushaltskonsolidierung und flankierendem Wachstumsimpuls.

Zentrale Elemente der Agenda 2010 sind umfangreiche strukturelle Reformen auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen und in der Rentenversicherung. Dabei geht es vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung insbesondere um die Sicherung der Finanzierbarkeit des sozialen Sicherungssystems. Die eingeleiteten Maßnahmen tragen dazu bei, die Lohnnebenkosten kurzfristig zu stabilisieren und mittelfristig abzusenken.

Zweite Säule der Modernisierungsstrategie der Bundesregierung ist die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Die Konsolidierung des Bundeshaushalts 2004 erfolgt insbesondere durch Begrenzung der konsumtiven Ausgaben und Fortsetzung des Subventionsabbaus. Durch die Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 werden zudem auch die Haushalte von Ländern und Gemeinden spürbar entlastet.

Eine nachhaltig ausgerichtete Reform- und Konsolidierungsstrategie muss in einer konjunkturellen Schwächephase durch Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums ergänzt werden. Die fortgesetzte Konsolidierung der Staatsfinanzen und die strukturellen Reformen werden deshalb durch gezielte steuerliche Entlastungen begleitet: Ursprünglich für 2005 vorgesehene Steuerentlastungen wurden zur Hälfte auf das Jahr 2004 vorgezogen. Bürger und Unternehmen werden durch die Absenkung von Eingangsund Spitzensteuersatz sowie durch die Anhebung des Grundfreibetrags um rd. 15 Mrd. € im Jahre 2004 entlastet.

Die Erfolge dieser Reformpolitik werden teilweise schon jetzt sichtbar. Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung in 2003 mit einer leicht rückläufigen Entwicklung des realen BIP (–0,1 %) stagnierte, wird für das Jahr 2004 eine allmählich zunehmende Belebung und im Jahresdurchschnitt ein reales Wirtschaftswachstum von 1 ½ bis 2 % erwartet. Für das gesamtstaatliche Defizit, das sich im Jahr 2003 auf 3,9 % des BIP belief, wird ein Rückgang auf 3 ¼ % des BIP erwartet.

Auch die Eckwerte des Bundeshaushalts 2004 zeigen spürbare Konsolidierungsfortschritte auf: Die Nettokreditaufnahme des Bundes wird 2004 gegenüber dem Vorjahr um fast ein Viertel reduziert; die Gesamtausgaben des Bundes bleiben mit einem äußerst moderaten Anstieg (+ 0,2 %) annähernd konstant. Bei gleichzeitig spürbar steigenden Einnahmen (+ 4,7 %) wird deutlich, dass die Bundesregierung Einnahmensteigerungen zur Defizitreduzierung und nicht für eine Budgetausweitung verwendet. Eine noch stärkere Konsolidierung würde allerdings den beginnenden Aufschwung gefährden.

Ungeachtet des erfolgreich eingeleiteten Reformprozesses sind für die Zukunft weitere Reformen notwendig, um die Modernisierung Deutschlands weiter voranzutreiben. Es bleibt eine finanz- und wirtschaftspolitische Daueraufgabe, die Wachstumsbedingungen zu verbessern, überkommene Strukturen zu überwinden und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Die Bundesregierung wird daher ihren Reformkurs fortführen.

1 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2004

Das Haushaltsgesetz 2004 inklusive des Haushaltsplans wurde am 25. Februar 2004 im Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite 230 verkündet.

Die 1. Lesung des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2004 erfolgte in der Zeit vom 9. bis 12 September 2003; die 2./3. Lesung in der Zeit vom 25. bis 28. November 2003.

Aufgrund eines Einspruchs des Bundesrates und des darauf folgenden Vermittlungsverfahrens zwischen Bundesrat und Bundestag erfolgte ab dem 1. Januar 2004 bis zur Verkündigung des Haushaltsgesetzes 2004 die vorläufige Haushaltsführung des Bundes nach Art. 111 Grundgesetz.

Die nachstehende Tabelle unten zeigt die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2004.

Ausgaben. Mit 257,3 Mrd. € werden die Ausgaben des Bundes in 2004 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,6 Mrd. € steigen. Dies entspricht einer Steigerung von 0,2 %. Nachdem im Jahr 2003 die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % gestiegen waren, lassen sich hieran die Konsolidierungsbemühungen der Bundesregierung ablesen.

Tabelle 1: Gesamtübersicht

Bezeichnung	2004 2003		dem Vorjahr		
		in Mrd. €¹		in %	
Die Entstehung des Finanzierungssaldos:					
1. Ausgaben	257,3	256,7	+ 0,6	+ 0,2	
2. Einnahmen	227,7	217,5	+ 10,2	+ 4,7	
- Steuereinnahmen	197,7	191,9	+ 5,8	+ 3,0	
– Verwaltungseinnahmen	30,1	25,6	+ 4,4	+ 17,2	
Einnahmen -/- Ausgaben					
= Finanzierungssaldo	- 29,6	- 39,2	+ 9,6	- 24,5	
Finanzierung des Finanzierungssaldos:					
Nettokreditaufnahme	29,3	38,6	- 9,3	- 24,2	
Münzeinnahmen	0,3	0,6	- 0,3	- 53,6	
nachrichtlich:					
Investitionen	24,6	25,7	- 1,1	- 4,2	

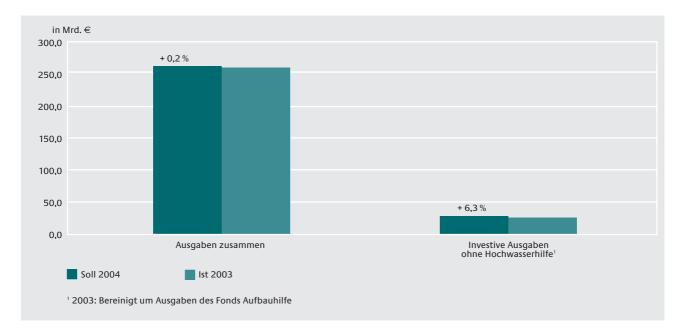


Abb. 1: Darstellung der investiven und konsumtiven Ausgaben des Bundes

Die investiven Ausgaben werden in 2004 auf 24,6 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahres-Ist um 1,1 Mrd. €. Begründet ist dies mit dem Auslaufen der einmaligen investiven Ausgaben für die Hochwasserhilfe in 2003. Diese betrugen 2,5 Mrd. €. Rechnet man diese einmalige Maßnahme in 2003 heraus, so ergibt sich eine Steigerung der Investitionen von 1,4 Mrd. € oder +6,3 % gegenüber 2003.

In Tabelle 2 (siehe Seite 36) sind die wichtigsten Ausgabeänderungen des Haushaltssolls 2004 gegenüber dem Vorjahresergebnis 2003 absteigend sortiert dargestellt.

Einnahmen. Die bereinigten Einnahmen des Bundes (ohne Münzeinnahmen und Nettokreditaufnahme) werden im Jahr 2004 mit 227,7 Mrd. € veranschlagt. Gegenüber dem Einnahmevolumen des Jahres 2003 in Höhe von 217,5 Mrd. € entspricht dies einem Anstieg von 10,2 Mrd. € oder +4,7 %. Erwartet wird insbesondere eine positivere Entwicklung bei den Steuereinnahmen. Dem Bundeshaushalt wurde unterstellt, dass diese von 191,9 Mrd. € in 2003 um +5,8 Mrd. € auf 197,7 Mrd. € im Jahr 2004 ansteigen.

Defizit. Für 2004 ergibt sich ein Finanzierungssaldo von 29,6 Mrd. €. Dieser wird gedeckt durch eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 29,3 Mrd. € sowie durch Münzeinnahmen von 0,3 Mrd. €. Damit wird die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Mrd. € oder 24,5 % reduziert.

Wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2004

Arbeitsmarktreformen. Mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I bis IV) sowie dem Gesetz für Reformen am Arbeitsmarkt sind umfangreiche Reformen am Arbeitsmarkt eingeleitet worden. Zentrale Inhalte sind die Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Arbeitsvermittlung, die Verbesserung der Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer, der Abbau von Einstellungs- und Beschäftigungshemmnissen sowie die Förderung der Aufnahme selbstständiger Beschäftigung. Wesentliche Projekte sind der Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einem modernen Dienstleister für die Arbeitsvermittlung und Betreuung von erwerbsfähigen Arbeitslosen sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung - der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Tabelle 2: Die wichtigsten Ausgabeänderungen

Aufgabenbereich	Soll 2004	Ist-Ergebnis 2003		Veränderung gegenüber Vorjahr
		in Mrd. €¹		in %
Arbeitsmarktpolitik	27,8	23,7	+ 4,1	+ 17,2
Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen nach Art. 104 a GG	1,0	0,04	+ 1,0	-
Zinsen	37,7	36,9	+ 0,8	+ 2,2
Gewährleistungen	2,0	1,2	+ 0,8	+ 62,9
Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung	77,9	77,3	+ 0,6	+ 0,8
Zahlungen des Bundes an den Fonds "Aufbauhilfe"		3,5	- 3,5	- 100,0
Wohngeld	1,9	2,8	- 0,9	- 33,4
Förderung des Kohlenbergbaus	2,2	2,7	- 0,5	- 17,0
Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG	4,0	4,4	- 0,4	- 9,4
Verteidigung (Oberfunktion 03 ohne Versorgung)	24,0	24,4	- 0,4	- 1,7
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3,4	3,7	- 0,3	- 7,1
Erziehungsgeld	3,0	3,2	- 0,2	- 5,8

Gesetzliche Rentenversicherung. Ziel ist, den Beitragssatz für 2004 bei 19,5 % zu halten. Dazu wurden folgende Maßnahmen ergriffen. Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 wird ausgesetzt. Die Mindestschwankungsreserve wird von 50 % auf 20 % einer Monatsausgabe abgesenkt. Ab April übernehmen Rentnerinnen und Rentner den Pflegeversicherungsbeitrag. Der Auszahlungstermin für Neurentner ab dem 1. April 2004 wird auf das Monatsende verschoben. Beitragssatzänderungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung durch die Gesundheitsreform werden zeitnah an die Rentnerinnen und Rentner weitergegeben.

Einsparungen Öffentlicher Dienst. Bei Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Soldatinnen und Soldaten wurde das Urlaubsgeld abgeschafft und die Sonderzuwendung (sog. Weihnachtsgeld) abgesenkt. Die Sonderzuwendung der Versorgungsempfänger wurde ebenfalls abgesenkt. Die Einsparungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wurden wirkungsgleich auf den Beilhilfebereich übertragen.

Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform. Durch das teilweise Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform steigt zum 1. Januar 2004 der Grundfreibetrag auf 7 664 €. Gleichzeitig sinken der Eingangssteuersatz auf 16 % und der Spitzensteuersatz auf 45 %.

Abbau von Steuervergünstigungen. Die Entfernungspauschale wird zum 1. Januar 2004 auf einen einheitlichen Satz von 30 Cent je Entfernungskilometer abgesenkt.

Der Pauschbetrag für Werbungskosten von Arbeitnehmern vermindert sich auf 920 €, sofern nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden.

Die Eigenheimzulage wird zum 1. Januar 2004 gekürzt. Zukünftig wird nicht mehr zwischen Neubauten und bereits bestehenden Gebäuden unterschieden. Ausbauten und Erweiterungen werden nicht mehr gefördert. Der Förderhöchstbetrag wird auf einheitlich 1250 € herabgesetzt. Die Kinderzulage wird von 767 € auf 800 € erhöht. Die Einkunftsgrenze für die Geltendmachung der Eigenheimzulage verringert sich auf 70 000 € für Alleinstehende und 140 000 € für Verheiratete; für jedes berücksichtigungsfähige Kind erhöht sich der Betrag um 30 000 €.

Der Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende wird zum 1. Januar 2004 abgeschmolzen. Für "echte" Alleinerziehende wird ein Entlastungsbetrag von 1308 € eingeführt.

Die Wohnungsbauprämie wird ab dem Sparjahr 2004 von 10 % auf 8,8 % der Aufwendungen herabgesetzt.

Erziehungsgeld. Beim Erziehungsgeld wurden die Einkommensgrenzen so verändert, dass dieses nur noch für unterdurchschnittliche bis durchschnittliche Verdiener gewährt wird.

Ausblick

Ein Blick auf die Struktur des Bundeshaushaltes unterstreicht den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf. Im Jahr 2004 werden rund 62,3 % der Ausgaben des Bundes auf die Bereiche Sozialversicherungen, Arbeitsmarkt, sonstige soziale Sicherung und Zinsen entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 60,4 % hat sich dieser Anteil nochmals

erhöht. Um den Herausforderungen der Globalisierung und des demografischen Wandels begegnen zu können, muss es gelingen, die Neuverschuldung zurückzuführen. Nur auf dieser Basis können die Spielräume für Zukunftsausgaben, zum Beispiel für die Bereiche Bildung und Forschung sowie Erziehung und Betreuung, erweitert werden. Voraussetzung dafür ist auf der Ausgabenseite, dass die konsumtiven Ausgaben gebremst, Subventionen zurückgedrängt und weitere Einsparungen in der Verwaltung umgesetzt werden. Die Strukturreformen im Bereich der sozialen Sicherung werden ihren Beitrag dazu leisten, um die Handlungsfähigkeit des Staates wieder zu vergrößern. Auf der Einnahmenseite müssen Steuervergünstigungen weiter abgebaut, das Steueraufkommen stabilisiert sowie Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit noch konsequenter bekämpft werden.

2 Die Entwicklung der Ausgaben

2.1 Gesamtüberblick über die wesentlichen Ausgaben des Bundes

Die Tabelle 3 (siehe Seite 38) zeigt, gegliedert nach Hauptfunktionen, die Ausgaben für die Hauptaufgaben des Bundes. Diese Hauptaufgaben sind mit ihrem Anteil an den Gesamtausgaben sowie im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2003 dargestellt.

Die Abbildung 2 (siehe Seite 39) zeigt in Form einer Tortengrafik die Anteile an den Ausgaben des Bundes für einzelne Aufgabenbereiche prozentual an den Gesamtausgaben des Solls 2004.

Die Abbildung 3 (siehe Seite 39) zeigt in Form einer Tortengrafik die Anteile der volkswirtschaftlichen Ausgabearten prozentual an den Gesamtausgaben des Solls 2004.

Tabelle 3: Gesamtüberblick über die wesentlichen Ausgaben des Bundes

Aufgabenbereiche		Soll 2004		Ist 2003
	Mrd. €	Anteil in %	Veränderung ggü. 2003 in %	Mrd.€
	Mid. e	111 /0	2003 111 /6	wird. e
Allgemeine Dienste	48,4	18,8	+ 0,9	48,0
Politische Führung und zentrale Verwaltung	8,3	3,2	+ 2,5	8,1
Auswärtige Angelegenheiten	5,7	2,2	+3,7	5,5
Verteidigung (Oberfunktion 03 ohne Versorgung)	24,0	9,3	- 1,7	24,4
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,7	1,1	+ 4,5	2,6
Finanzverwaltung	3,3	1,3	+ 5,2	3,1
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11,9	4,6	+8,7	10,9
Finanzhilfen für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung	11,9	4,6	+8,1	10,9
der Zahl der Ganztagsschulen (Art. 104a GG)	1,0	0,4		0,04
Hochschulen	1,9	0,7	- 12.0	2,1
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	1,0	0,4	+ 1.2	0,9
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6,8	2,6	+ 1,6	6,7
Kulturelle Angelegenheiten	0,2	0,1	+ 11,2	0,2
Soziale Sicherung, Wohnungswesen	122,6	47,6	+3,6	118,3
Leistungen an die Rentenversicherung	77,9	30,3	+0,8	77,3
Bundesagentur für Arbeit	5,2	2,0	- 16.2	6,2
Arbeitslosenhilfe einschließlich Arbeitslosengeld II	21,5	8,4	+28,8	16,7
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,8	1,5	-6.0	4,0
Erziehungsgeld, Mutterschutz	3,0	1,2	-5,8	3,2
Wohngeld	1,9	0,7	-33,4	2,8
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3,4	1,3	- 7,1	3,7
Gesundheit und Sport	0,9	0,4	- 12,5	1,0
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale				
Gemeinschaftsdienste	2,0	0,8	+ 10,8	1,8
Wohnungswesen	1,5	0,6	+ 7,9	1,3
Städtebauförderung	0,5	0,2	+ 21,1	0,4
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie-				
und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	7,5	2,9	-30,2	10,7
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz	0,7	0,3	-0,7	0,7
Kohlenbergbau	2,1	0,8	- 17,9 76.0	2,6
Regionale Förderungsmaßnahmen	1,2	0,5	-76,2	4,9
Gewährleistungen	2,0	0,8	+ 62,9	1,2
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10,8	4,2	+ 7,3	10,1
Straßen	7,2	2,8	+ 2,6	7,0
Wasserstraßen und Häfen	1,4	0,5	- 6,7	1,5
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und				
Kapitalvermögen	15,4	6,0	-4,7	16,2
Eisenbahn	4,0	1,6	-9,4	4,4
Bundeseisenbahnvermögen	5,7	2,2	- 1,7	5,8
Postbeamtenversorgungskasse	5,8	2,3	+ 14,7	5,1
Allgemeine Finanzwirtschaft	37,7	14,7	-4,7	39,6
Allgemeine Finanzzuweisungen	2,3	0,9	-0,6	2,3
Zinsen	37,7	14,6	+2,2	36,9
Globale Minderausgaben, Einsparungen	-3,3	- 1,3		
Ausgaben zusammen	257,3	100,0	+0,2	256,7



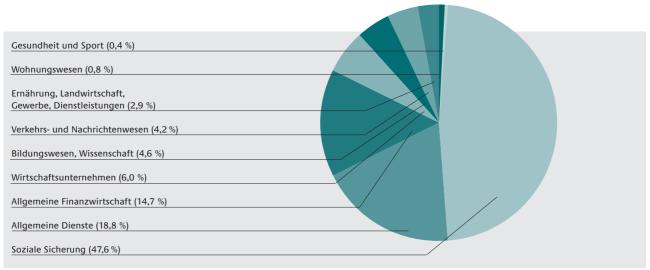
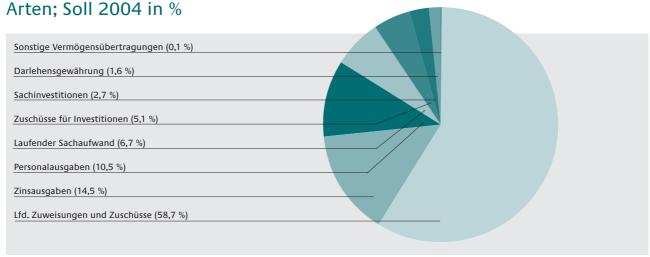


Abb. 3: Darstellung der Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen



2.2 Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen

Soziale Sicherung. Die Tabelle 4 (siehe Seite 40) zeigt die Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung. Unter sozialer Sicherung werden alle sozialpolitischen Leistungen verstanden, die bestimmte wirtschaftliche und soziale Existenzrisiken absichern. Hierunter fallen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Die Zuständigkeiten des Bundes für die einzelnen Bereiche ergeben sich aus dem Grundgesetz. Die Ausgaben für soziale Sicherung werden im Jahr 2004 auf 122,6 Mrd. € ver-

anschlagt, was einem Anteil von 47,6 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Leistungen an die Rentenversicherung. Der allgemeine Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung orientiert sich an der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr sowie an der Veränderung des Beitragssatzes im laufenden Jahr. Dabei wird jeweils der Beitragssatz zugrunde gelegt, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde. Mit dem zum 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Beitragssatzsicherungsgesetz

Tabelle 4: Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung

Aufgabenbereich	Soll 2004	lst- Ergebnis 2003	Veräi gegenübei	nderung Vorjahr
		in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	77,9	77,3	+ 0,6	+0,8
- Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter u. Angestellten	37,1	36,6	+0,5	+ 1,3
- zusätzlicher Zuschuss	17,3	17,3	-0,02	- 0,1
– Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,8	11,9	-0,03	-0,3
- Erstattung von einigungsbedingten				
Leistungen	0,6	0,7	-0,1	- 16,3
- Bundeszuschuss an die knappschaftliche				
Rentenversicherung	7,2	7,2	-0,02	-0,2
– Überführung der Zusatzversorgungs-				
systeme in die Rentenversicherung	2,8	2,5	+0,3	+ 12,0
– Überfüllung der Sonderversorgungssysteme				
in die Rentenversicherung	1,6	1,5	+ 0,1	+ 5,8
Landwirtschaftliche Sozialpolitik darunter:	3,8	4,0	-0,2	-6,0
- Alterssicherung	2,3	2,3	+0,01	+0,4
- Krankenversicherung	1,0	1,2	-0,2	- 14,5
- Unfallversicherung	0,3	0,3	-	-
Arbeitsmarktpolitik	27,8	23,7	+ 4,1	+ 17,2
darunter: - Bundesagentur für Arbeit	5.2	6.2	- 1.0	- 16.2
- Arbeitslosenhilfe i. e. S.	5,2 6,7	6,2 16.5	- 1,0 - 9,8	- 16,2 - 59,6
- Anpassungsmaßnahmen, produktive	0,7	10,5	- 9,0	- 59,6
Arbeitsförderung	0,7	0,6	+ 0,1	+ 14,3
- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	14.7	0,0	+ U, I	+ 14,5
- Arbeitslosengeld II	10,6	-	-	-
Erziehungsgeld	3,0	3,2	-0,2	-5,8
Wohngeld	1,9	2,8	-0,9	-33,4
Wohnungsbau-Prämiengesetz	0,5	0,6	- 0,1	- 18,3
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3,4	3,7	-0,3	- 7,1

wurden die Beitragsbemessungsgrenzen auf 5 100 € monatlich in den alten Ländern und 4 250 € monatlich in den neuen Ländern angehoben. Zum 1. Januar 2004 trat eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung des derzeitigen Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 19,5 % in Kraft. So wird der untere Zielwert der Schwankungsreserve der Rentenversicherung zum Jahresende von 80 % in 2002, über 50 % in 2003, auf 20 % einer Monatsausgabe in 2004 abgesenkt. Die Rentenanpassung am 1. Juli 2004 wird ausgesetzt. Ab dem 1. April 2004 tragen die Renterinnen und Rentner den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung. Für Neurentner wird der Auszahlungstermin auf das Monatsende verschoben.

Derzeit ist ein Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz in der parlamentarischen Beratung, welches unter anderem eine Modifizierung der Rentenanpassungsformel durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und eine Orientierung der Rentendynamik an der beitragspflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme beinhalten wird.

Zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen zahlt der Bund in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Der zusätzliche Bundeszuschuss betrug für das Jahr 1999 8,0 Mrd. €. Ab 2000 verändert sich der zusätzliche Bundeszuschuss, ohne

den im Folgenden beschriebenen Erhöhungsbetrag, jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz; hierbei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt. Finanziert wird der zusätzliche Bundeszuschuss durch die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 % auf 16 % ab 1. April 1998. Darüber hinaus zahlt der Bund aufgrund der Regelungen des Haushaltssanierungsgesetzes im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses ab dem Jahr 2000 aus dem Aufkommen der weiteren Stufen der Ökosteuerreform Erhöhungsbeträge zur Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte trägt der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten.

Ebenfalls aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge entsprechend dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet.

Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Der Bund erstattet der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr auf Grund der Überführung der in den Zusatzund Sonderversorgungssystemen der neuen Länder erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatten dem Bund für den Bereich der Zusatzversorgung rund zwei Drittel seiner Aufwendungen. Für 2004 werden 1,8 Mrd. € Erstattungen der neuen Länder erwartet.

Die Sonderversorgungssysteme umfassen die Angehörigen der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung der DDR sowie des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit. Die neuen Länder erstatten hier die Aufwendungen für die ehemalige Deutsche Volkspolizei in voller Höhe. Für 2004 werden 0.8 Mrd. € erwartet.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.

Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung trägt der Bund alle nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsausgaben der Altenteiler. Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Arbeitsmarktpolitik. Das zentrale Kernstück der Agenda 2010 sind strukturelle Reformen auf dem Arbeitsmarkt. Die Maßnahmen machen die Arbeitsmärkte flexibler und die Arbeitsvermittlung effizienter. Bürokratische Hemmnisse werden beseitigt. Ziel ist es, die Sozialversicherungssysteme zukunftsfest zu machen.

Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Das erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ("Hartz I") beinhaltete Regelungen zur Gründung der Personal-Service-Agenturen, Flexibilisierung der Zeitarbeit und zur Förderung älterer Arbeitnehmer. "Hartz II" beinhaltete Regelungen zu den Ich-AGs und den Mini-Jobs. Außerdem schaffte es Voraussetzungen zur Gründung von Job-Centern. Mit dem "Dritten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" ("Hartz III") wird die ehemalige Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister, der Bundesagentur für Arbeit, umgestaltet. Die Führungsstrukturen werden auf ein zeitgemäßes System umgestellt und die Arbeitsprozesse auf die künftigen Kernaufgaben ausgerichtet. Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ("Hartz IV") werden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung - der Grundsicherung für Arbeitssuchende – zusammengeführt und das bisherige Nebeneinander von zwei staatlichen Fürsorgeleistungen beendet. Die Kompetenzen für den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, psychosozialer Dienstleistungen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden in einer einheitlichen Anlaufstelle, dem Job-Center, gebündelt. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten dort alle Leistungen, die für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt notwendig sind. Finden sie dennoch keine Arbeit, können für diesen Personenkreis Arbeitsgelegenheiten, die im öffentlichen Interesse liegen, geschaffen werden. Ein Ergebnis des Vermittlungsverfahrens vom November/ Dezember 2003 ist die schrittweise Einführung zum 1. Januar 2005. Ursprünglich war geplant, die Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Juli 2004 einzuführen. Die Haushaltsansätze unterstellen die ursprüngliche Planung. Die verzögerte Einführung wird im Rahmen der Haushaltsführung berücksichtigt.

Neben den umfangreichen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sind im Bundeshaushalt weitere Mittel veranschlagt, mit denen ebenfalls das Ziel verfolgt wird, passive Lohnersatzleistungen langfristig zu vermeiden. Mit dem Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung ("Jump Plus") wird für 100 000 Jugendliche unter 25 Jahren, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen sowie langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, der Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung zusätzlich gefördert. Korrespondierend hierzu wird mit dem Sonderprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose" 100 000 hilfebedürftigen Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren der (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung ermöglicht.

Erziehungsgeld. Liegen die Voraussetzungen vor, wird ein Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz gezahlt. Anträge können bei den Erziehungsgeldstellen der Länder eingereicht werden. Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz gilt für Geburten ab 2001 und unterscheidet beim Erziehungsgeld zwischen dem Regelbetrag in Höhe von 300 € monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten oder dem Budget in Höhe von 450 € monatlich für zwölf Monate.

In den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes wird das Erziehungsgeld grundsätzlich in voller Höhe gewährt. Dieser Anspruch entfällt, wenn das Einkommen bei Eltern mit einem Kind $30\,000\,$ €, bei Alleinerziehenden $23\,000\,$ € überschreitet. Bis zu diesen Grenzen haben die Eltern einen Anspruch auf den ungekürzten Regelbetrag.

Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig gewährt. Hierbei gilt es, Einkommensgrenzen zu beachten. Bei einem Kind erhält ein Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von bis zu 16 500 € das volle Erziehungsgeld. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind gilt eine Einkommensgrenze von 13 500 €. Beide Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 3 140 €, das ab dem 1. Januar 2003 geboren wurde (2 797 € für Geburten ab dem 1. Januar 2002 und 2 454 € für Geburten vor dem 1. Januar 2002). Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen vermindert sich das Erziehungsgeld in Abhängigkeit

von der Höhe des Einkommens bis hin zum völligen Wegfall.

Wohngeld. Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesens wird seit über 35 Jahren die Sozialleistung Wohngeld - in der Regel auf Antrag als Miet- oder Lastenzuschuss – gewährt. Ab dem Jahr 2001 wurden die Leistungen im Rahmen der Wohngeldleistungsnovelle erhöht. Die Leistung für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes wurde familienfreundlich verbessert. Die unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder wurden vereinheitlicht. Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte. Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ("Hartz IV") wurde Ende 2003 eine umfassende Änderung des Wohngeldrechts verabschiedet. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes am 1. Januar 2005 werden die Wohngeldausgaben bei Bund und Ländern nachhaltig schrumpfen, da dann nur noch diejenigen Haushalte Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, die keine Transferleis-II. tungen (Arbeitslosenhilfe Sozialhilfe. Grundsicherung im Alter u. a.) beziehen. Transferleistungsempfänger erhalten dann Leistungen für ihre Unterkunftskosten aufgrund anderer rechtlicher Regelungen. Ursprünglich war vorgesehen, diese Regelungen bereits im Jahr 2004 einzuführen. Die Haushaltsansätze unterstellen diese Planung. Im Vermittlungsverfahren vom November/Dezember 2003 wurde die Verschiebung des In-Kraft-Tretens auf 2005 beschlossen. Die verzögerte Umsetzung wird im Rahmen der Haushaltsführung berücksichtigt.

Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die Wohnungsbauprämie beträgt für laufende und neue Verträge ab dem Sparjahr 2004 8,8 % der prämienbegünstigten Aufwendungen. Die Höhe des jährlichen Prämienanspruchs ist abhängig von der Höhe der prämienbegünstigten Aufwendungen des Sparjahres. Alleinstehende können jährlich höchstens 512 €, Verheiratete 1024 € prämienbegünstigt sparen. Es gilt auch hier, Einkommensgrenzen zu beachten. Wohnungsbauprämie erhalten Alleinstehende mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 25 600 €, Verheiratete bis zu 51 200 €.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge. Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf

Tabelle 5: Allgemeine Dienste

Aufgabenbereich	Soll 2004	lst- Ergebnis 2003	Verär gegenüber	nderung Vorjahr
		in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Versorgung	6,7	6,5	+ 0,2	+ 2,6
- Ziviler Bereich	2,6	2,6	-0,01	-0,5
- Militärischer Bereich	4,1	4,0	+0,2	+4,6
Verteidigung (Oberfunktion 03 ohne Versorgung)	24,0	24,4	-0,4	- 1,7
– Militärische Beschaffungen, Forschung und Entwicklung,				
Materialerhaltung	8,0	7,9	+ 0,1	+ 1,5
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	3,7	3,7	+ 0,05	+1,2
- Bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit	1,6	1,5	+0,04	+ 2,4
- Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation	0,4	0,3	+0,04	+ 13,8
– Europäischer Entwicklungsfonds	0,5	0,5	-0,05	-8,8
Politische Führung und zentrale Verwaltung	4,5	4,3	+ 0,2	+3,9
- Zivildienst	0,8	0,9	- 0,1	- 10,6
Finanzverwaltung	2,5	2,3	+0,2	+ 7,1
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,7	2,6	+ 0,1	+ 4,5
¹ Differenzen durch Rundung.				

Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausgaben lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen.

Allgemeine Dienste. Die Tabelle auf Seite 43 zeigt die Ausgaben des Bundes für Allgemeine Dienste. Hierbei handelt es sich um zentrale staatliche Aufgaben wie Verteidigung, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ausgaben zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. Die Ausgaben für Allgemeine Dienste werden im Jahr 2004 auf 48,4 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 18,8 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Versorgung. Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Soldatinnen und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Hierbei handelt es sich um ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger einschließlich der Soldatinnen und Soldaten beziffert sich zum 1. Januar 2004 auf rund 215 000 Personen.

Verteidigung. Mit den für den Verteidigungsbereich veranschlagten Mitteln wird die Umgestaltung der Bundeswehr zu einer modernen, leistungsfähigen und für qualifizierten Nachwuchs attraktiven Bundeswehr gesichert. Kernpunkte dieser Bundeswehrreform sind die Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte auf 250 000 Soldaten (davon 55 000 Wehrdienstleistende und der Abbau des Zivilpersonals auf rund 75 000 Beschäftigte bis 2010 sowie die Ausrichtung der

Bundeswehr von der reinen Landesverteidigung auf die neuen Hauptaufgaben Konfliktverhütung und Krisenbewältigung).

Der Ansatz für das Jahr ist den finanzpolitischen Erfordernissen angepasst. Wie im Vorjahr können auch 2004 bis zu rd. 0,5 Mrd. € durch Erlöse aus Vermögensveräußerungen für die Erfüllung der Aufgaben genutzt werden.

Für internationale Einsätze, insbesondere in Südosteuropa, zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus in Afghanistan und bei der Beteiligung an der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA sind im Einzelplan 14 für 2004 Mittel in Höhe von rd. 1,1 Mrd. € veranschlagt, die bei Bedarf über Haushaltsvermerke aus den übrigen Bereichen des Einzelplans 14 verstärkt werden können. Damit ist in genügender Weise Vorsorge für internationale Einsätze der Bundeswehr getroffen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung leistet einen Beitrag, dass die Menschen in allen Teilen der Welt die Chancen, die sich durch die Globalisierung bieten, zu ihrem Vorteil nutzen können. Trotz der Konsolidierungsbemühungen hat die Entwicklungshilfe einen hohen Stellenwert.

Die Bundesregierung setzt mit dem Bundeshaushalt 2004 die internationalen Vereinbarungen des vergangenen Jahres zur Entwicklungszusammenarbeit um. Dazu werden neben dem Einzelplan 23 auch Mittel für die entwicklungsrelevanten Beiträge anderer Ressorts, die Ausgaben der EU für Entwicklungshilfepolitik, die Nutzung der Verbundfinanzierung und die Auswirkung von Schuldenerlassen beitragen.

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt werden eingesetzt, um Maßnahmen der weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstützen. Die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit wird auch weiterhin regional und sektoral konzentriert. So wird sichergestellt, dass in bestimmten Schwerpunktländern die entwicklungspolitischen Instrumentarien gezielt zum Einsatz kommen. Einen erheblichen Anteil an den Ausgaben haben die Finanzierungsmechanismen zur multilateralen Unterstützung der Entwicklungsländer in den internationalen Entwicklungsorganisationen und dem Europäischen Entwicklungsfonds.

Politische Führung und zentrale Verwaltung. Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden. Darin enthalten sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Deutschen Bundestages und Bundesrates sowie der Bundesregierung im Zuge der Verlagerung von Parlaments- und Regierungssitz nach Berlin.

Zivildienst. Analog zum Grundwehrdienst wurde auch der Zivildienst ab dem 1. Januar 2002 um einen Monat auf zehn Monate verkürzt. Ab Juni 2002 wurde ein Freiwilligendienst mit einer Mindestdauer von zwölf Monaten eingeführt. Dieser Freiwilligendienst kann anstelle des Zivildienstes abgeleistet werden. Gesetzlich verankert ist dieser im Bereich des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für den Bundesgrenzschutz, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Wesentliche Aufgabenbereiche sind der Bau und Betrieb der Bundesstraßen Bundesautobahnen, der Bundeswasserstraßen sowie der Aus- und Umbau der Schienenwege. Die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen werden im Jahr 2004 auf 10,8 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 4,2 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Im Haushaltsjahr 2004 werden 7,3 Mrd. € der investiven Ausgaben auf den Bereich Verkehrsund Nachrichtenwesen entfallen. Dies entspricht einem Anteil von 29,8 % an den investiven Ausgaben des Bundes. Trotz des notwendigen Konsolidierungsbedarfs können damit die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes realisiert werden.

Tabelle 6: Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Aufgabenbereich	Soll 2004	lst- Ergebnis 2003	Veräi gegenübei	nderung Vorjahr
		in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG	4,0	4,4	-0,4	- 9,4
Bundeseisenbahnvermögen	5,7	5,8	- 0,1	- 1,7
Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)	5,9	5,7	+0,2	+ 3,3
- Bundesautobahnen	4,1	3,2	+0,9	+ 29,0
- Bundesstraßen	1,6	2,4	-0,7	-30,7
Wasserstraßen und Häfen	1,4	1,5	- 0,1	- 6,7
Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	1,7	1,7	-0,04	- 2,6
¹ Differenzen durch Rundung.				

Eisenbahnen des Bundes - Deutsche Bahn

AG. Für 2004 sind Investitionsausgaben in Höhe von knapp 4 Mrd. € geplant. Davon entfallen 0,2 Mrd. € auf Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms. Diese Mittel sind Bestandteil eines insgesamt rd. 7,7 Mrd. € umfassenden Programms zur Sanierung und Modernisierung des bestehenden Netzes. So sollen Langsamfahrstellen beseitigt, Leit- und Sicherungstechnik modernisiert sowie Brücken- und Tunnelbauten saniert werden, was die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene hinsichtlich Schnelligkeit und Pünktlichkeit erheblich verbessern wird.

Über die eingeplanten Investitionsausgaben hinaus werden von der EU Baukostenzuschüsse zur Finanzierung von Maßnahmen des Bundes für die Schieneninfrastruktur (EFRE- und TEN-Maßnahmen) gezahlt.

Bundeseisenbahnvermögen (BEV). Der Bund erstattet die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Verwaltungsausgaben des BEV. Darüber hinaus wird aus dem Bundeshaushalt ein Zuschuss an die Bundesversicherungsanstalt für Rentenleistungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn für die Mittel geleistet, die nicht durch Umlagezahlungen des BEV und durch Einnahmen von Dritten abgedeckt werden.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach Artikel 90 Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen) bereit. Im Vordergrund steht dabei aufgrund der Altersstrukturen und der Verkehrsbeanspruchung der wachsende Bedarf an Erhaltungsinvestitionen. Hierzu zählen die Grunderneuerung und Modernisierung, aber auch der Bau von zusätzlichen Fahrradwegen an den Bundesfernstraßen.

Wasserstraßen und Häfen. Mit den für die Wasserstraßen veranschlagten Mitteln können die laufenden Ausbaumaßnahmen im Wesentlichen fortgeführt werden. Dabei werden die Mittel auf Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind. Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes sowie das Projekt 17 "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" (Bau einer Bundeswasserstraßenverbindung zwischen Rühen, Magdeburg und Berlin).

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Entsprechend dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist ein Betrag von bis zu 1,7 Mrd. € des Mehraufkommens an Mineralölsteuer zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. 80 % der Mittel verwalten die Länder in eigener Kompetenz. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung für das Programm ganz auf die Länder übertragen. Programmkompetenz hat der Bund nur noch bei größeren Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs. Der Bund hat auf die Gestaltung der Länderprogramme keinen Einfluss.

Wirtschaftsförderung. Die Tabelle 7 (siehe Seite 47) zeigt die Aufwendungen des Bundes für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Landwirtschaft, Energie- und Wasserwirtschaft sowie für Gewerbe und Dienstleistungen. Die Ausgaben für Wirtschaftsförderung werden im Jahr 2004 auf 7,5 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 2,9 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Regionale Förderungsmaßnahmen. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Sie ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung, Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern.

Tabelle 7: Wirtschaftsförderung

in Mrd. €¹ 4,9 1,2 3,5 2,7	in Mrd. €¹ -3,7 -0,3 -3,5 -0,5	in % -76,2 -23,5 -17,0
1,2 3,5 2,7	-0,3 -3,5	-23,5
3,5 2,7	-3,5	
	-0,5	- 17,0
0,1	-0,03	-40,3
0,9	- 0,1	-6,8
0,3	+ 0,1	+ 37,4
1,2	+0,8	+ 62,9
1,1	-	-
0,7	-	-
	0,3 1,2 1,1	0,3 +0,1 1,2 +0,8 1,1 -

Der Beitrag des Bundes zum Fonds "Aufbauhilfe" in Höhe von 3,5 Mrd. € ist 2003 vollständig geleistet worden. Gemeinsam mit den Zahlungen der Länder, die bis Ende 2003 ebenfalls vollständig geleistet wurden, ist der Fonds mit den gesetzlich vorgesehenen Mitteln ausgestattet.

Im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost erhielten die neuen Länder ab 1995 bis 2001 Mittel in Höhe von 3,4 Mrd. € jährlich zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Diese für einen Zeitraum von zehn Jahren angelegte Förderung wird ab 2002 als Sonderbundesergänzungszuweisung ausgezahlt.

Förderung des Kohlenbergbaus. Der Ansatz für das Jahr 2004 berücksichtigt die Festlegungen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997, mit dem sich der Bund mit den Bergbauunternehmen, der IG Bergbau und Energie und den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle geeinigt hatten.

Der Bund leistete Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie. Daraus durften auch Zahlungen zum Ausgleich von Stilllegungsbelastungen der Bergbauunternehmen geleistet werden.

Hilfen für die Werftindustrie. In Deutschland wird der Schiffbau durch Zinszuschüsse zur Absatzfinanzierung, so genannte Werfthilfen, und durch Produktionskostenzuschüsse, so genannte Wettbewerbshilfen, gefördert. Werfthilfen werden vollständig vom Bund finanziert. Wettbewerbshilfen werden zu 33 % vom Bund und zu 66 % von den Ländern subventioniert.

Mittelstandsförderung. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen setzt die Bundesregierung ihre erfolgreichen Fördermaßnahmen für den Mittelstand fort. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Förderung der Leistungssteigerung und zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Beratung und Schulung von Existenzgründern bereitgestellt.

Besondere Bedeutung in der Mittelstandsförderung haben nach wie vor die Forschungs- und Technologievorhaben im Mittelstandsbereich. Hervorzuheben ist hier die indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen sowie die industrielle Gemeinschaftsforschung. Daneben spielt die Förderung innovativer Wachstumsträger eine wichtige Rolle.

Förderung erneuerbarer Energien. Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung die Technologie im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung bzw. Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Einsatz regenerativer Energien. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch das "100 000-Dächer-Solarstrom-Programm" gefördert wird, und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien.

Gewährleistungen. Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglicht die Bundesregierung die Finanzierung von außen- als auch binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dienen der Sicherung von volkswirtschaftlich förderungswürdigen Maßnahmen, insbesondere von Handels- und Kreditgeschäften. Von den für das Jahr 2004 erwarteten Ausgaben werden rund ¾ auf den Binnenwirtschaftsbereich und rund ¼ auf den Binnenwirtschaftsbereich entfallen.

Im Jahr 2003 waren die Entschädigungen im Außenwirtschaftsbereich erneut rückläufig. Gleichzeitig war eine Verlagerung hin zu Schadensfällen aus wirtschaftlichen Gründen zu verzeichnen. Die politischen Schäden waren weiterhin rückläufig. Im binnenwirtschaftlichen Bereich waren vor allem Schadenszahlungen im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm

und für Gewährleistungen in den neuen Ländern zu leisten.

Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft liegt der finanzielle Schwerpunkt der Agrarpolitik bei der Europäischen Union. Im nationalen Bereich nimmt neben der landwirtschaftlichen Sozialpolitik die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einen großen Anteil der Bundeshilfen ein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung ist der von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Rahmenplan, der jährlich den aktuellen Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60 % bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70 % bei Küstenschutzmaßnahmen.

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Tabelle 8 (siehe Seite 49) zeigt die Aufwendungen des Bundes für den Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Für diesen Aufgabenbereich werden im Jahr 2004 Mittel in Höhe von 11,9 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 4,6 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Investitionsprogramm Ganztagsschulen. Für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden bis zum Jahr 2007 Finanzhilfen in Höhe von 4,0 Mrd. €. Durch dieses Programm werden die Anstrengungen der Länder und Kommunen zur Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote vom Bund nachhaltig unterstützt. Rechtsgrundlage des Programms ist Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereiches. Besondere Schwerpunkte sind die Verstärkung des Sonderprogramms zur Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern

Tabelle 8: Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

	Soll 2004	Ist-Ergebnis 2003	Veränderung g	egenüber Vorjahr
	in M	rd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Investitionsprogramm Ganztagsschulen	1,0	0,04	+ 0,96	-
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung				
außerhalb der Hochschulen	6,8	6,7	+ 0,1	+ 1,6
– gemeinsame Forschungsförderung				
von Bund und Ländern	2,6	2,5	+ 0,1	+4,8
 Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofergesellschaft 	0,8	0,8	+0,04	+ 5,3
 Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft 	1,4	1,4	+0,04	+ 3,1
 Weltraumforschung 	0,7	0,7	+0,03	+ 4,1
Leistungen nach dem Bundesausbildungs-				
förderungsgesetz (BAföG)	1,0	0,9	+ 0,01	+ 1,2
Hochschulen	1,9	2,1	-0,3	- 12,0
- Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	0,9	1,1	- 0,1	- 12,7
- Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. Bonn	0,7	0,7	+0,02	+3,0
Berufliche Weiterbildung	0,2	0,2	-	-
Kunst- und Kulturpflege	1,5	1,5	+ 0,03	+ 2,1

sowie die Forschungsförderung der großen Forschungsinstitutionen wie der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz Gemeinschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Ankündigung in der Agenda 2010, die Etats der großen Forschungseinrichtungen wieder um 3 % zu erhöhen, wird umgesetzt. An den Vorhaben der Europäischen Weltraumorganisation beteiligt sich der Bund mit 0,6 Mrd. €.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mit dem BAföG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die im Frühjahr 2001 in Kraft getretene BAföG-Strukturreform brachte deutliche Verbesserungen der Ausbildungsförderung. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu

65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Länder getragen. Seit 2000 wird der Bundesdarlehensanteil des BAföG über die Deutsche Ausgleichsbank bereitgestellt; zum Juli 2003 ist diese Aufgabe durch Fusion auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übergegangen.

Hochschulen. Der Ausbau und Neubau von Hochschulen ist nach Artikel 91 a Grundgesetz Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Die Mittel werden für Investitionen verwendet. Auf Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Rahmenplans erstattet der Bund 50 % der entstandenen Ausgaben.

Berufliche Weiterbildung. Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel für das so genannte "Meister-BAföG" bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Kunst- und Kulturpflege. Zur besseren Förderung der Kultur trägt die Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes bei. Mit den veranschlagten Mitteln konnten neue Akzente gesetzt und zielgerichtete Impulse für die kulturpolischen Aktivitäten der primär zuständigen Bundesländer gegeben werden. Wichtige Bausteine bildeten dabei die kulturelle Förderung der Hauptstadt Berlin sowie die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern.

Darüber hinaus werden durch die in 2002 errichtete Bundeskulturstiftung im Rahmen der unstreitigen Bundeskompetenz innovative Programme und Projekte aus Kunst und Kultur insbesondere im internationalen Kontext gefördert. Für 2004 ist ein Ausgabevolumen von 38,4 Mio. € geplant. Außerdem unterstützt der Bund Religionsgemeinschaften und Maßnahmen für religiöse Zwecke.

Neben den originären Kulturmitteln sind im Bundeshaushalt 2004 Mittel veranschlagt, die sich nicht ausschließlich dem Kulturbereich zuordnen lassen. Dabei handelt es sich insbesondere um Ausgaben im Zusammenhang mit Leistungen an die UNESCO, internationaler Jugendarbeit, internationalem Berufstätigenaustausch, beruflicher Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer sowie im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung von Einrichtungen im Bereich von Bildung und Forschung in Geisteswissenschaften und Bildungswesen. Größter Einzelposten mit 0,3 Mrd. € ist der Zuschuss des Bundes an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle".

Übrige Ausgaben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die übrigen Ausgaben des Bundes. Im Wesentlichen handelt es sich

Tabelle 9: Übrige Ausgaben

Aufgabenbereich	Soll 2004	Ist-Ergebnis 2003	Veränderung <u>c</u>	jegenüber Vorjahr
		in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Zinsen	37,7	36,9	+0,8	+2,2
Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit"	2,3	2,3	-0,01	-0,6
Wohnungswesen	1,5	1,3	+ 0,1	+ 7,9
Sozialer Wohnungsbau Wohnraummodernisierungsprogramme	0,5 0,8	0,5 0,7	- 0,1 + 0,1	- 14,4 + 14,8
Städtebauförderung	0,5	0,4	+ 0,1	+ 21,1
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,9	1,0	- 0,1	- 12,5
Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskassen	4,9	5,1	- 0,1	-2,8
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,4	0,4	-0,02	-3,9
¹ Differenzen durch Rundung.				

um Aufwendungen des Bundes aus den Aufgabenbereichen Gesundheit und Sport, Wohnungswesen, Wirtschaftsunternehmen und Allgemeine Finanzwirtschaft einschließlich der Zinszahlungen.

Zinsen. Beginnend mit dem Bundeshaushalt 1999 wurde der Schuldendienst der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Verstromungsfonds in den Bundeshaushalt integriert. Durch die Übernahme der Schulden in Höhe von rund 200 Mrd. € wurde die bereits faktisch und rechtlich bestehende Verantwortung des Bundes für die Abdeckung des Schuldendienstes dieser Sondervermögen im Bundeshaushalt offen gelegt.

Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit". Mit Ablauf des Jahres 1994 endeten die Leistungen des Fonds "Deutsche Einheit" an die Haushalte der neuen Länder zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Sie erreichten ein Volumen von insgesamt 82,2 Mrd. €, wovon 48.6 Mrd. € kreditfinanziert waren. Ab dem Haushaltsjahr 1995 sind die neuen Länder voll in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen. Der Fonds befindet sich seitdem in der reinen Zins- und Tilgungsphase. Zur Abdeckung seiner Schuldendienstverpflichtungen erhält er jährlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die sich bis 1997 auf 10 % der insgesamt aufgenommenen Kredite - also rd. 4,9 Mrd. € - beliefen. An den Zuschüssen beteiligen sich die alten Bundesländer. Bis einschließlich 1994 betrug ihr Beitrag die Hälfte. Ab 1995 entlasten die alten Länder den Bund bei den Annuitäten zusätzlich mit 1,1 Mrd. € als pauschalen Ausgleichsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern. Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Entsprechend den Änderungen des Gesetzes über die Errichtung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 16. Juni 1998 und vom 21. Dezember 2000 wurden deshalb für die Jahre

1998 bis 2001 die Zuschüsse auf 3,3 Mrd. € jährlich abgesenkt. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 wurde über die weitere Zukunft des Fonds entschieden. Demnach erhielt der Fonds Zuschüsse von Bund und Ländern im Jahr 2002 von rd. 2,5 Mrd. € und im Jahr 2003 von rd. 2,3 Mrd. €. Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6,5 Mrd. € am 31. Dezember 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,3 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass der Restbetrag des Fonds Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,5 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

Wohnungswesen. Für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Grundgesetz. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts zum 1. Januar 2002 ist der "soziale Wohnungsbau" von der "sozialen Wohnraumförderung" abgelöst worden. Vor dem Hintergrund einer durchweg guten Wohnungsmarktlage wird anstelle der bisherigen Ausrichtung auf die Neubauförderung nun der vorhandene Wohnungsbestand zur Wohnraumversorgung besser genutzt. Daneben können die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund flexibler Fördermethoden effektiver eingesetzt werden.

Daneben wurde die Wohnraumsanierung und -modernisierung in den neuen Ländern auch über entsprechende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Das seit 1990 allein durch den Bund finanzierte KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm I ist Anfang 2000 mit einem Kreditvolumen von 40 Mrd. € ausgelaufen. Die Ausgaben des Bundes in Form von Zinszuschüssen werden bis 2010 über 7 Mrd. € betragen.

Das im Jahr 2000 gestartete KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II schloss an das zuvor dargestellte Programm an. Dieses konzentrierte sich insbesondere auf kostenträchtige Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in Altbauten und Hochhäusern sowie denkmalgeschützten Gebäuden. Die Zinsverbilligung wird zwischen Bund und Ländern hälftig getragen. Bei einer Laufzeit von 2000 bis 2002 hatte das Programm ein Kreditvolumen von ca. 2,4 Mrd. € erreicht. Zur Zinsverbilligung stellte der Bund mehr als 0,2 Mrd. € zur Verfügung.

Im April 2003 wurde das bundesweite KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 aufgelegt. Der Bund stellt hierfür 0,55 Mrd. € für ein Kreditvolumen von voraussichtlich 8 Mrd. € bereit, mit dem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden unterstützt werden. Die Programmlaufzeit endet mit der Vergabe des Kreditvolumens, spätestens aber Ende 2004.

Im Januar 2001 wurde das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zur Finanzierung besonders umfangreicher Investitionen zur CO₂-Minderung und zur Energieeinsparung in selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden des Altbaubestandes gestartet. Für die Finanzierung werden in den Jahren 2001 bis 2005 insgesamt 1 Mrd. € Bundesmittel als Zinszuschuss eingesetzt.

Im Rahmen des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms werden ab Mai 2003 nach Erweiterung des Förderinhalts auch Heizungsmodernisierungen sowie zusätzliche Sanierungsmaßnahmen des Gebäudebestandes gefördert. Für die Zinsverbilligung beabsichtigt der Bund, in den Jahren 2003 bis 2005 zusätzlich je 0,16 Mrd. € zur Verfügung zu stellen.

Städtebauförderung. Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus. Im Hinblick auf den enormen Erneuerungsbedarf in den neuen Ländern werden die Fördermittel schwerpunktmäßig dort eingesetzt. Daneben startete im Jahr 2002 das neue Programm "Stadtumbau Ost". Hierfür

beabsichtigen Bund und Länder, bis 2009 insgesamt 2,7 Mrd. € bereitzustellen. Dadurch werden im Wesentlichen Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und der Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude gefördert.

In Ergänzung zum Programm "Stadtumbau Ost" leistet der Bund durch die Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern. Wohnungsunternehmen, die durch erheblichen dauerhaften Leerstand in ihrer Existenz gefährdet sind, erhalten eine zusätzliche Altschuldenhilfentlastung, die sich nach der Fläche der abgerissenen Wohnungen berechnet. Bis 2012 sind hierfür Bundesmittel von rd. 0,7 Mrd. € vorgesehen, weitere – derzeit qualifiziert gesperrte Mittel – sind eingeplant.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere Maßnahmen zur Drogenbekämpfung, zur Krebsbekämpfung sowie zur Bekämpfung von AIDS und neuer Infektionskrankheiten unterstützt.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes wendet der Bund Mittel für Förderprogramme zur Verminderung von Umweltbelastungen und zum Klimaschutz auf. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit werden zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Erkundung alternativer Standorte geprägt.

Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse (Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation – BPS-PT). Ehemalige Postbeamte und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgungsund Beihilfeleistungen vom BPS-PT. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Dabei trägt der Bund seit der gesetzlich vorgegebenen Umstellung der Unternehmensbeiträge die weitaus größere Finanzierungslast aufgrund seiner Gewährleistungspflicht gemäß § 16 Absatz 4 Postpersonalrechtsgesetz. Bislang erfolgte eine Ausgleichsfinanzierung unmittelbar aus dem Treuhandvermögen "Post-Nachfolgeunternehmen" bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, das unter anderem Geldvermögen aus Dividendeneinnahmen und aus Privatisierungserlösen umfasst. Seit 1999 werden die Ausgaben des Bundes für den BPS-PT unmittelbar im Bundeshaushalt veranschlagt.

Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.

Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellen sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für

die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und für die Energiewerke Nord GmbH bestimmt. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) kam wie bisher ohne Zuwendungen aus. Mit dem Gesetz zur Abwicklung der BvS aus 2003 wird der letzte Schritt der Umstrukturierung vollzogen.

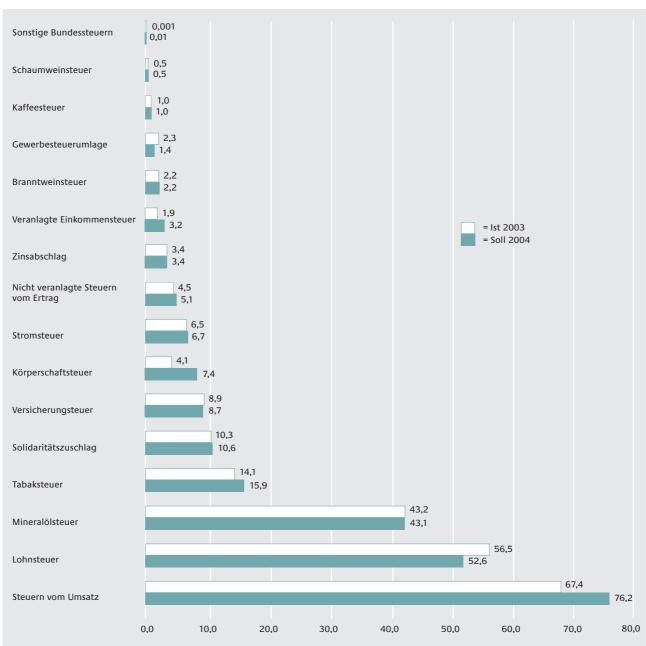
3 Die Entwicklung der Einnahmen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen des Bundes. Die Steuereinnahmen haben mit 197,7 Mrd. € oder 76,8 % den weitaus größten Anteil an den Einnahmen des Bundes. Die Verwaltungseinnahmen bilden mit 30,1 Mrd. € oder 11,7 % die zweitwichtigste Einnahmequelle. Die Nettokreditaufnahme

Tabelle 10: Entwicklung der Einnahmen

Aufgabenbereich	Soll 2004	lst- Ergebnis 2003	Verän gegenüber	derung Vorjahr
		in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Einnahmen	227,7	217,5	+ 10,2	+4,7
darunter: Steuern	197.7	191.9	+5.8	+3,0
Steuerii	197,7	e,181	+ 5,6	+ 3,0
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und				
Gewerbesteuerumlage	149,3	140,2	+ 9,1	+ 6,5
- Lohnsteuer	52,6	56,5	-4,0	- 7,0
- Veranlagte Einkommensteuer	3,2	1,9	+ 1,2	+63,8
– Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5,1	4,5	+0,6	+ 14,3
- Zinsabschlag	3,4	3,4	+ 0,1	+ 2,6
- Körperschaftsteuer	7,4	4,1	+3,3	+ 79,3
- Steuern vom Umsatz	76,2	67,4	+8,8	+ 13,0
- Gewerbesteuerumlage	1,4	2,3	- 1,0	- 41,2
Bundessteuern	88,6	86,6	+ 2,0	+2,3
- Mineralölsteuer	43,1	43,2	-0,1	-0,2
- Tabaksteuer	15,9	14,1	+ 1,8	+ 12,5
- Solidaritätszuschlag	10,6	10,3	+0,3	+2,6
- Versicherungsteuer	8,7	8,9	-0,2	- 1,9
- Stromsteuer	6,7	6,5	+0,2	+ 2,6
- Branntweinsteuer	2,2	2,2	+0,02	+0,7
- Kaffeesteuer	1,0	1,0	+0,04	+ 4,1
- Schaumweinsteuer	0,5	0,5	-0,001	-0,1
- Sonstige Bundessteuern	0,01	0,001	+0,004	-
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15,2	- 15,2	+0,02	-0,2
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen	-6,9	- 6,8	-0,1	+ 1,5
Zuweisungen an die EU nach BNE-Schlüssel	- 14,7	- 12,8	- 1,9	+ 14,5
Sonstige Einnahmen	30,1	25,6	+4,4	+ 17,2
- Ablieferung Bundesbank	3,5	3,5	-	-
- Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	11,3	9,5	+ 1,8	+ 19,0

Abb. 4: Darstellung der Steuereinnahmen des Bundes (Soll 2004; Ist 2003) in Mrd. €



und die Münzeinnahmen vervollständigen mit 29,6 Mrd. € oder 11,5 % das zur Finanzierung der Ausgaben benötigte Einnahmevolumen.

Steuern. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist sehr stark abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung in 2003 bei – 0,1 % Wirtschaftswachstum stagnierte, wird für das Jahr 2004 eine Belebung und in der Folge

ein Wachstum von 1,5 bis 2 % erwartet. Dementsprechend wird eine deutliche Steigerung bei den Einnahmen vom Umsatz erwartet. Auch die Körperschaftsteuer zeigt deutliche Aufwärtstendenzen. Demgegenüber wird beim veranschlagten Lohnsteueraufkommen deutlich, wie massiv die Steuersenkungen ab dem 1. Januar 2004 das Steueraufkommen für die öffentlichen Haushalte, hier für den Bundeshaushalt, reduzieren. Hieraus erklärt sich auch das Bestreben der Bundesregie-

Gemeinschaftssteuer nach Artikel 106 Grundgesetz	Bund	Länder	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	49,5	48,4	2,1
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	43,5	56,5	-

rung, Ausgaben weiter zu senken, um den Konsolidierungskurs weiter fortzuführen. Der Lohnsteuerzahler erfreut sich einer geringeren Steuerlast.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage. Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern bilden die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz, die Gewerbesteuerumlage und den Zinsabschlag. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Der Ertrag der Gemeinschaftsteuern wird aufgrund unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Die Tabelle oben zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern im Jahr 2004 in Prozent.

Bundessteuern. Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommenund Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % erhoben.

Mit der auf nachhaltige Wirkung angelegten ökologischen Steuer- und Abgabenreform wird der Energieverbrauch stärker besteuert. Gleichzeitig werden die erwarteten Einnahmen zur Senkung bzw. Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Die ökologische Steuerreform wurde seit 1999 in mehreren Stufen bis zum Jahr 2003 fortgesetzt. Die jährliche Anhebung der Mineralölsteuer um

drei Cent je Liter Kraftstoff führte im Jahr 2003 zu steigenden Einnahmen.

Auch die ab 1. April 1999 erhobene Stromsteuer ist Teil dieser ökologischen Steuerreform. Die Stromsteuer wurde in den Jahren 2000 bis 2003 um jährlich 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben. Im Jahr 2004 werden 2,05 Cent Stromsteuer je Kilowattstunde erhoben.

Zudem führte auch das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform zu steigenden Einnahmen.

Ergänzungszuweisungen an Länder. Durch den seit 1995 geltenden Finanzausgleich sind die neuen Länder nach dem Auslaufen der Leistungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993.

Durch die Neuregelung wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen erheblich ausgeweitet und zusätzliche Sonderbedarfe wurden anerkannt. Im Haushalt 2004 werden die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland fortgesetzt. Die Hilfen werden in Form von Sonderbundesergänzungszuweisungen vergeben.

Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform ist ab 1996 die Aufgaben- und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Der

Bund verzichtet zugunsten der Länder auf einen Teil seines Mineralölsteueraufkommens.

Zuweisungen an die Europäische Union nach BNE-Schlüssel. Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BNE-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen der Europäischen Union. Der Ansatz für das Jahr 2004 beruht auf dem Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000. Im Jahr 2004 dürfen die eigenen Einnahmen der Europäischen Union aus Deutschland 1,24 % des Bruttosozialprodukts der Europäischen Union nicht überschreiten.

Sonstige Einnahmen. Bis zu einer Höhe von 3,5 Mrd. € fließt der Bundesbankgewinn in den Bundeshaushalt. Diese Einnahmen dienen der allgemeinen Finanzierung des Bundeshaushalts. Der überschießende Teil des Bundesanteils am Bundesbankgewinn wird gemäß § 6 Abs. 1 ELFG zur Tilgung von Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds verwendet.

Aus Darlehensrückflüssen und der Veräußerung von Beteiligungen werden Einnahmen in Höhe von 11,3 Mrd. € erwartet. Weitere 2,5 Mrd. € werden aus Rückflüssen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland erhofft. Projektionen der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung für die Finanzplanungen der öffentlichen Haushalte und für die Meldungen zum Stabilitätsprogramm

1	Bedeutung gesamtwirtschaftlicher Pro-	57
	jektionen für die Finanzpolitik	
2	Problematik der Zahlennachweise im	57
	Stabilitätsprogramm	
3	Schätzmethodik: Kreislaufrechnung	59
	und Potentialschätzung	
4	Resümee	61

Im Stabilitätsprogramm der Bundesregierung ist für das Jahr 2005 ein reales Wirtschaftswachstum von rd. 2 1/4 % angegeben worden. Obwohl diese Zahlenangabe nicht das Ergebnis einer Analyse der Konjunkturentwicklung, sondern rechnerisches Resultat einer mittelfristigen (trendmäßigen) Betrachtung ist, wird dieser Wert in der öffentlichen Diskussion von verschiedener Seite mit vorliegenden Konjunkturprognosen anderer Institutionen verglichen und als zu optimistisch kritisiert. Die Mehrzahl nationaler und internationaler Institutionen geht inzwischen für 2005 von einem Wirtschaftswachstum von unter 2 % aus (+ 1,8 %). Dieser Beitrag verdeutlicht, dass allerdings eine rein konjunkturanalytische Bewertung der für 2005 gemeldeten Wachstumsrate aus methodischen Gründen nicht zulässig ist.

1 Bedeutung gesamtwirtschaftlicher Projektionen für die Finanzpolitik

Die gesamtwirtschaftlichen Analysen und Projektionen der Bundesregierung stellen wichtige Grundlagen für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen dar.

Mit der Einführung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und der damit verbundenen Berichtspflichten ist die Bedeutung gesamtwirtschaftlicher Projektionen sogar noch größer geworden. Die Regierungen der Mitgliedstaaten des Euro-Raums sind verpflichtet, ihre Einschätzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung, die den Projektionen ihrer öffentlichen Gesamthaushalte – und damit den Einschätzungen zur Entwicklung von Schulden und öffentlichen Defiziten – zugrunde liegen, gegenüber der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union in Stabilitätsprogrammen darzulegen und zu begründen.

Dabei sind in den nationalen Stabilitätsprogrammen, die in Deutschland vom Bundeskabinett beschlossen werden, Zahlenangaben zur Wirtschaftsentwicklung und zu den öffentlichen Haushalten für einen mittelfristigen Zeitraum und in den Abgrenzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorgeschrieben.

Die Bundesregierung macht Angaben zur künftigen Wirtschaftsentwicklung zu insgesamt vier Terminen im Jahr:

- Im Januar für den Jahreswirtschaftsbericht mit Projektionen für das laufende Jahr,
- im Frühjahr mit Vorausschätzungen für den gesamten Finanzplanungszeitraum von fünf Jahren (mittelfristige Schätzung) sowie
- im Herbst mit kurzfristigen Projektionen für das laufende und darauf folgende Jahr.
- Seit Einführung der Europäischen Währungsunion sind darüber hinaus im Dezember eines jeden Jahres für das Stabilitätsprogramm Projektionsangaben zu machen, und zwar sowohl für das laufende und kommende Jahr als auch für einen Zeitraum von mindestens zwei weiteren Jahren.

2 Problematik der Zahlennachweise im Stabilitätsprogramm

Die geforderten Zahlenangaben im Stabilitätsprogramm bringen verschiedene Probleme mit sich. Ein Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass die nationalen Zeitpläne und Schätzzeiträume für die Erstellung der mittelfristigen Projektionen, die an den nationalen Erfordernissen orientiert sind und z.T. gesetzlichen Bindungen folgen müssen, nicht voll mit den EU-Berichtspflichten kompatibel sind. So sind die Meldungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt im Dezember vorzunehmen, während die jeweils letzte Mittelfristschätzung vom unmittelbar vorangegangenen Frühjahr datiert. Für das Stabilitätsprogramm im Dezember wird die letzte Mittelfristschätzung an die revidierten Daten für den Ex-post-Zeitraum (vom Sommer) und an die neue Kurzfristschätzung für das laufende und das darauf folgende Jahr (vom Herbst) angepasst.

Daneben besteht die Problematik des Zahlennachweises für einzelne Jahre. Und zwar sind für das Stabilitätsprogramm gesamtwirtschaftliche Eckwerte auch für einzelne Jahre vorgeschrieben, die von der Bundesregierung nicht aus konjunktureller Sicht, sondern nur mit Blick auf einen Mittelfristzeitraum geschätzt werden. Diese Mittelfristprojektionen orientieren sich an der Entwicklung über den gesamten Zeithorizont von fünf Jahren und nicht auf ein spezielles Jahr. Um gleichwohl den Berichtspflichten nachzukommen, werden für diese Jahre Angaben zum "Restzeitraum" gemacht. Damit treten bei der Interpretation der Jahresnachweise Konflikte auf, die mit den unterschiedlichen Erkenntniszielen von kurzund mittelfristigen Projektionen, die gleichzeitig auch Unterschiede in der Methodik erfordern, im Zusammenhang stehen:

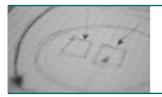
– Kurzfristige Projektionen – also Konjunkturprognosen – zielen auf eine Abbildung zyklischer Entwicklungen, die sich auf verfügbare Konjunkturindikatoren und weitere Informationen am aktuellen Rand stützt. Sie werden von der Bundesregierung für maximal zwei Jahre (Jahresprojektion: nur ein Jahr) durchgeführt. Die Prognoseangaben für einzelne Schätzjahre sind dabei für sich aussagekräftig und können sinnvoll interpretiert werden. Anders verhält es sich mit den mittelfristigen Vorausschätzungen, die jeweils im Frühjahr eines jeden Jahres für den gesamten mittelfristigen Prognosehorizont von fünf Jahren durchgeführt werden. Dabei werden zwar die beiden aus konjunktureller Sicht geschätzten Prognosejahre berücksichtigt. Das eigentliche Ziel liegt aber in der Abbildung der durchschnittlichen Entwicklung über den gesamten Vorausschätzungszeitraum. Die Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen Jahren nach dem kurzfristigen Schätzzeitraum wird also nicht separat geschätzt, gleichwohl können sie als "Rest" gerechnet und dargestellt werden.

Die Mittelfristschätzung ist also nur für den Gesamtzeitraum von fünf Jahren interpretierbar; Schätzergebnisse für einzelne Jahre sind – indikatorengestützt – für einen so langen Zeitraum nicht verlässlich darstellbar. Dies gilt auch für daraus abgeleitete finanzwirtschaftlich relevante Größen wie beispielsweise das Steueraufkommen.

Die Zahlenangaben für die Restjahre, die im Stabilitätsprogramm behelfsweise für die Jahre nach dem kurzfristigen Schätzzeitraum gemeldet werden, erheben nicht den Anspruch, einen konjunkturellen Verlauf abzubilden. Die Möglichkeiten hierfür wären aber auch stark begrenzt: So liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Projektionen keine Erkenntnisse und Informationen über die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums vor. Deshalb wird diesbezüglich für das Endjahr in der Regel eine Normalsituation unterstellt.

Dieses Vorgehen bedeutet, dass die realen Wachstumsraten für das Bruttoinlandsprodukt in den Restjahren – je nach konjunktureller Ausgangslage – entweder deutlich über oder unter dem Potentialwachtum der Volkswirtschaft liegen können. Diese können dann mitunter erheblich von den Zahlenangaben anderer Institutionen abweichen, die die Wirtschaftsentwicklung in

dem betreffenden Jahr bereits aus konjunktureller Sicht prognostiziert haben. Dies führt oft zu Irritationen, gibt Anlass zu Diskussionen über den normativen Gehalt der Projektionen der Bundesregierung und wirft die Frage nach den angewandten Schätzmethoden auf.



3 Schätzmethodik: Kreislaufrechnung und Potentialschätzung

Projektionen mit einem längerfristigen Zeithorizont werden für Deutschland nur von wenigen Institutionen durchgeführt. Neben der Bundesregierung, die Fünfjahresprojektionen für ihre mittelfristige Finanzplanung und für die Stabilitätsprogramme benötigt, sind vor allem die Prognosen der OECD, der EU-Kommission und diejenigen von Prognos zu nennen, die sich sowohl hinsichtlich der angewandten Schätzmethoden als auch in Bezug auf den jeweils betrachteten Prognosehorizont z. T. deutlich unterscheiden.

Die Bundesregierung führt solche Vorausschätzungen für einen Gesamtzeitraum von fünf Jahren auf der Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - im Rahmen einer vollständigen Kreislaufanalyse - durch. In diesem Zusammenhang werden alle Seiten des Bruttoinlandsprodukts - Verwendung, Entstehung, Verteilung, Umverteilung – sowie die Sektorkonten Private Haushalte, Staat, finanzielle und nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften, Übrige Welt – analysiert und in einem iterativen Prozess prognostiziert. Dabei müssen Annahmen und Hypothesen über wichtige exogene Größen - wie etwa Welthandel, Zinsen, Rohstoffpreise, Wechselkurse etc. – sowie Annahmen zum Kurs der Wirtschafts-, Finanz-, Geld- und Lohnpolitik getroffen werden. Absehbare Tendenzen zum wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Umfeld werden hierbei so weit wie möglich berücksichtigt. Die aus konjunktureller Sicht geschätzte Wirtschaftsentwicklung für das jeweils laufende und darauf folgende Jahre werden bei den mittelfristigen Projektionen für den Fünfjahreszeitraum nachträglich "hineingelegt".

Vor den Kreislaufberechnungen, bei denen Nachfrageüberlegungen im Mittelpunkt stehen, werden die angebotsseitigen Bestimmungsgründe der Wirtschaftsentwicklung analysiert. Wichtige Grundlage für die Mittelfristprojektionen der Bundesregierung sind daher Analysen und Schätzungen zum Produktionspotential der Volkwirtschaft. Das Produktionspotential ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren. Konjunkturelle Bewegungen um den Potentialpfad, der das Bruttoinlandsprodukt bei Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten beschreibt, sind möglich. Für die so entstehenden Produktionslücken - d. h. das Ausmaß der Unterbzw. Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten – wird vielfach der Begriff "output gaps" verwendet.

Zur Schätzung des Produktionspotentials im Zeitablauf, das nicht unmittelbar statistisch beobachtet werden kann, stehen verschiedene methodische Ansätze zur Verfügung. Im Wesentlichen sind zwei Methodentypen zu unterscheiden und werden von der Bundesregierung angewandt:

- Das eine sind theoriegeleitete Ansätze, in denen mit ökonometrischen Verfahren Produktionsfunktionen geschätzt werden, die als erklärende Variablen die Produktionsfaktoren Arbeit (z. B. Arbeitsvolumen) und/oder Kapital (z. B. Anlagevermögen) enthalten.
- Das andere sind rein statistische Verfahren zur Analyse von Zeitreihen. Dazu gehören z. B. Filtertechniken (wie etwa HP-Filter, d. h. Hodrick Prescott-Filter), die es gestatten, den Entwicklungspfad des Produktionspotentials aus einer

Reihe mit Bruttoinlandsproduktszahlen zu berechnen.

Je nach Modellierung und Annahmensetzungen (funktionale Spezifikationen, Stützzeitraum, Setzungen von Glättungsparametern etc.) führt die Anwendung der Verfahren zu unterschiedlichen Ergebnissen, die sich besonders stark auf die Schätzung der Produktionslücken auswirken. So hat der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Jahresgutachten – je nach verwendeter Schätzmethode – für die Veränderung des Produktionspotentials für das Jahr 2002 sehr unterschiedliche Raten ausgewiesen (1 bis 2 %).

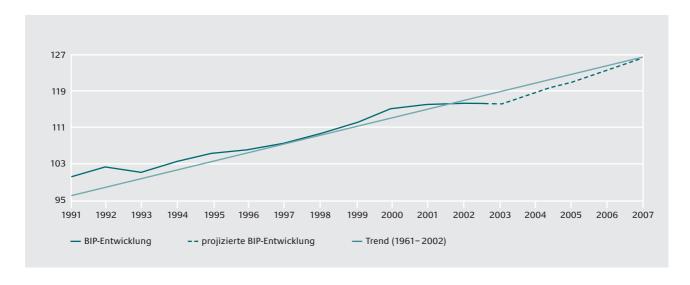
Im Folgenden wird gezeigt, wie die Potentialberechnungen – also die Erkenntnisse zu den angebotsseitigen Wachstumschancen – für die mittelfristigen Projektionen der Bundesregierung genutzt werden.

Die Mittelfristprojektion folgt der Überlegung, über den gesamten Projektionszeitraum hinweg einen Weg zurück zum Produktionspotential zu beschreiben. Die Grundhypothese ist, dass sich am Ende des mittelfristigen Schätzzeitraums das Bruttoinlandsprodukt zumindest dem Potentialpfad angenähert oder ihn sogar erreicht hat. Das heißt mit anderen Worten: Es wird beschrieben,

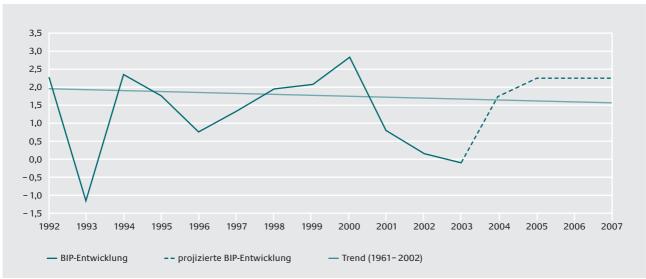
wann die Ökonomie zur Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten zurückgefunden hat. Angesichts fehlender Informationen über die Konjunkturlage im Endjahr des Projektionszeitraums ist dies die einzig praktikable Möglichkeit und daher zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung der "best guess". Dies kann anhand der Grafik 1 verdeutlicht werden.

Hier werden Potentialpfad und Verlauf des Bruttoinlandsprodukts gegenübergestellt. Für den Potentialpfad der deutschen Wirtschaft in den 90er Jahren bis 2007 ist der Einfachheit halber das Produktionspotential aus der Reihe heraus mit einem simplen linearen Trend berechnet worden. Diesem Langfristtrend wird für den Ex-post-Zeitraum die tatsächliche bzw. für die Jahre 2003 bis 2007 die in der letzten Mittelfristschätzung vom Mai 2003 von der Bundesregierung projizierte BIP-Entwicklung bis 2007 gegenübergestellt. Die Grafik veranschaulicht die Grundphilosophie der Mittelfristschätzung: Es wird unterstellt, dass das Bruttoinlandsprodukt dem Potentialpfad (hier Trend) wieder zustrebt. Die Grafik 2 zeigt die entsprechenden BIP-Veränderungsraten und stellt die Annahmen für die Wachstumsraten dar. Im Langfristtrend wird eine leicht fallende Grundtendenz bis 2007 unterstellt. Dem werden für den Ex-post-

Grafik 1: Trendwachstum in Deutschland Bruttoinlandsprodukt, in konstanten Preisen; 1991=100







Zeitraum (durchgezogene Linie) die tatsächlich beobachteten BIP-Veränderungsraten sowie für den Ex-ante-Zeitraum (gestrichelte Linie) die unterstellten BIP-Zuwachsraten gegenübergestellt, die erforderlich sind, damit das Bruttoinlandsprodukt im Endjahr 2007 den Potentialpfad erreicht. Es wird deutlich, dass in einer ungünstigen konjunkturellen Ausgangssituation (hier: Stagnation in den Jahren 2002 und 2003) das BIP-Wachstum in den Folgejahren deutlich über der Ausweitung des Potentials liegen muss, um im Jahr 2007 wieder eine Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten zu erreichen. Umgekehrt, müssen in einer Spätphase einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung die "Restraten" - zur Erreichung dieses Ziels - deutlich unter dem Potentialwachstum liegen.

Aktuelles Beispiel für die Abhängigkeit der Restraten von der Ausgangssituation: In der nächsten Mittelfristschätzung im Frühjahr 2004 wird der Finanzplanungszeitraum und damit der gesamte Mittelfristschätzzeitraum um das Jahr 2008 erweitert; gleichzeitig fällt ein ungünstiges Anfangsjahr (und zwar das Jahr 2003) aus der Betrachtung heraus. Das führt rein rechnerisch dazu, dass bei gleichem (schematischen) Ansatz

für den jahresdurchschnittlichen BIP-Zuwachs für den gesamten 5-Jahres-Zeitraum die Restraten deutlich unter den bisherigen Ansätzen (2 ¼ %), die auch Gegenstand der Meldungen im Stabilitätsprogramm sind, liegen müssen. Dies macht die sehr stark eingeschränkte Aussagekraft der Schätzwerte für die aus nicht-konjunktureller Sicht geschätzten Einzeljahre deutlich.

4 Resümee

Die Bedeutung der gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung ist mit den Berichtspflichten im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes gewachsen.

Die Bundesregierung führt kurz- und mittelfristige Vorausschätzungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch. Die Kurzfristschätzungen bzw. Konjunkturprognosen beziehen sich derzeit auf einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Die Mittelfristschätzungen werden für einen Gesamtzeitraum von fünf Jahren durchgeführt. Die dort vorausberechneten Raten lassen sich aber nur verstehen, wenn man die methodischen Hintergründe und das Zusammenspiel von kurzund mittelfristigen Vorausschätzungen mit in den Blick nimmt.

Kurz- und Mittelfristprojektionen werden mit grundlegend verschiedenen Methoden angefertigt: Die Konjunkturprognose ist durch verfügbare Konjunkturindikatoren und aktuelle Entwicklungen gestützt. Die Mittelfristprojektion stützt sich auf die Abschätzung der mittel- und langfristigen Produktionsmöglichkeiten der Volkswirtschaft, die durch die Ausstattung mit den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital determiniert werden.

Die Kernidee der Mittelfristprojektion ist die Beschreibung eines Wegs zurück zum Potentialpfad. Aus einer konjunkturell ungünstigen Ausgangslage heraus ergeben sich für die Restjahre über dem Potentialpfad liegende Werte; bei einer günstigeren Ausgangslage verhält es sich umgekehrt.

Die nicht aus konjunktureller Sicht geschätzten Jahreswerte für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich als Rest. Sie sind für sich genommen nur sehr begrenzt aussagekräftig.

Der Ausweis der Restraten gibt in der öffentlichen Diskussion mitunter Anlass zu Vorwürfen hinsichtlich des normativen Gehalts der Schätzansätze der Bundesregierung für die nicht aus konjunktureller Sicht geschätzten Jahre ("Restjahre"). Die Ursache hierfür sind Missverständnisse hinsichtlich der Interpretation der Restraten; sie sind insofern aussagekräftig, als sie eine rechnerische Bedingung für die Erreichung der Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten angeben.

Die Grenzen der angewandten Prognosemethodik, die dem "state of the art" entspricht, sind zwar offenkundig; es gibt allerdings keine besseren Alternativen dazu. Methodisch fundierte Aussagen zur mittelfristigen Entwicklung – sowohl hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch in Bezug auf daraus abgeleitete finanzwirtschaftliche Schätzgrößen – sind nur für den Gesamtzeitraum von mindestens fünf Jahren sinnvoll.

Änderung des Tabaksteuergesetzes

1	Erhöhung der Tabaksteuer im Ver-	63
	mittlungsausschuss	
2	Die wichtigsten Regelungen im Ein-	63
	zelnen	
2.1	Erhöhung der Tabaksteuer	63
2.2	Einschränkungen beim privaten Ver-	63
	bringen von Tabakwaren	
2.3	Übergangsregelungen für neue Mit-	64
	gliedstaaten	
2.4	Ermächtigung zur Festsetzung einer	66
	Nachsteuer	
2.5	Medizinische Zigaretten	66

1 Erhöhung der Tabaksteuer im Vermittlungsausschuss

Zum 1. Januar 2004 ist das Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes (TabStG) und anderer Verbrauchsteuergesetze in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz hat zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine Änderung des nicht zustimmungspflichtigen Tabaksteuergesetzes seine endgültige Fassung erst im Vermittlungsausschuss des Bundesrates und des Bundestages erhalten.

Streitpunkt zwischen Bundesrat und Bundestag war das Ausmaß der Erhöhung der Tabaksteuer für Zigaretten und Feinschnitt. Der vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen sah eine Erhöhung der Tabaksteuer in drei Stufen vor, und zwar um jeweils 1,5 Cent je Zigarette zum 1. Januar und zum 1. Oktober 2004 sowie zum 1. Juli 2005. Das hätte in allen drei Stufen zusammen zu einer Erhöhung der Tabaksteuerbelastung für Zigaretten von durchschnittlich 45 % geführt. Bei der Erhöhung der Tabaksteuer für Feinschnitt sollte die Steuer für Feinschnitt deutlich überproportional, und zwar um durchschnittlich etwa 94 % angehoben werden. Die Bundesländer befürchteten aufgrund dieser starken

Erhöhung der Tabaksteuer wirtschaftliche Verwerfungen und sahen darin eine ernsthafte Existenzbedrohung für zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen in der Tabakwarenbranche.

2 Die wichtigsten Regelungen im Einzelnen

2.1 Erhöhung der Tabaksteuer

Aufgrund des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens wird die Tabaksteuer für Zigaretten nunmehr am 1. März und am 1. Dezember 2004 sowie am 1. September 2005 um jeweils 1,2 Cent je Zigarette erhöht. Dies entspricht insgesamt einer Steuererhöhung von durchschnittlich 36 %. Die Steuer für die übrigen Steuergegenstände, die zusammen allerdings nur geringfügig mehr als 3 % des Tabaksteueraufkommens einbringen, wurde entsprechend ihrer Substitutionswirkung zur Zigarette ebenfalls angehoben. Dabei wurde die Steuer für Feinschnitt mit durchschnittlich rund 50 % zwar stärker als die für Zigaretten erhöht, doch fiel die Erhöhung nach dem Vermittlungsverfahren weit moderater aus, als im Entwurf der Regierungsfraktionen vorgesehen war.

Aufgrund der jetzt gesetzlich vorgesehenen dreistufigen Steuererhöhung werden ab dem Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2003 für den Bund Mehreinnahmen von rund 2,7 Mrd. € jährlich erwartet. Die Mehreinnahmen im Restjahr 2004 werden auf rd. 1 Mrd. € und im Jahre 2005 auf rd. 2 Mrd. € geschätzt. Bei der Schätzung des Mehraufkommens wurden insbesondere beim versteuerten Absatz von Zigaretten Absatzrückgänge von bis zu 13 % berücksichtigt.

2.2 Einschränkungen beim privaten Verbringen von Tabakwaren

Von besonderer Bedeutung für den Bürger und die Tabakwarenwirtschaft ist eine Neuregelung für das private Verbringen von Tabakwaren. Dadurch werden die bisher geltenden Voraussetzungen, unter denen Tabakwaren beim privaten Verbringen von einem anderen Mitgliedstaat in das Steuergebiet steuerfrei bleiben, enger gefasst. Ab dem 1. Januar 2004 sind nur noch solche Tabakwaren von der Steuer befreit, die von einer Privatperson im freien Verkehr eines Mitgliedstaates für ihren Eigenbedarf erworben und selbst in das Steuergebiet verbracht werden. Damit entfällt künftig die Steuerbefreiung für Zigaretten, die in einem anderen Mitgliedstaat versteuert wurden und einer Privatperson aus diesem Mitgliedstaat zu privaten Zwecken zugesandt werden. Diese Einschränkung des Befreiungstatbestandes soll insbesondere dem Missbrauch der bisherigen Regelung im Bereich des verbotenen Versandhandels mit Zigaretten per Internetbestellung einen Riegel vorschieben.

2.3 Übergangsregelungen für neue Mitgliedstaaten

Ab dem 1. Mai 2004, dem Datum der anstehenden EU-Erweiterung, finden im Reiseverkehr zwischen den neuen Mitgliedstaaten (außer Zypern und Malta) und dem Steuergebiet hinsichtlich der Steuerbefreiung von Tabakwaren vorübergehend Sonderregelungen Anwendung.

Während bestimmter Übergangsfristen bleiben bei Einreisen aus den neuen Mitgliedsländern (außer Zypern und Malta) für Tabakwaren nicht die im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr üblichen, sondern weiterhin die bisherigen bei Einreisen aus Drittländern geltenden Mengen steuerfrei. Somit sind im Reiseverkehr aus einem der neuen Mitgliedstaaten lediglich 200 Zigaretten steuerfrei, sofern Privatpersonen sie dort im freien Verkehr für ihren Eigenbedarf erworben haben und selbst in das Steuergebiet bringen. Im kleinen Grenzverkehr bleiben – ebenfalls wie bisher – lediglich 40 Zigaretten steuerfrei. Bemer-

kenswert und von besonderer Wichtigkeit für den Reisenden ist in diesem Zusammenhang, dass das Verbringen von Zigaretten über diese Freimengen hinaus in jedem Falle unzulässig ist und auch durch eine nachträgliche Entrichtung der Steuer nicht legalisiert werden kann. Unbeschadet einer Nacherhebung der mit dem Verbringen in das Steuergebiet für diese Zigaretten entstandenen Tabaksteuer müssen sie sichergestellt und vernichtet werden.

Bei den anderen Tabakwaren gibt es Sonderregelungen für den Reiseverkehr und für den kleinen Grenzverkehr aus Tschechien und Estland. Soweit für bestimmte Tabakwaren und Länder keine Sonderregelungen getroffen sind, gelten, wie bei allen übrigen Waren, die im Binnenmarkt üblichen Indikationsmengen. Für die hier infrage kommenden Tabakwaren sind das mehr als 200 Zigarren oder 400 Zigarillos oder ein Kilogramm Rauchtabak.

Die Ausnahmeregelung hat folgenden Hintergrund: Wegen der in den Beitrittsländern unverändert geltenden, sehr niedrigen und weit unter dem durchschnittlichen Belastungsniveau der übrigen Mitgliedstaaten liegenden Tabaksteuer haben diese Länder (außer Malta und Zypern) jeweils individuelle Übergangsfristen für das Erreichen der EU-einheitlich geltenden Mindeststeuer in Höhe von 57 % des Kleinverkaufspreises der gängigsten Preislage eingeräumt bekommen. Im Gegenzug wurde den alten Mitgliedstaaten eingestanden, während dieser Übergangszeit die gegenwärtig geltenden Mengenbeschränkungen im Reiseverkehr gegenüber den Beitrittskandidaten beizubehalten.

Weitere Einzelheiten und die Dauer der jeweiligen Übergangsfristen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

Freimengen für Tabakwaren im Reiseverkehr aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nach dem 1. Mai 2004

Soweit in den Spalten 4 bis 6 keine Mengen aufgeführt sind, gelten die Richtmengen für den persönlichen Bedarf beim Selbst-Verbringen aus den EU-Mitgliedstaaten. Über die Freimengen hinausgehende Mengen sind zu versteuern und werden sichergestellt.

Land	Zigaretten ¹	Frist	Zigarren ¹	Zigarillos ¹	Rauchtabak ¹	Frist (für Sp. 4-– 6)
1	Stück 2	3	Stück 4	Stück 5	Gramm 6	7
<u> </u>			Fernreisende			· ·
Estland	200	31.12.09			250	31.12.09
Lettland	200	31.12.09				
Litauen	200	31.12.09				
Polen	200	31.12.08				
Slowakische Republik	200	31.12.08				
Slowenien	200	31.12.07				
Tschechien	200	31.12.07	50	100	250	31.12.06
Ungarn	200	31.12.08				
	Bewo	hner grenznaher G	emeinden², Grenzart	peiter³ und Berufspe	endler ⁴	
Estland	40	31.12.09			50	31.12.09
Lettland	40	31.12.09				
Litauen	40	31.12.09				
Polen	40	31.12.08				
Slowakische Republik	40	31.12.08				
Slowenien	40	31.12.07				
Tschechien	40	31.12.07	10	20	50	31.12.06
Ungarn	40	31.12.08				

¹ Es darf jeweils nur eine der in den Spalten 2 und 4 bis 6 genannten Freimengen in Anspruch genommen werden.

² Bewohner von deutschen Gemeinden, deren Gebiet ganz oder teilweise innerhalb eines 15 Kilometer Luftlinie tiefen Streifens längs der Grenze des Steuergebietes liegt, wenn sie an einem Ort einreisen, der weniger als 15 Kilometer Luftlinie von der Grenze ihrer Gemeinde entfernt ist und ihre Reise nicht über einen Umkreis von 15 Kilometer Luftlinie um den Ort der Einreise hinausgeführt hat.

³ Personen, die zur Ausübung ihres Berufs einreisen (VO (EWG) Nr. 918/93 v. 28.3.83 in aktueller Fassung).

⁴ Personen, die beruflich oder dienstlich auf gewerblich eingesetzten Bef\u00f6rderungsmitteln oder auf Land-, Luft- oder Wasserfahrzeugen von Beh\u00f6rden oder als Begleiter von Reisegesellschaften oder dergleichen t\u00e4tig sind und in dieser Eigenschaft \u00fcblicherweise mehr als einmal im Kalendermonat einreisen.

2.4 Ermächtigung zur Festsetzung einer Nachsteuer

Eine weitere Änderung des Tabaksteuergesetzes, die insbesondere für die Tabakwarenwirtschaft von erheblicher Bedeutung ist, besteht in einer Regelung, die den Bundesminister der Finanzen ermächtigt, zur Sicherung des Tabaksteueraufkommens für versteuerte Zigaretten und Feinschnitt, die sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens einer Steuererhöhung im Handel (d. h. noch nicht im Besitz eines Endverbrauchers) befinden, eine Nachsteuer in Höhe des Belastungsunterschiedes festzusetzen, der sich aus der Anwendung des alten und neuen Steuersatzes ergibt.

Mit dieser Nachsteuerregelung soll einem möglichen Versuch der Tabakwarenwirtschaft begegnet werden, über das handelsübliche Maß hinaus Vorräte an altversteuerter Ware anzulegen. Auf eine solche Nachsteuerregelung ist in der Vergangenheit regelmäßig verzichtet worden, weil die Verwaltungskosten für ihre Erhebung außer Verhältnis zu ihrem Ertrag standen und eine signifikante Hortungsbevorratung bei den Herstellern und im Handel nicht festgestellt wurden. Angesichts der nunmehr innerhalb von 18 Monaten in drei Stufen erfolgenden Steuererhöhungen, können entsprechende Reaktionen der Tabakwarenwirtschaft allerdings nicht mehr ausgeschlossen werden. In diese Richtung wei-

sende Tendenzen waren zumindest nach der zum 1. Januar 2003 erfolgten Tabaksteuererhöhung um 1 Cent je Zigarette bereits festzustellen gewesen.

Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die jetzt geschaffene Ermächtigung die Tabakwarenwirtschaft davon abhalten wird, Vorräte an altversteuerter Ware in solchem Umfang anzulegen, dass dies zu einer Minderung des erwarteten Tabaksteuermehraufkommens führen wird. Insofern ist davon auszugehen, dass die Ermächtigung bereits durch ihre bloße Existenz die erwünschte Wirkung zeigen wird.

2.5 Medizinische Zigaretten

Hinsichtlich so genannter medizinischer Zigaretten wurde § 3 Abs. 2 TabStG an den Wortlaut der einschlägigen EG-Richtlinie angepasst. Danach sind Erzeugnisse, die der Zigarettendefinition zwar entsprechen, aber ganz aus anderen Stoffen als Tabak bestehen, nur dann keine Zigaretten im Sinne des Gesetzes, wenn sie ausschließlich medizinischen Zwecken dienen und Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sind. Nach der bisherigen Regelung genügte es, dass diese Erzeugnisse, sofern sie Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes waren, ihrer Bestimmung nach ausschließlich medizinischen Zwecken dienen sollten.

Europäisches Zentrum für Internationale Wirtschaft

1	Entstehungsgeschichte des Projekts	67

- 2 Aufbau und Zielsetzung des Zentrums 67
- 3 Ausblick 69

Am 9. März 2004 haben sich die Finanzminister von elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die Gründung eines Europäischen Zentrums für Internationale Wirtschaft und Politikberatung verständigt. Inzwischen hat auch das Beitrittsland Slowenien seine Unterstützung und Beteiligung an dem Zentrum zugesagt.

1 Entstehungsgeschichte des Projekts

Anlässlich des 40. Jahrestages des Elysée-Vertrages haben Präsident Chirac und Bundeskanzler Schröder am 22. Januar 2003 eine gemeinsame Initiative zur Gründung eines Europäischen Zentrums für Internationale Wirtschaft angekündigt. Ziel ist die Stärkung des europäischen Beitrags an der internationalen Diskussion über Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik.

Globalisierung, gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklungen und anstehende weltwirtschaftliche Herausforderungen erhöhen die Bedeutung fundierter Empfehlungen für politische Entscheidungsträger wie für Unternehmen. Das Europäische Zentrum soll hierzu einen Beitrag leisten und dabei anderen EU-Mitgliedstaaten, Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen offen stehen.

Die Finanzminister Eichel und Mer wurden mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Nach ersten Vorarbeiten für die Gründung des Zentrums (Statuten, Budget, Forschungsprogramm) wurde das Vorhaben Vertretern der anderen Mitgliedstaaten vorgestellt und mit ihnen erörtert. Ziel war es, die deutsch-französische Initiative in eine europäische Initiative münden zu lassen.

Anlässlich der Sitzung des ECOFIN-Rats am 9. März 2004 haben sich die Finanzminister von zunächst elf Staaten auf die Gründung eines solchen Zentrums verständigt. Dies sind neben Deutschland und Frankreich: Belgien, Dänemark, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Polen, Spanien und Ungarn. Im Nachgang hat auch Slowenien seine Unterstützung und Beteiligung an dem Zentrum zugesagt.

2 Aufbau und Zielsetzung des Zentrums

Mit der Gründung des Europäischen Zentrums für Internationale Wirtschaft soll durch die Vernetzung bestehender Strukturen ein Mehrwert für Forschung und Politikberatung geschaffen werden, von dem alle, Wissenschaft wie Unternehmen, interessierte Öffentlichkeit wie politische Entscheidungsträger profitieren. Es geht nicht darum, eine neue Institution zu gründen, die mit bestehenden Kapazitäten in Konkurrenz tritt.

Die europäische Forschungslandschaft setzt sich aus einer Vielzahl exzellenter Institutionen zusammen, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen befassen. Im internationalen Kanon aber ist die europäische Stimme zu Fragen der internationalen Wirtschaft immer noch vergleichsweise dünn.

Ein Blick auf US-amerikanische Institute wie beispielsweise das Bergsten-Institut belegt, dass es noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um eine vergleichbare internationale Wahrnehmung – zumindest im politischen und wissenschaftlichen Raum – für aus europäischer Sicht interessante Themen und europäische Denkansätze zu erreichen. Mit dem Europäischen Zentrum soll der Dialog zwischen Wissenschaft, Unternehmen, gesellschaftlichen Gruppen und politischen Entscheidungsträgern in den Mitgliedstaaten und in Brüssel intensiviert werden.

Das Zentrum ist von vorneherein so angelegt, dass es eigene Forschungsaktivitäten nur in

Communique der Minister im Wortlaut:

Brussels, 9 March 2004

Ministers from 11 member states agree to launch a project for a new European think tank on international economics.

Finance ministers from Belgium, Denmark, France, Germany, Hungary, Ireland, Italy, the Netherlands, Poland, Spain and the UK have taken the initiative of supporting the creation of a new European think tank in the area of international economics. Based on a balanced public-private partnership, the centre will focus its future activities on economic research and policy advice, thereby providing both European views on global issues and a global perspective on European issues, supporting the Lisbon agenda.

This project should contribute to a more open, effective and facts-based policy discussion in the EU, thus contributing to Europe's growth and competitiveness in an increasingly integrating world economy and fostering its leadership in international debates on economic, financial and trade policy.

The idea was initially proposed by France and Germany. The project has been developed in recent months through an extensive discussion with members and acceding members of the EU, and consultations with experts. The European Commission and the ECB have taken part in discussions on the project's specification.

The involvement of both public and private partners is a key feature of the project and will be reflected in its governance structure, its funding and its operation. Building on the commitment provided by 11 states, a project team will now seek the participation of leading European corporations, in order for the centre to be able to start its operations by the end of 2004.

Furthermore, the centre's membership shall be open to the full range of citizens and organisations which together constitute the European civil society.

The centre will take as its benchmarks the leading existing international think tanks and will establish cooperation with a network of partner research institutions. Research will be carried out in strict independence from both states and companies and all productions will be published. The Centre will not seek any institutional role in the Community decision-making process.

- The centre, which will be located in Brussels, will thus aim at:
 providing first-grade, independent research-based analyses and recommendations;
- establishing working relations with European policymakers, thus serving as forum for informal policy dialogue;
- developing exchanges between the research, policy and business communities;
- creating a platform to enhance the interaction with other major players in the world economy;
- contributing to public discussions on the economic and financial dimensions of globalisation.

Membership remains open to all EU member states which are not already participating in launching the initiative.

begrenztem Umfang betreiben soll. Über den Aufbau und die Nutzung von Netzwerken sollen exzellente Forschungsergebnisse gesammelt und verbreitet werden. Das Zentrum soll dabei als Plattform für Politikberatung und Diskussionen dienen und eine Möglichkeit des Austauschs von Entscheidungsträgern und Multiplikatoren in der Weltwirtschaft bieten. In den europäischen Hauptstädten und auch bei der europäischen Kommission ist dieser Gedanke auf großes Interesse gestoßen. Politikberatung auf hohem Niveau wird europaübergreifend gerade bei internationalen Fragestellungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Europa muss seine vorhandenen Stärken auf diesem Feld bündeln und seine Sichtbarkeit stärken. Das Europäische Zentrum für Internationale Wirtschaft ist hierfür ein geeignetes Instrument.

Die beabsichtigte starke Einbeziehung der privaten Wirtschaft im Rahmen einer "public-private Partnership" wird eine effiziente und vor allem unabhängige Arbeit des neuen Zentrums gewährleisten.

Das Spektrum der Themen des Zentrums wird internationale Fragestellungen – wie Fragen des internationalen Kapitalmarktes, des weltweiten Handels und der makroökonomischen Rahmenbedingungen – umfassen, wobei die Schwerpunkte jeweils auch Resultat der laufenden Diskussion zwischen beteiligten Unternehmen, gesellschaftlichen Gruppen und Vertretern der Mitgliedstaaten sein werden.

3 Ausblick

Höchste Priorität hat derzeit die Fertigstellung aller Vorarbeiten für eine schnelle Gründung. Paral-

lel dazu werden interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen angesprochen, sich an dem Zentrum zu beteiligen. Ziel ist der Beginn der effektiven Arbeit des Zentrums zum Ende dieses Jahres.

Mit seiner Ausrichtung auf die internationale Diskussion globaler, wirtschaftlich relevanter Themen und seiner Ausgestaltung als Netzwerk hat das Zentrum das Potenzial, über wissenschaftliche Kreise hinaus Stimme und Einfluss zu gewinnen.

EU-Finanzkontrolle

1	EU-Haushaltskontrolle	71
2	Das Rechnungsabschlussverfahren im	71
	Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik	
3	Finanzkontrollen und -korrekturen	72
	im Bereich der Strukturpolitik	
4	Die Situation in Deutschland	73
5	Meldung von Unregelmäßigkeitsfäl-	74
	len im Agrar- und Strukturbereich	
6	Das Finanzmanagementsystem der	75
	Europäischen Kommission	
7	Erweiterung der Europäischen Union	76

1 EU-Haushaltskontrolle

Im jährlichen Haushaltsverfahren erteilt nach Artikel 276 des EG-Vertrages das Europäische Parlament (EP) auf Empfehlung des Rates der Europäischen Union der Europäischen Kommission die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans. Wichtigste Grundlage für diese Beschlüsse ist der Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes und dort insbesondere die so genannte Zuverlässigkeitserklärung nach Artikel 248 des EG-Vertrages. Nach dieser Bestimmung legt der Europäische Rechnungshof dem EP und dem Rat der Europäischen Union eine Erklärung über die Zuverlässigkeit und Recht- und Ordnungsmäßigkeit aller Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft vor. Dabei berichtet der Europäische Rechnungshof insbesondere über alle Fälle von Unregelmäßigkeiten und bewertet die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Kommission.

Seit In-Kraft-Treten dieser Regelungen mit dem Vertrag von Maastricht im Jahre 1993 konnte der Europäische Rechnungshof wegen Schwächen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten und der damit verbundenen zu hohen Fehlerquote in Ausgabenbereichen der Agrar- und Strukturpolitik, die rund 80 % der EU-Haushaltsausgaben betragen, der Kommission bis heute keine positive Zuverlässigkeitserklärung erteilen.

Diese negativen Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes, der sich zu Recht als das finanzielle Gewissen der Europäischen Union versteht, blieben bei Organen und Institutionen der Gemeinschaft nicht ohne Wirkung. Bereits im Jahre 1995 hatte der Europäische Rat auf seiner Tagung in Madrid die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, ein "gesundes und effizientes Finanzmanagement" zu schaffen. Die Mängel sollten abgestellt und Verschwendung und Missbrauch von Gemeinschaftsmitteln wirksamer bekämpft werden. Als größter Nettozahler zum EU-Haushalt hatte sich auch Deutschland immer wieder dafür eingesetzt. Schon damals hatte der Europäische Rat die Kommission aufgefordert, das Finanzkontrollsystem der Landwirtschaft auf andere Ausgabensektoren auszudehnen.

2 Das Rechnungsabschlussverfahren im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik

Mit der Grundsatzverordnung VO (EWG) Nr. 729/70¹ des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik hatte der Rat bereits 1970 festgelegt, dass die Verantwortung für die Kontrolle der Ausgaben in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liegt und diese für Verwaltungsund Kontrollmängel gegenüber dem Gemeinschaftshaushalt haften. Diese Verordnung wurde im Laufe der Jahre wiederholt geändert und erst im Mai 1999 durch die Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 ersetzt. Die Grundprinzipien blieben aber erhalten.

Danach kann die Kommission Ausgaben, die von den Dienststellen der Mitgliedstaaten nicht in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften getätigt worden sind, im jährlichen Rechnungsabschlussverfahren von der Gemeinschaftsfinanzierung ausschließen. Dies hat zur Folge, dass diese Ausgaben zu Lasten der nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten gehen. Mit diesem – oft als Sanktion missverstandenen – Instrument

¹ Rat der Europäischen Union, Verordnung (EWG) Nr. 729/70, Artikel 8

soll der aus Fehlern der nationalen Dienststellen entstandene Schaden gegenüber dem EU-Haushalt kompensiert werden. Es entspricht einem effizienten Finanzmanagement, wenn die mittelverwaltenden Mitgliedstaaten verpflichtet sind, gemäß ihren einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, zu Unrecht ausgezahlte Fondsmittel wieder einzuziehen. Falls dies wegen Versäumnissen der nationalen Dienststellen nicht gelingt, werden auch diese Beträge den Haushalten der Mitgliedstaaten angelastet.

Für 2004 erwartet die Kommission nach ihrem Ansatz im EU-Haushalt einen Ausgleich von 400 Mio. €. Für die Schadensberechnung wurde Anfang der 90er Jahre zudem das System verschärft. Heute kann die Kommission, wenn sie bei den Prüfungen Systemmängel festgestellt hat, durch Fehlerextrapolation einen Pauschalbetrag festsetzen. Nach einem formalisierten Verfahren wird dieser Betrag und der angesetzte Pauschalsatz mit Begründung dem Mitgliedstaat mitgeteilt. In einem bilateralen Gespräch kann der Mitgliedstaat ggf. seine Gegenposition dem Grund und der Höhe nach darlegen. Wenn kein Einvernehmen erzielt wurde und die Kommission an ihrem Ansatz festhält, besteht dann noch die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens. Danach entscheidet das Gremium der Kommissare endgültig. Dem Mitgliedstaat steht dann nur noch der Weg zum Europäischen Gerichtshof offen.

Dieses Kontroll- und Korrektursystem gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates von Madrid 1995 auch auf andere Ausgabenbereiche des EU-Haushalts zu übertragen, führte zu erheblichen Schwierigkeiten. Bereits Mitte der 90er Jahre hatte die Kommission Leitlinien zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen bei festgestellten Fehlern im Kontrollverfahren der Mitgliedstaaten vor allem auf Druck des EP durchgesetzt. Danach kann die Kommission, auch wenn der Schaden der Höhe nach nicht konkret festgestellt werden

kann, diesen pauschal mit Sätzen von 2 bis 25 % – im Extremfall sogar 100 % – in Form von Pauschalkorrekturen ausgleichen.

3 Finanzkontrollen und -korrekturen im Bereich der Strukturpolitik

Die Mitgliedstaaten haben sich lange geweigert, dieses pauschalierte Schadensberechnungssystem des Agrarbereichs auch für Ausgabenbereiche zu übernehmen, an denen die Gemeinschaft – wie im Strukturbereich – nur über Kofinanzierungen beteiligt ist. Erst mit den Kommissionsverordnungen vom März 2001 über die Verwaltungs- und Kontrollsysteme und über die Vornahme von Finanzkorrekturen bei Strukturfondsinterventionen, die nach der Grundsatzverordnung des Rates vom Juni 1999 über die Strukturfonds erlassen wurden, ist dies gelungen.

Nach diesen Verordnungen zur laufenden Strukturfondsperiode 2000-2006 waren die Mitgliedstaaten zudem gezwungen, ein - dem Agrarbereich vergleichbares - Verwaltungs- und Finanzkontrollsystem für den Strukturbereich einzuführen. Auch hier bleibt die Kontrolle in erster Linie Sache der Mitgliedstaaten, sie muss aber nach den Vorgaben des EU-Rechts zum Kontrollinhalt und zum Aufbau der Behörden durchgeführt werden. Nach der dort festgelegten Struktur waren in den mittelverwaltenden Ministerien neben den Verwaltungsbehörden (zuständige Stelle für Bewilligungen), den Zahlstellen (zuständig für Zahlungsantrag an Kommission) und der Stelle für Innenrevision, die alle voneinander unabhängig Durchführungs- und Kontrollaufgaben wahrzunehmen haben, zusätzlich "Unabhängige Stellen" einzurichten. Diese Stellen sollen funktionell und organisatorisch unabhängig von den anderen Behörden und mit eigenen Systemund Projektprüfungen die ordnungsgemäße Durchführung der Regelung überprüfen, ggf. Schwächen und Systemfehler feststellen und den verantwortlichen Dienststellen deren Beseitigung empfehlen.

Vergleichbar den Bescheinigenden Stellen im Agrarbereich, haben die Unabhängigen Stellen im Strukturbereich die verantwortungsvolle Aufgabe, nach Abschluss der jeweiligen Intervention in einem formellen Vermerk gegenüber der Kommission die Verwendung der Gemeinschaftsmittel zu bescheinigen. Dieses Zertifikat muss auf dem Ergebnis von Kontrollen dieser Stelle bei den Verwaltungsbehörden, Zahlstellen und Wirtschaftsbeteiligten basieren. Falls bei diesen Prüfungen Fehler und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, müssen diese im Vermerk als Einschränkung festgehalten werden. Diese Vermerke dienen der Kommission zur Bewertung der nationalen Verwaltungsund Kontrollsysteme und können Grundlage für Finanzkorrekturen sein. Es ist danach nur folgerichtig, wenn die Kommission - aber auch der Europäische Rechnungshof bei seinen Prüfungen - der Arbeit dieser Unabhängigen und Bescheinigenden Stellen zunehmende Bedeutung beimisst.

Anders als im Agrarbereich haben die Mitgliedstaaten mit dem Instrument der Finanzkorrekturen im Strukturbereich noch wenig Erfahrung. Die Kommission überprüft zurzeit den Abschluss der Förderperiode 1994 bis 1999. Die Kontrollen sind für Deutschland noch nicht abgeschlossen. Ob diese Überprüfung zu Finanzkorrekturen führt, bleibt abzuwarten, zumal die Kommissionsverordnung erst für die Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 verabschiedet worden ist.



4 Die Situation in Deutschland

Auch in Deutschland sind Verwaltungs- und Kontrollsysteme nach den Vorgaben des EU-Rechts eingeführt bzw. im Laufe der Jahre angepasst und verbessert worden.

In unserem föderalen Staatsgefüge verwalten die Bundesländer den ganz überwiegenden Teil der nach Deutschland fließenden EU-Mittel und sind danach auch für die Kontrolle dieser Mittel zuständig. Die Verteilung der EU-Mittel für 2002 (IST-Ausgaben) ergibt sich aus der Tabelle auf S. 74.

Soweit Dienststellen der Bundesländer EU-Mittel verwalten, sind diese – wie die Bundesbehörden – an das EU-Finanzkontrollrecht gebunden und müssen gemäß den Zielen der Finanzkontrolle Verwaltungsfehler und Systemschwächen bei ihren Behörden aufdecken. Festgestellte Unregelmäßigkeiten sind an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung zu melden und die zu Unrecht gezahlten Beträge nach den nationalen Vorschriften zügig wieder einzuziehen.

Der Bund hat gegenüber den Bundesländern zwar kein Weisungsrecht, aber eine Koordinierungsaufgabe, um eine einheitliche und EU-konforme Durchführung zu erreichen. Deshalb haben die fondsverwaltenden Bundesressorts bereits vor Jahren zahlreiche Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit diesem Ziel eingerichtet.

Mit dem Fortschritt der Regelungen vor allem im Strukturbereich hat das Bundesministerium der Finanzen im Frühiahr 2002 einen Bund-Länder-Arbeitskreis für Fragen der Finanzkontrolle und Finanzkorrekturen eingerichtet, für den auch die Länder durch einen Bundesratsbeschluss vom Dezember 2001 wegen der Schwierigkeiten bei der Umsetzung des EU-Finanzkontrollrechts votiert haben. Dieses Forum richtet sich mit seinen Themen vorwiegend an die Unabhängigen und Bescheinigenden Stellen. Diese werden wegen der finanziellen Auswirkung von Verwaltungsfehlern auch zunehmend in den Finanzministerien der Bundesländer angesiedelt. Hauptaufgabe dieses Arbeitskreises ist die Abstimmung einer einheitlichen Haltung gegenüber EU-Gremien. Zudem dienen die Tagungen dem Erfahrungsaustausch und der Klärung von Einzelfragen bis hin zur Fort- und Weiterbildung der Finanzkontrolleure.

Verteilung der EU-Mittel im Agrar- und Strukturbereich auf die Länder im Jahr 2003 – in Mio. € –

Bund/Länder	Regionalfonds EFRE ¹	Sozialfonds ESF ²	Agrar-/ Fischerei- Struktur ³	Agrarmarkt EAGFL-G ⁴	insgesamt
Bund		367,5	28,4	952,0	1.347,8
Baden-Württemberg	1,0	33,3	5,6	438,9	478,7
Bayern	30,0	38,5	9,4	1.092,9	1.170,8
Berlin	77,1	59,7	1,8	1,3	139,9
Brandenburg	178,8	114,7	113,7	393,9	801,2
Bremen	23,1	15,3	1,2	2,5	42,1
Hamburg	0,0	19,5	0,2	7,0	26,8
Hessen	13,6	24,1	1,0	229,6	268,3
Mecklenburg-Vorpommern	258,5	66,3	119,5	429,3	873,7
Niedersachsen	84,2	35,8	4,8	922,0	1.046,8
Nordrhein-Westfalen	107,0	160,6	1,5	479,5	748,7
Rheinland-Pfalz	27,1	21,9	1,9	183,4	234,4
Saarland	11,7	15,4	0,4	20,4	48,0
Sachsen	448,9	143,2	98,2	324,9	1.015,2
Sachsen-Anhalt	175,2	68,6	89,4	402,2	735,4
Schleswig-Holstein	19,0	19,9	3,4	339,4	381,7
Thüringen	380,3	114,7	104,5	279,7	879,2
Bundesländer insgesamt	1 835,7	951,6	556,6	5 546,9	8 890,8
Bund und Länder insgesamt	1 835,7	1 319,1	584,9	6 498,9	10 238,6
Struktur insgesamt Agrarmarkt insgesamt		3 739,8		6 498,9	

- ¹ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- ² Europäischer Sozialfonds
- ³ Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Abteilung Ausrichtung) und Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)
- ⁴ Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Abteilung Garantie)

5 Meldung von Unregelmäßigkeitsfällen im Agrar- und Strukturbereich

Ein erstes wichtiges Ergebnis dieser Treffen war die deutliche Verbesserung der Systeme zur Meldung, Evaluierung und Abwicklung von Unregelmäßigkeitsfällen. Die Prüfer der Kommission, aber auch die des Europäischen Rechnungshofs richten bei den Vor-Ort-Kontrollen ihr Augenmerk ganz besonders auf die Funktionsweise der Meldesysteme. Die Effizienz des deutschen Systems ergibt sich aus der Übersicht auf S. 75.

Da nach EU-Recht die Unregelmäßigkeitsfälle bereits bei ersten amtlichen Feststellungen zu melden sind, kann aus dem angegebenen Schadensvolumen nicht auf den tatsächlich entstehenden Verlust für den EU-Haushalt geschlossen werden. Im Gegenteil: Die zu Unrecht gewährten Subventionen werden − wenn auch mit zeitlicher Verzögerung z. B. wegen laufender Rechtsmittelverfahren − überwiegend erfolgreich beigetrieben. Eine Überprüfung der vor 1995 gemeldeten Agrarfälle durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung hat gezeigt, dass lediglich 75 Mio. € tatsächlich nicht wieder eingezogen werden konnten. Dies ist gemes-

Von den Mitgliedstaaten im Jahr 2002 gemeldete Unregelmäßigkeiten¹ im Agrar- und Strukturbereich und finanzielles Volumen – in Mio. € –

Mitgliedstaat	Strukturfonds		Agra	rmarkt	insgesamt		
	Fälle	Beträge	Fälle	Beträge	Fälle	Beträge	
Belgien	14	1,26	49	3,67	63	4,93	
Dänemark	22	4,42	84	2,44	106	6,86	
Deutschland	1 958	290,37	712	19,80	2 670	310,17	
Griechenland	176	23,95	17	4,67	193	28,62	
Spanien	183	43,74	997	59,27	1 180	103,01	
Frankreich	463	22,90	451	10,81	914	33,71	
Irland	126	16,05	212	7,53	338	23,58	
Italien	107	30,50	244	79,92	351	110,42	
Luxemburg	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
Niederlande	932	120,55	58	2,36	990	122,91	
Österreich	87	3,11	80	1,00	167	4,11	
Portugal	58	13,53	109	2,31	167	15,84	
Finnland	82	2,25	20	0,37	102	2,62	
Schweden	54	0,55	18	0,29	72	0,84	
Vereinigtes Königreich	394	40,94	234	3,65	628	44,59	
Insgesamt	4 656	614,12	3 285	198,09	7 941	812,21	

¹ VO (EWG) Nr. 595/91 des Rates, VO (EG) Nr. 1681/94 der Kommission und VO (EG) Nr. 1831/94 der Kommission

Quelle: Bericht der Kommission – Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und Betrugsbekämpfung – Jahresbericht 2002 –

sen an den EU-Ausgaben für den Agrarmarktbereich mit heute rd. 40 Mrd. € jährlich eine äußerst geringe Verlustquote. Die Kommission überprüft zurzeit Fälle aus dem Zeitraum 1995 bis 1998. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

6 Das Finanzmanagementsystem der Europäischen Kommission

Verspätet und erst nach wiederholter Aufforderung durch das EP hat auch die Kommission im Jahre 2001 damit begonnen, ihr Finanzmanagement zu modernisieren und ein Kontrollsystem für ihre Ausgabenverwaltung einzuführen. Eine der Kernaussagen in ihrem Synthesebericht vom Juli 2002 lautet, dass die Kommission ihre Tätigkeit stärker an den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und Verantwortung ausrichten muss.

Wesentlicher Inhalt dieser Reform war die Verpflichtung der Generaldirektoren der Kommis-

sion, nicht nur über ihre Aktivitäten zu berichten, sondern auch in einer formellen Erklärung die Konformität der in ihrem Zuständigkeitsbereich getätigten Ausgaben zu bescheinigen. Diese Auflagen stießen bei einzelnen Generaldirektionen auf Unverständnis und Kritik. Dies ist allerdings nicht nachzuvollziehen. Denn die Mitgliedstaaten waren bereits in den 90er Jahren gezwungen, mit der Schaffung der Bescheinigenden und Unabhängigen Stellen bei sich ein vergleichbares System für den Agrar- und Strukturbereich einzuführen.

Zudem hat die Kommission eine neue Generaldirektion "Internal Audit Service" eingerichtet, die dem Vizepräsidenten der Kommission berichtspflichtig ist. In den einzelnen Generaldirektionen sind ebenfalls "Internal Audit"-Einheiten eingerichtet worden, die dem jeweiligen Generaldirektor berichten. Mit diesem Kontrollsystem sollten die Schwachstellen im Managementsystem der Kommission aufgedeckt und die Mängel in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen beseitigt werden. Die Akzeptanz auch dieser Neuerung ist in den Kommissionsdienststellen bislang eher gering.



Die Kommission hat sich verpflichtet, über Fortschritte bei der Implementierung dieses Reformprozesses, der in fünf Jahren abgeschlossen sein soll, jährlich zu berichten. In ihrem ersten Bericht vom Januar 2003 schilderte die Kommission ihre Bemühungen zur Verbesserung des internen Finanzmanagementsystems, ohne allerdings eine Bewertung vornehmen zu können, für die es nach dem ersten Implementierungsjahr noch zu früh sei.

Nach ihrem eigenen Verständnis will die Kommission mit ihrem internen Auditdienst nicht nur eine Verbesserung der klassischen Aufgaben der Finanzkontrolle erreichen, sondern den Institutionen bei der bestmöglichen Verwendung der Mittel der europäischen Steuerzahler helfen. Nach diesen neuen Ansätzen soll Finanzkontrolle nicht nur eine Rechnungsprüfung sein, sondern ein Mittel zu einer besseren Politikberatung darstellen und geht damit über den traditionellen Begriff der Innenrevision hinaus. Hier besteht in der Tat Handlungsbedarf. Forderungen z. B. nach Agrarregelungen, die Unregelmäßigkeiten und

Verwaltungsfehler besser vermeiden, konnten bisher kaum erfüllt werden.

7 Erweiterung der Europäischen Union

Ab 1. Mai 2004 werden auch die Beitrittstaaten verpflichtet, das Finanzkontrollsystem der Gemeinschaft für die von ihnen verwalteten EU-Mittel einzuführen. Nach den Erfahrungen bereitet ihnen der Aufbau von durchgehenden Finanzkontrollsystemen Schwierigkeiten. Diese Länder werden noch lange Zeit der besonderen Unterstützung nicht nur der Kommission, sondern vor allem auch der Erfahrung der Mitgliedstaaten bedürfen.

Der Beitritt ist auch für die Kontrolleure des Europäischen Rechnungshofes und der Kommission eine Herausforderung. Auch aus Gründen der begrenzten personellen Ressourcen hat die Kommission angeboten, ihre Kontrolltätigkeit bei nationalen Dienststellen einzuschränken, wenn sie auf das regionale und sektorale Kontrollsystem vertrauen kann. Die Kommission will mit Mitgliedstaaten oder Regionen Vertrauenspakte abschließen, um die nationalen Kontrollstellen letztlich in das Verwaltungs- und Kontrollsystem der EU zu integrieren. Dieses Angebot wird zurzeit von den Mitgliedstaaten kritisch geprüft.

Das Bundesfinanzministerium unterstützt neue Initiativen, wenn sie die Gewähr dafür bieten, dass sie dem Hauptziel von Finanzkontrolle – also der Betrugsprävention und der Vermeidung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten – dienen. Dieses Ziel zu erreichen ist ohnehin eine ständige Aufgabe für die Mitgliedstaaten und alle EU-Institutionen.

Die Bedeutung der ministeriellen Zolltarifarbeit für die deutsche Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland

Der internationale Rechtsrahmen -77 Harmonisiertes System (HS) Der europäische Rechtsrahmen - Kom-2 78 binierte Nomenklatur (KN) Verfahren in der Zollverwaltungspraxis 78 3.1 Der Elektronische Zolltarif 78 3.2 Das Entscheidungsverfahren über Einreihungen von Erzeugnissen 3.3 Das System der Verbindlichen Zollta-79 rifauskunft, ein Instrument zum Wohle der Wirtschaft 3.4 Zusammenspiel der Kräfte Zolltechni-80 scher Prüfungs- und Lehranstalten und Bundesministerium der Finanzen **Fazit** 80

Die ministerielle Zolltarifarbeit hat einen spürbaren Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Sie beeinflusst die Preisrelationen im Außenhandel und verhindert, dass deutsche Unternehmen bei ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten benachteiligt werden.

Dazu ein aktuelles Beispiel: Die Deutsche Zollverwaltung hatte bis in die jüngste Vergangenheit bei der Einfuhr von bestimmten Fleischwaren eine Regelung der Weltzollorganisation angewendet, aus der sich die Erhebung eines entsprechenden Zollsatzes ergab. Diese Regelung auf internationaler Ebene wurde jedoch kürzlich für einen Teil der Fleischwarenimporte durch eine Verordnung auf EU-Ebene spezifiziert mit der Folge, dass die in der Verordnung genannten Waren mit einem höheren Zollsatz belegt werden. Dies wirkt sich auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der

entsprechenden Importe unmittelbar und im Einzelfall möglicherweise entscheidend aus.

Die Zolltarifarbeit findet heute also in einem europäischen, aber auch internationalen Rahmen statt. Diesen mit zu prägen, ist eine der Kernaufgaben der Zolltarifarbeit. Eine Würdigung dieses Tätigkeitsfelds erfordert es zuerst, einen kurzen Blick auf das von Wirtschaft und Verwaltung anzuwendende Zolltarifschema und seine rechtlichen Grundlagen zu werfen.

Die rechtlichen Grundlagen für die zolltarifliche Arbeit ergeben sich aus

- dem Harmonisierten System sowie
- der Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Gemeinschaften.

1 Der internationale Rechtsrahmen- Harmonisiertes System (HS)

Artikel 3 des HS-Übereinkommens, das von der weit überwiegenden Zahl der Welthandelspartner berücksichtigt wird, beinhaltet die Pflicht einer jeden Vertragspartei, also auch der deutschen Zollverwaltung, ihre Zolltarifnomenklatur und ihre Statistiknomenklatur mit dem HS in Übereinstimmung zu bringen. Das bedeutet, dass alle Positionen und Unterpositionen des HS sowie die dazugehörigen Codenummern des HS ohne Änderungen übernommen werden müssen. Außerdem sind die Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des HS und die Anmerkungen zu den Abschnitten und Kapiteln und zu den Unterpositionen zu übernehmen. Nach Artikel 3 Absatz 3 des HS-Übereinkommens dürfen auf nationaler Ebene über die sechsstellige Gliederung des HS-Systems weitere Untergliederungen vorgenommen werden.

Nomenklaturen oder auch Warenverzeichnisse gab es bereits im Mittelalter, um Zoll oder Wegeabgaben zu erheben. Diese Nomenklaturen enthielten jedoch oft nur eine Liste der Waren, die nach alphabetischer Bezeichnung aufgelistet waren. Das heutige HS-System beruht auf dem im Jahr 1950 geschlossenen Abkommen über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife. Gleichzeitig wurde der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (RZZ) geschaffen. Die Nomenklatur dieses Rates war in 21 Abschnitte, 99 Kapitel und 1011 Positionen eingeteilt.

Im Jahr 1983 wurde dann das Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren geschlossen, das am 1. Januar 1988 in Kraft trat. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind diesem Übereinkommen beigetreten. Es gibt heute mehr als 150 Mitgliedstaaten des HS.

Das HS besteht aus 21 Abschnitten, 96 Kapiteln, mehr als 1000 Positionen und mehr als 5000 Unterpositionen. Daneben gehören zum HS noch Anmerkungen zu den Abschnitten und Kapiteln sowie die Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des HS. Da die Positionen, Unterpositionen und Anmerkungen oft nicht eindeutige Aussagen enthalten, gibt es eine Reihe von Hilfsmitteln für die Auslegung des HS, wie die Erläuterungen zum HS oder Entscheidungen über die Einreihung von Erzeugnissen (Avise).

2 Der europäische Rechtsrahmen – Kombinierte Nomenklatur (KN)

Deutschland wendet als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften (EG) den gemeinsamen Zolltarif der EG an. Dessen Aufbau ist in Artikel 20 Zollkodex und der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den gemeinsamen Zolltarif geregelt. Danach wird eine Warennomenklatur – Kombinierte Nomenklatur – eingeführt.

Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein im Verhältnis zum HS völlig anders geartetes System, sondern die Kombinierte Nomenklatur (KN), erweitert das sechsstellige HS-System um weitere zwei Stellen. Somit wird innerhalb der EG einheitlich ein achtstelliges System verwendet. Diese KN wird jährlich neu im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Sammlung L, herausgegeben.

Die Europäische Kommission hat auf der Grundlage der KN einen so genannten Integrierten Tarif der Europäischen Gemeinschaften (TARIC) herausgebracht, in welchem auf Gemeinschaftsebene bei der Einfuhrabfertigung von Waren aus Drittländern zu beachtende Verordnungen integriert sind. Diese Verordnungen werden in der 9. und 10. Stelle des Warencodes verschlüsselt. Folgende Maßnahmen sind zu unterscheiden:

- Zollkontingente,
- Zollpräferenzen,
- Verbote und Beschränkungen,
- Kategorien für Textilerzeugnisse,
- Zusatzcodes (z. B. für Antidumpingmaßnahmen),
- Saisonzölle sowie Zollsätze, die von der Vorlage spezieller Bescheinigungen abhängig sind.

3 Verfahren in der Zollverwaltungspraxis

3.1 Der Elektronische Zolltarif

Die deutsche Zollverwaltung hat für ihre Praktiker in Verwaltung und Unternehmen eine Zusammenstellung von Rechtsvorschriften erarbeitet, in der alle an eine Ware anknüpfenden Maßnahmen dargestellt sind. Dieser so genannte Elektronische Zolltarif (EZT) wird täglich aktualisiert.

3.2 Das Entscheidungsverfahren über Einreihungen von Erzeugnissen

Die zolltarifliche Arbeit findet im Wesentlichen bei den Hauptzollämtern und ihren nachgeordneten Dienststellen, den Zollämtern, statt. Dabei sind die fragliche Waren nach objektiven Merkmalen und Eigenschaften einzureihen.

Sofern jedoch überregional oder sogar EG-weit unterschiedliche Auffassungen über vorzunehmende Einreihungen bestehen, wird das Bundesministerium der Finanzen um Entscheidung ersucht. Hier wird geprüft, ob auf nationaler Ebene eine Entscheidung getroffen werden kann oder ob der Zuständigkeitsbereich der EG betroffen ist. In der Regel werden strittige Einreihungsfragen innerhalb der EG auf Gemeinschaftsebene für die gesamte Gemeinschaft geklärt.

Aufgrund von Artikel 247 Zollkodex ist für derartige Fragen der Ausschuss für den Zollkodex eingerichtet worden, der aus mehreren Fachbereichen besteht. Ein wichtiger Fachbereich ist der für zolltarifliche und statistische Nomenklatur, in dem alle zolltariflichen Problemfälle behandelt werden. Um den verschiedenen fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist der vorgenannte Fachbereich noch einmal unterteilt worden in verschiedene Unterausschüsse für Agrar/Chemie, Mechanik, Textil, KN, Verbindliche Zolltarifauskünfte, Koordinierung der Arbeiten der WZO (Weltzollorganisation) und Verschiedenes. Die Sitzungen dieser Unterausschüsse werden von Bediensteten des Bundesministeriums der Finanzen wahrgenommen.

Besondere Bedeutung hat der Unterausschuss Koordinierung der Arbeiten der WZO, der Fragen behandelt, die vom Ausschuss für das HS bei der WZO entschieden werden müssen. Hierbei handelt es sich um Fragen der Anwendung und Auslegung des HS, Vorschläge von Vertragsparteien zur Änderung des HS, Vorschläge von Vertragsparteien zur Änderung von Anmerkungen, Unterpositions-Anmerkungen oder auch der Nomenklatur des HS. Die gemeinsame Auffassung der EG wird in dem oben genannten Unterausschuss abgestimmt und festgelegt.

Auch bei den Sitzungen auf Ebene der Weltzollorganisation ist Deutschland durch Bedienstete des Bundesministeriums für Finanzen vertreten. Dies gilt sowohl für die Sitzungen des HS-Ausschusses als auch der dazu gehörenden Unterausschüsse Review Sub-Committee und Scientific Sub-Committee.

Das Bundesministerium der Finanzen bringt damit – ggf. nach vorheriger Abstimmung mit anderen Ressorts wie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – die Interessen der deutschen Wirtschaft in die Gremien der Weltzollorganisation und der EG ein.



3.3 Das System der Verbindlichen Zolltarifauskunft, ein Instrument zum Wohle der Wirtschaft

Die richtige Einreihung ist für einen Importeur von entscheidender Bedeutung. Eine unzutreffende Einreihung durch ihn selbst kann aus einem Gewinn versprechenden Geschäft ein Verlustgeschäft machen. In der Europäischen Union gibt es daher das Instrument der Verbindlichen Zolltarifauskunft, die von der Zollverwaltung erteilt wird. Die Verbindliche Zolltarifauskunft (VZTA) ist in Artikel 12 Zollkodex¹ sowie in den Artikeln 5ff. der Zollkodex-Durchführungsverordnung² geregelt. Mit einer VZTA erhält dessen Inhaber eine zuverlässige Auskunft über die Einreihung der Ware. Die VZTA bindet die Zollverwaltung hinsichtlich der Einreihung der Waren. Die Importeure benötigen in vielen Fällen eine zuverlässige Auskunft über die Einreihung ihrer Erzeugnisse, um besser kalkulieren zu können. Eine in Deutschland oder jedem anderen Mitglied der Europäischen Gemeinschaften erteilte VZTA gilt gemeinschaftsweit.

ABl. der EG Nr. L 302/1vom 19. Oktober 1992; berichtigt im ABl. der EG Nr. L 79/84 vom 1. April 1993 und L 97/38 vom 18. April 1996

vom 2. Juli 1993 (ABl. der EG Nr. L 253/1 vom 11. Oktober 1993; zuletzt geändert im ABl. der EG Nr. L 111/88 vom 29. April 1999

Ein Antrag auf Erteilung einer VZTA kann bei jeder Zollstelle oder bei der für das Erzeugnis zuständigen Zolltechnischen Prüfungs- und Lehranstalt gestellt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird insbesondere dann aktiv, wenn auf Nachfrage eines Importeurs abgeklärt wird, ob in einem anderen Mitgliedstaat für das gleiche Erzeugnis eine anders lautende VZTA erteilt worden ist.

Im Interesse der deutschen Wirtschaftsbeteiligten bemüht sich das Bundesministerium der Finanzen darum, dass Wirtschaftsbeteiligte in anderen Mitgliedstaaten durch eine falsch erteilte VZTA nicht besser gestellt sind als die deutschen Wirtschaftsbeteiligten, die eine abweichende deutsche VZTA besitzen.

3.4 Zusammenspiel der Kräfte Zolltechnischer Prüfungs- und Lehranstalten und Bundesministerium der Finanzen

Ist für die Einreihung eines Erzeugnisses eine Warenuntersuchung erforderlich, so wird diese von den Zolltechnischen Prüfungs- und Lehranstalten (ZPLA) durchgeführt. Die ZPLA sind auch für die Erteilung der verbindlichen Zolltarifauskünfte zuständig. Die ZPLA haben sowohl eine Zolltechnische Abteilung als auch eine Wissenschaftliche Abteilung. In der Wissenschaftlichen Abteilung sind Chemiker und Chemikerinnen verschiedener Fachrichtungen wie der Lebensmittelchemie, der organischen Chemie und der anorganischen Chemie tätig.

In den Zolltechnischen Abteilungen begutachten Spezialisten alle übrigen Waren, bei denen nicht chemisch-analytische Fragestellungen im Vordergrund stehen, wie z.B. Elektronikteile, Maschinen, Werkzeuge.

Um der Warenvielfalt gerecht zu werden, bedarf es umfangreicher Spezialkenntnisse über den Aufbau und die Herstellungsverfahren von Waren jeglicher Art.

Die unterschiedlichen Gutachtertätigkeiten der verschiedenen ZPLA setzen eine enge Koordinierung voraus. Diese Koordinierung wird vom Bundesfinanzministerium vorgenommen. Darüber hinaus hat das Bundesfinanzministerium auch die Fachaufsicht über die zolltariflichen Tätigkeiten und die Warenuntersuchungen der ZPLA.

Durch dieses Zusammenspiel ist gewährleistet, dass die Importeure in den Genuss der aktuellen Untersuchungsverfahren mit zeitgemäßen Untersuchungsgeräten kommen.

4 Fazit

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die zolltarifliche Arbeit des Bundesministeriums der Finanzen für die deutsche Einfuhrwirtschaft von großer Bedeutung ist. Nur durch ihr Tätigwerden auf gemeinschaftlicher und internationaler Ebene wird sichergestellt, dass die deutschen Wirtschaftsbeteiligten im Verhältnis zu ihren europäischen und internationalen Kollegen nicht benachteiligt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass so verhindert wird, dass in anderen Staaten die Einreihungsvorschriften in unzutreffender Weise zugunsten der dortigen Einführer angewandt werden. Würden auch die deutschen Importeure ihre Einfuhren über diese Staaten abwickeln, so würde der deutsche Wirtschaftsstandort spürbar geschwächt werden. Insgesamt trägt diese sehr technisch geprägte Arbeit des BMF in nicht unbeträchtlichem Umfang zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen bei.

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	104
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	110

84

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen	84
2	Gewährleistungen	85
3	Bundeshaushalt 1999 bis 2004	85
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den	86
	Haushaltsjahren 1999 bis 2004	
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen	88
	und Ausgabegruppen – Soll 2004	
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004	92
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004	94
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	96
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	97
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	98
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	99
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	100
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	101
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	102
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1999 bis 2004	103
Üb	ersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	
1	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes	104
	und der Länder Ende des Monats Januar 2004	
2	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes	105
	und der Länder Ende des Monats Februar 2004	
3	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Januar 2004	106
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Februar 2004	108
Kei	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	110
2	Preisentwicklung	110
3	Außenwirtschaft	111
4	Einkommensverteilung	111
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	112
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	113
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	114
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz	115
	in ausgewählten Schwellenländern	
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	116
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	117

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand: 29. Februar 2004	Zunahme	Abnahme	Stand: 31. März 2004*
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihen	464 390	0	4 090	460 300
Bundesobligationen	146 815	5 000	0	151 815
Bundesschatzbriefe	11 210	52	18	11 244
Bundesschatzanweisungen	93 390	8 000	12 000	89 390
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 839	5 942	5 938	35 842
Finanzierungsschätze	1 212	60	103	1 169
Schuldscheindarlehen	38 090	673	456	38 307
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
Gesamte umlaufende Schuld	791 288			788 409

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 29. Februar 2004 Mio. €	Stand: 31. März 2004' Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	150 834	143 190
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	255 209	255 043
langfristig (mehr als 4 Jahre)	385 245	390 176
Gesamte umlaufende Schuld	791 288	788 409

Vorläufig.

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2004	Ausnutzung am 31. März 2004	Ausnutzung am 31. März 2003
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	103,1	103,0
Internationale Finanzinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung			
bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	29,1	28,2
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und			
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	113,0	64,9	51,3

3 Bundeshaushalt 1999 bis 2004

Gesamtübersicht

Ge	genstand der Nachweisung	1999	2000	2001	2002	2003	2004
		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
				Mrd. €			
1.	Ausgaben	246,9	244,4	243,2	249,3	256,7	257,3
	Veränderung gegen Vorjahr in %	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	0,2
2.	Einnahmen	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	227,7
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	4,7
	Steuereinnahmen	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	197,7
	Veränderung gegen Vorjahr in %	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	3,0
3.	Finanzierungsdefizit	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6
Zus	sammensetzung des Finanzierungsdefizits						
4.	Bruttokreditaufnahme (-)	144.1	149.7	130.0	175.3	192.3	245.4
	bruttoki cuitaumamine ()	144,1	173,1	150,0	,.	132,3	215,4
5.	Tilgungen (+)	118,0	125,9	107,2	143,4	153,7	186,1
5.							215,4 186,1 - 29,3
5. 6.	Tilgungen (+)	118,0	125,9	107,2	143,4	153,7	186,1
5. 6. 7.	Tilgungen (+) Nettokreditaufnahme	118,0 - 26,1	125,9	107,2	143,4	153,7	186,1
5. 6. 7.	Tilgungen (+) Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen	118,0 - 26,1 - 0,1	125,9 - 23,8 - 0,1	107,2 - 22,8 - 0,0	143,4 - 31,8 - 0,9	153,7 - 38,6 - 0,6	186,1 - 29,3 - 0,3
5. 6. 7. 8.	Tilgungen (+) Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen Finanzierungsdefizit	118,0 - 26,1 - 0,1 - 26,2	125,9 - 23,8 - 0,1 - 23,9	107,2 - 22,8 - 0,0 - 22,9	143,4 - 31,8 - 0,9 - 32,7	153,7 - 38,6 - 0,6 - 39,2	186,1 - 29,3 - 0,3 - 29,6
5. 6. 7. 8.	Tilgungen (+) Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen Finanzierungsdefizit in % der Ausgaben	118,0 - 26,1 - 0,1 - 26,2	125,9 - 23,8 - 0,1 - 23,9	107,2 - 22,8 - 0,0 - 22,9	143,4 - 31,8 - 0,9 - 32,7	153,7 - 38,6 - 0,6 - 39,2	186,1 - 29,3 - 0,3 - 29,6
5. 6. 7. 8.	Tilgungen (+) Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen Finanzierungsdefizit in % der Ausgaben chrichtlich:	118,0 - 26,1 - 0,1 - 26,2 10,6	125,9 - 23,8 - 0,1 - 23,9 9,8	107,2 - 22,8 - 0,0 - 22,9 9,4	143,4 - 31,8 - 0,9 - 32,7 13,1	153,7 - 38,6 - 0,6 - 39,2 15,3	186,1 - 29,3 - 0,3 - 29,6 11,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004

Ausgabeart	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	200 ² So
	151	ist	Mio. (ISC	30
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 963	26 517	26 807	26 986	27 235	27 32
Aktivitätsbezüge	20 705	20 275	20 440	20 498	20 642	20 615
Ziviler Bereich	8 387	8 196	8 414	8 469	8 506	8 799
Militärischer Bereich	12 318	12 079	12 026	12 028	12 136	11 810
Versorgung	6 258	6 242	6 367	6 488	6 593	6 71
Ziviler Bereich Militärischer Bereich	2 555 3 703	2 572 3 670	2 598 3 770	2 605 3 883	2 602 3 991	2 56- 4 14
Laufender Sachaufwand	20 432	20 822	18 503	17 058	17 192	17 53
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 655	1 641	1 619	1 643	1 604	1 54
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 750	7 335	7 985	8 155	7 905	8 02
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 028	11 846	8 899	7 260	7 683	7 96
Zinsausgaben	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 65
an andere Bereiche	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 65
Sonstige	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 65
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	27.61
an sonstigen inländischen Kreditmarkt an Ausland	41 042 3	39 104 3	37 582 3	37 019 3	36 830 3	37 61
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	129 156 16 311	126 846 16 106	132 359 13 257	143 514 14 936	149 304 15 797	152 78 13 80
an Verwaltungen Länder	5 568	5 650	5 580	6 062	6 503	5 62
Gemeinden	242	194	241	236	250	19
Sondervermögen	10 499	10 259	7 435	8 635	9 042	7 98
Zweckverbände	2	2	7 433	2	2	7 30
an andere Bereiche	112 845	110 740	119 102	128 578	133 508	138 97
Unternehmen	13 484	13 271	16 674	16 253	15 702	18 70
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	24 305	21 455	20 668	22 319	23 666	24 06
an Sozialversicherung	71 651	72 590	78 143	86 276	90 560	92 50
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	749	746	672	814	797	77
an Ausland	2 652	2 674	2 940	2 911	2 776	2 92
an Sonstige	5	4	5	5	5	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	217 639	213 333	215 296	224 622	230 606	235 30
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	7 110	6 732	6 905	6 746	6 696	7 12
Baumaßnahmen	5 976	5 580	5 551	5 358	5 298	5 51
Erwerb von beweglichen Sachen	819	779	882	960	894	1 03
Grunderwerb	314	373	473	427	504	57
Vermögensübertragungen	17 831	19 506	17 085	14 550 13 959	16 197	13 63
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17 225 10 275	16 579 10 011	16 509 9 496	6 336	15 833 7 998	13 25 6 23
an Verwaltungen Länder	10 275	9 925	9 496	6 268	7 998 5 382	6 15
Gemeinden und Gemeindeverbände	10 100	9 925 86	65	68	73	7
Sondervermögen	109	-	- 03	-	2 543	′
an andere Bereiche	6 950	6 568	7 013	7 623	7 835	7 02
Sonstige - Inland	5 074	4 729	5 370	5 819	5 867	5 04
Ausland	1 876	1 839	1 643	1 803	1 967	1 98
Sonstige Vermögensübertragungen	606	2 926	577	592	365	37
an Verwaltungen	-6		-	-	-	
Länder	- 6	-	-	-	-	
an andere Bereiche	611	2 926	577	592	365	37
Unternehmen – Inland	222	101	167	44	_	
						10
Sonstige – Inland	186	2 542	183	351	167	16

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004

Ausgabeart	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Ausgabeart	lst	lst	lst	lst	lst	Soll
	ISL	151	Mio. €		ISL	3011
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen,						
Kapitaleinlagen	4 290	4 835	3 859	3 369	3 203	4 251
Darlehensgewährung	3 661	4 205	3 185	2 729	2 665	3 685
an Verwaltungen	487	197	166	154	106	63
Länder	485	195	166	154	106	63
Gemeinden	1	1	0	-	-	-
an andere Bereiche	3 174	4 008	3 019	2 574	2 559	3 622
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 981	2 998	1 841	1 543	1 603	2 640
Ausland	1 194	1 010	1 178	1 031	956	983
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	629	630	674	640	538	565
Inland	1	19	24	53	15	3
Ausland	628	611	651	587	523	562
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	29 231	31 072	27 850	24 664	26 097	25 016
Globale Mehr-/Minderausgaben	_	-	-	-	-	- 3 019
Ausgaben zusammen	246 869	244 405	243 145	249 286	256 703	257 300
¹ Darunter: Investive Ausgaben	28 625	28 146	27 273	24 073	25 732	24 639

Ausc	gabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der	Personal- ausgaben	Laufender Sach-	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen
			laufenden Rechnung	, and the second	aufwand		und Zuschüsse
0	Allgemeine Dienste	48 433	44 281	24 739	13 595	-	5 947
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 289	7 996	3 975	1 426	-	2 595
02	Auswärtige Angelegenheiten	5 696	2 753	466	129	-	2 159
03	Verteidigung	28 121	27 762	15 963	10 991	-	808
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 705	2 394	1 726	645	-	23
05	Rechtsschutz	315	301	223	68	-	10
06	Finanzverwaltung	3 308	3 075	2 386	336	-	352
	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11 887	8 285	448	644	_	7 193
	Hochschulen					_	
		1 880	953	7	5 -	_	94
	Förderung von Schülern, Studenten	1 356	1 356				1 356
	Sonstiges Bildungswesen Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	496	432	8	66	-	35
	außerhalb der Hochschulen	6 790	5 261	432	566	-	4 263
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 366	283	1	7	-	270
	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-	122 502	121 474	102	247		120.00
	aufgaben, Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-	122 583	121 474	193	317	-	120 96
	versicherung Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-	88 689	88 689	36	0	-	88 65:
	fahrtspflege u. Ä.	5 625	5 396	-	-	-	5 39
	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	4 332	4 110	_	231	_	3 87
		22 551	22 413				
	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz Jugendhilfe nach dem SGB VIII			43	17 -	-	22 35
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	107 1 278	107 758	115	69	-	10 57
3	Gesundheit und Sport	917	673	222	238	_	21
	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	365	341	120	142	_	80
	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	_	
319	Übrige Bereiche aus 31	365	341	120	142	-	80
32	Sport	118	88	-	5	-	87
33	Umwelt- und Naturschutz	210	143	65	39	-	3
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	223	102	36	52	-	1
	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	2 025	1 039	2	4	_	1 03:
	Wohnungswesen	2 025 1 453	997	_	2	_	99
	3	1 453	997	-	2	_	99
	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	2	2		2		
	Kommunale Gemeinschaftsdienste	49	41	2	2	_	2
					-	_	38
	Städtebauförderung	521	-				
	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur	1 099 766	580 289	25	126 2	-	42 28
	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	134	134	_	55	_	79
	Gasölverbilligung	-	-	_	-	_	•
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	134	134	_	55	_	79
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	198	157	25	69	-	6:
פפכ	Francia and Marcanairtechaft Courants						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,	6 373	3 434	48	398	-	2 98
6	Dienstleistungen				220		10
6	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	371	347	-	239		10
6	Dienstleistungen		347 105	-	239 -	-	
6 62 621	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	371		- - -	239 - -	- - -	
62 621 622 629	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	371		- - -	-		10
62 621 622 629 63	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	371 105 - 266	105 - 241	-	- - 239	- -	10
62 621 622 629 63	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	371 105 - 266 2 426	105 - 241 2 398	-	- - 239	- -	10 2 39
62 621 622 629 63	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	371 105 - 266	105 - 241	-	- - 239	- -	10 10 2 39 3 27

/ lusg	abegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehen, Beteiligungs- werbung	Ausgaben der Kapital- rechnung	Darunter: Investive Ausgaben	Global Minde ausgabe
0	Allgemeine Dienste	1 159	1 449	1 545	4 153	4 109	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	292	1	0	293	293	
02	Auswärtige Angelegenheiten	62	1 336	1 545	2 943	2 940	
	Verteidigung	248	111	-	359	318	
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	311	-	0	311	311	
	Rechtsschutz	13	-	-	13	13	
)6	Finanzverwaltung	232	1	0	233	233	
	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,	440	2.402		2.602	2.601	
	kulturelle Angelegenheiten	119	3 482	-	3 602	3 601	
	Hochschulen	1	925	-	927	927	
	Förderung von Schülern, Studenten	-	-	-	-	-	
	Sonstiges Bildungswesen	0	64	-	64	64	
	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung						
	außerhalb der Hochschulen	117	1 411	-	1 529	1 528	
9 1	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	1 082	_	1 083	1 083	
	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-	14	1 003	2	1 100	770	
	aufgaben, Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-	14	1 093	3	1 109	779	
,	versicherung	-	-	-	-	-	
	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-		220		220	220	
	fahrtspflege u. Ä.	_	229	_	229	229	
	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	2	210	2	222	12	
	und politischen Ereignissen	3	218	2	222	12	
	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	134	1	138	18	
	Jugendhilfe nach dem SGB VIII Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	- 7	- 513	- 0	520	520	
	Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	162	82	-	244	242	
	Gesundheitswesens	15	9	_	24	24	
	Krankenhäuser und Heilstätten	-	_	_			
	Übrige Bereiche aus 31	15	9	_	24	24	
	Sport	-	31	_	31	31	
	Umwelt- und Naturschutz	32	35	_	67	66	
	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	115	7	-	122	122	
	Wohnungswesen, Städtebau, Raum-						
	ordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	-	920	66	986	986	
	Wohnungswesen	-	391	66	457	457	
	Raumordnung, Landesplanung,						
	Vermessungswesen	-	-	-	-	-	
	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	8	-	8	8	
4 :	Städtebauförderung		521		521	521	
	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	6	510	2	518	518	
	Verbesserung der Agrarstruktur	-	477	-	477	477	
	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-	
	Gasölverbilligung	-	-	_	-	_	
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	_	_	-	-	_	
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	6	33	2	41	41	
				2 000	2.020	2 939	
ı	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,	1	020				
	Dienstleistungen	1	938	2 000	2 939		
 2	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	1 -	25	-	25	25	
 2 21	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie	1 - -	25 -	- - -	25 -		
2 2 21 22	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen	1 - - -	25 - -	- - -	25 - -	25 - -	
21 22 22 29	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	1 - - -	25 -	- - - -	25 -		
2 21 22 29 3	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	1 - - -	25 - - 25	- - - -	25 - - 25	25 - - 25	
2 21 22 29 3	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 - - - -	25 - -	- - - -	25 - -	25 - -	
21 22 22 22 3 4	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	1 - - - - -	25 - - 25	- - - - -	25 - - 25	25 - - 25	

Summe aller Hauptfunktionen	257 300	235 303	27 325	17 536	37 655	152 780
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 2 237	782	580	202	-	(
92 Schulden	37 693	37 693	-	38	37 655	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 255	2 255	-	-	-	2 25
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	37 711	40 730	580	240	37 655	2 25!
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	203	136	_	136	-	
873 Sondervermögen	5 700	5 700	-	-	_	5 70
Sondervermögen	5 903	5 836	-	136	-	5 70
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	5 515	5 388	27	29	-	5 33
832 Eisenbahnen	4 020	92	-	5	-	8
81 Wirtschaftsunternehmen	9 534	5 481	27	34	-	5 41
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	15 437	11 316	27	170	-	11 11
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 785	1 695	539	797	-	36
75 Luftfahrt	159	159	44	9	-	10
nahverkehr	336	1	-	-	-	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-	1312	7.10	133	200		
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 342	716	459	206	_	5
72 Straßen	7 213	921	-	793	-	12
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 836	3 491	1 041	1 804	-	64
		Rechnung				Zuschüss
		laufenden	, and the second	aufwand	, ,	un
	zusammen	der	ausgaben	Sach-	ausgaben	Zuweisunge
Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben	Personal-	Laufender	Zins-	Laufend

Summe aller Hauptfunktionen	7 129	13 636	4 251	25 016	24 639	- 3 01
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	-	- 3 01
92 Schulden	-	-	-	-	-	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	-	-	-	-	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	_	-	- 3 01
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	59	8	-	67	67	
873 Sondervermögen	-	-	-	-	-	
Sondervermögen	59	8	-	67	67	
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	40	60	26	126	126	
832 Eisenbahnen	-	3 319	608	3 927	3 927	
81 Wirtschaftsunternehmen	40	3 379	634	4 054	4 054	
Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	99	3 388	634	4 120	4 120	
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines						
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	68	23	0	91	91	
75 Luftfahrt	0	-	0	0	0	
nahverkehr	-	335	-	335	335	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						
der Schifffahrt	627	_	0	627	627	
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
72 Straßen	4 875	1 417	1	6 293	6 293	
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 570	1 775	1	7 345	7 345	
			werbung	rechnung	Ausgaben	ausgabe
	investitionen	übertragungen	Beteiligungs-	der Kapital-	Investive	Minde
Ausgabegruppe/Funktion	Sach-	Vermögens-	Darlehen,	Ausgaben	Darunter:	Global

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004

	1998	1999	2000	2001 ²	2002 ²	2003 ²	2004
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹							
Ausgaben	580,6	597,2	599,1	603,1	608,4	6241/2	623 ¹
Einnahmen	551,8	570,3	565,1	555,9	551,3	554 ¹ / ₂	554¹
Finanzierungssaldo	- 28,8	- 26,9	- 34,0	- 47,1	- 57,1	- 79	- 6
darunter:							
Bund							
Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	260	257
Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	216¹/₂	227
Finanzierungssaldo	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 44	- 29
Länder							
Ausgaben	244,7	246,4	250,7	255,1	257,0	262	258
Einnahmen	230,5	238,1	240,4	229,4	227,7	229	22
Finanzierungssaldo	- 14,3	- 8,3	- 10,4	- 25,7	- 29,3	- 33	- 3
Gemeinden							
Ausgaben	142,5	143,7	146,1	147,9	149,2	150 ¹ / ₂	148
Einnahmen	144,7	145,9	148,0	144,0	144,6	141	14
Finanzierungssaldo	2,2	2,2	1,9	- 3,9	- 4,6	- 91/2	- 6
			Veränderun	g gegenüber o	dem Vorjahr ir	1 %	
Öffentlicher Gesamthaushalt	4.7	2.0	0.0	0.7		21/	_
Ausgaben	1,7	2,9	0,3	0,7	0,9	21/2	-
Einnahmen	5,5	3,4	- 0,9	- 1,6	- 0,8	1/2	
darunter:							
Bund							
Ausgaben	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	41/2	-
Einnahmen	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	- 0	
Länder							
Ausgaben	0,7	0,7	1,8	1,8	0,7	2	- 1
Einnahmen	3,1	3,3	0,9	- 4,6	- 0,7	1/2	-
Gemeinden			4.6	4.0			
Ausgaben	- 1,0	0,9	1,6	1,3	0,9	1	- 1
Einnahmen	2,5	0,9	1,4	- 2,7	0,4	- 2 ¹ / ₂	

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.
² 2001, 2002: vorläufiges IST; 2003, 2004: Schätzung.

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004

	1998	1999	2000	2001 ²	2002²	2003²	2004 ²
				Mrd.€			
			Δ.	ntaile in 0/			
			A	nteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 2,7	- 3 ¹ / ₂	- 3
darunter:							
Bund	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	- 2	- 1 ¹ / ₂
Länder	- 0,7	- 0,4	- 0,5	- 1,2	- 1,4	- 1 ¹ / ₂	- 1 ¹ / ₂
Gemeinden	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- 0,2	- 1/2	- 1/2
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 5,0	- 4,5	- 5,7	- 7,8	- 9,4	- 12 ¹ / ₂	- 11
darunter:							
Bund	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	- 17	- 11 ¹ / ₂
Länder	- 5,8	- 3,4	- 4,1	- 10,1	- 11,4	- 12 ¹ / ₂	- 11 ¹ / ₂
Gemeinden	1,5	1,5	1,3	- 2,6	- 3,1	- 6 ¹ / ₂	- 4 ¹ / ₂
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,1	30,2	29,5	29,1	28,8	291/2	281/2
darunter:							
Bund	12,1	12,5	12,0	11,7	11,8	12	12
Länder	12,7	12,5	12,4	12,3	12,2	121/2	12
Gemeinden	7,4	7,3	7,2	7,1	7,1	7	7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³	22,1	22,9	23,0	21,5	20,9	201/2	201/2

 $^{^2}$ 2001, 2002: vorläufiges IST; 2003, 2004: Schätzung. 3 Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
					Ist-Ergeb	nisse				
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	42,1 8,6	80,2 12,7	148,2 5,2	194,4	205,4 5,7	218,4 6,3	233,9 7,1	240,9 3,0	237, 6 - 1,4
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	42,6 17,9	63,3 0,2	137,9 12,7	169,8	178,2 5,0	198,3 11,3	199,7 0,7	215,1 7,7	211, 7 - 1,5
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,9	- 25,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 9,8	- 23,9	-26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,6	- 25,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,3	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	_	_	_	_	_	_		
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	21,1	22,1	24,9	26,3	27,0	26,9	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0,1	0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,2	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,8		16,7	16,0	15,7	14,8	14,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27,1	25
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	- 0,6	6,7	15,7	10,6	4,5	15,8	- 6,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	2,7	5,3	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11,3	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	52,6		51,4	43,5	44,9	46,6	38,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,3	34
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6,0	8,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,0	14,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	<u>%</u>	34,4	35,4	34,5	•	37,3	34,7	35,3	34,0	37,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,8	187,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben	% %	18,7 95.5	0,5 76,0	12,2 85.3	4,7 68.1	22,8 79.1	11,0 82.6	0,9 77.8	6,4 80.4	- 3, 78,
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	94,3	96,3	91,6	77,9	91,2	91,0	91,2	90,1	88,
aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	46,2		48,0	48,2	47,4	48,3	44,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,6	- 25
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	0,0	19,1	6,6		12,9	9,0	14,5	10,6	10,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	0,0	117,2	53,1		84,6	58,7	101,7	81,9	75,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	57,2		39,6	33,6	47,4	47,2	51,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	59,2	129,4	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841,1	1 010
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	242,9	250,8	277,2	299,6	310,2	350,4	364,

Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.
 Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.
 Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand November 2003; 2003 + 2004 = Schätzung.

⁵ Für 2003 und 2004: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
					Ist-Ergebi	nisse				So
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	232,9 - 2,0	225,9 - 3,0	233,6 3,4	246,9 5,7	244,4 - 1,0	243,1 - 0,5	249,3 2,5	256,7 3,0	257,3 0,2
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	192,8 - 9,0	193,5 0,4	204,7 5,8	220,6 7,8	220,5 - 0,1	220,2 - 0,1	216,6 – 1,6	217,5 0,4	227,7 4,7
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,3
Münzeinnahmen Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€ Mrd.€	- 0,1 -	0,1 -	- 0,1 -	- 0,1 -	- 0,1 -	- 0,1 -	- 0,9 -	- 0,6 -	- 0,3 -
Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27,0	26,8	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,2	27,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,1	- 0,7	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,9	0,3
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	11,6 14.3	11,9	11,4	10,9	10,8 15.7	11,0 15.9	10,8	10,6 15.7	10,0 39.9
des offentilichen Gesamthaushalts		,-		,-		15,7				,
Zinsausgaben	Mrd.€	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	36,9	37,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	% %	2,3 11,2	4,9 12,1	5,2 12,3	43,1 16,6	- 4,7 16,0	- 3,9 15,5	- 1,5 14,9	- 0,5 14,4	2, 14,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	39,0	40,6	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	55,0	55,0
Investive Ausgaben	Mrd.€	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	25,7	24,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 8,3	- 7,6	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	13,4 36.1	12,8 35,2	12,5 35.5	11,6 35.7	11,5 35.0	11,2 34.2	9,7	10,0 34.5	9, 33.
Steuereinnahmen ¹ Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	173,1 - 7,5	169,3 - 2.2	174,6 3.1	192,4 10,2	198,8 3.3	193,8 - 2,5	192,0 - 0.9	191,9 - 0,1	197 ,
Anteil an den Bundesausgaben	%	74.3	74,9	74.7	77.9	81.3	79,7	77.0	74.7	76,
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	89,8	87,5	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,2	86,
aufkommen ⁴	%	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,6	44,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	11,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	128,3	113,0	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	150,2	118,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	70,4	64,3	88,6	82,3	62,0	57,8	61,6	48,9	42,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	1 070,4	1 119,1	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 253,2	1 3311/2	1 3951
darunter: Bund	Mrd.€	385,7	426,0	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	750 ¹ / ₂	79

Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.
 Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.
 Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand November 2003; 2003 + 2004 = Schätzung.

⁵ Für 2003 und 2004: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlich	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung de	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
		Anteile am BIP in	%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,4
1979	24,4	40,4	24,3	39,3
1980	24,5	40,7	24,3	39,7
1981	23,6	40,4	23,7	39,5
1982	23,3	40,4	23,3	39,4
1983	23,2	39,9	23,2	39,0
1984	23,3	40,1	23,2	38,9
1985	23,5	40,3	23,4	39,2
1986	22,9	39,7	22,9	38,7
1987	22,9	39,8	22,9	38,8
1988	22,7	39,4	22,7	38,5
1989	23,3	39,8	23,4	39,0
1990	22,1	38,2	22,7	38,0
1991	22,4	39,6	22,5	38,8
1992	22,8	40,4	23,2	40,0
1993	22,9	41,1	23,2	40,6
1994	22,9	41,5	23,1	40,8
1995	22,5	41,3	23,1	41,2
1996	22,9	42,3	22,3	40,9
1997	22,6	42,3	21,8	40,4
1998³	23,1	42,4	22,1	40,2
1999³	24,2	43,2	22,9	40,8
2000³	24,6	43,2	23,0	40,6
2001 ³	23,0	41,5	21,5	39,0
2002 ³	22,6	41,1	20,9	38,4
2003 ⁴	221/2	41	201/2	381/2
20044	221/2	401/2	201/2	38

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
 Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2003.

⁴ Schätzung; Stand: Finanzplanungsrat November 2003.

Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002	20034	200
			in Mrd. €¹		
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,1	1 203,9	1 253,2	1 3311/2	1 3951/
darunter:	,		,	,	,
Bund	715,6	697,3	719,4	7601/2	79
Länder	333,2	357,7	384,8	4171/2	44
Gemeinden ³	83,0	82,7	82,7	88	9
Sonderrechnungen des Bundes	58,3	59,1	59,2	58	581
		Schul	lden in % der Gesamt	schulden	
Bund	59,7	57,9	57,4	57	56¹
Länder	27,8	29,7	30,7	31 ¹ / ₂	3
Gemeinden ³	6,9	6,9	6,6	61/2	6¹
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,9	4,7	41/2	
			Schulden in % des B	IP	
Öffentliche Haushalte insgesamt²	59,0	58,1	59,4	62¹/₂	63¹
darunter					
Bund	35,3	33,6	34,1	351/2	3
Länder	16,4	17,2	18,2	19 ¹ / ₂	20¹
Gemeinden ³	4,1	4,0	3,9	4	
Sonderrechnungen des Bundes	2,9	2,8	2,8	21/2	21
nachrichtlich	60,2	59,5	60,8	64	6

¹ Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

Stand: Finanzplanungsrat November 2003.

³ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁴ Schätzung.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen^{1, 2}

		Steueraufkon	nmen	Anteile am Steuer	aufkommen insgesan
		dav	on		
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuer
Jahr	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	
	Gebie	t der Bundesrepublik Deut	schland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43
		Bunde	esrepublik Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52
2003 ³	441,6	209,5	232,1	47,4	52
2004 ³	453,4	218,2	235,2	48,1	51

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:

Indirekte Steuern: Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992)

Direkte Steuern: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1974); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsteuer (31.12.1979); Kuponsteuer (31.07.1984); Solidaritätszuschlag (vom 1.7.1992 bis 31.12.1994); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997)

² Zusammensetzung der Steuereinnahmen ab 1999:

Direkte Steuern: Einkommensteuer; Körperschaftsteuer; Solidaritätszuschlag; Grundsteuer A + B; Gewerbe(ertrag)steuer; Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Indirekte Steuern: Steuern vom Umsatz; Zölle; Tabaksteuer; Kaffeesteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Biersteuer; Grunderwerbsteuer; Stromsteuer; sonstige Steuern vom Verbrauch und Aufwand

³ Steuerschätzung vom 5. bis 6. November 2003

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land					in % de	s BIP				
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ²	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,2	- 2,8	- 3,5	- 4,2	- 3,9	- 3,4
Belgien	- 8,6	- 8,9	- 5,4	- 4,3	0,2	0,4	0,1	0,2	- 0,4	- 0,4
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,6	2,9	1,9	0,9	1,3	1,9
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,9	- 2,0	- 1,2	- 1,7	- 2,4	- 2,3
Spanien	- 2,5	- 6,2	- 4,2	- 6,6	- 0,9	- 0,3	0,1	0,0	0,1	0,2
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,1	- 4,2	- 3,8	- 3,6
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,1	4,4	0,9	- 0,4	- 0,9	- 1,2	- 1,1
Italien	- 8,7	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 1,8	- 2,6	- 2,3	- 2,6	- 2,8	- 3,5
Luxemburg	- 0,4	6,3	4,7	2,1	6,4	6,2	2,4	- 0,6	- 2,1	- 2,5
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,0	- 1,6	- 2,6	- 2,7	- 2,4
Österreich	- 1,7	- 2,4	- 2,4	- 5,3	- 1,9	0,3	- 0,2	- 1,0	- 0,6	- 0,2
Portugal	- 8,4	- 10,1	- 4,9	- 5,5	- 3,1	- 4,2	- 2,7	- 2,9	- 3,3	- 3,9
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,9	7,1	5,2	4,2	2,4	1,7	1,9
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,4	3,4	4,5	1,3	0,2	0,5	1,0
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,5	0,7	- 1,5	- 2,8	- 2,7	-2,4
Euro-Zone	- 3,4	- 4,9	- 4,4	- 5,1	- 0,9	- 1,6	- 2,2	- 2,8	- 2,7	-2,7
EU-15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,2	- 0,9	- 1,9	- 2,7	- 2,6	-2,4
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,5	- 0,5	- 3,4	- 5,0	- 5,5	- 5,4
Japan	- 4,3	- 0,8	- 2,8	- 4,7	- 7,4	- 6,1	- 7,1	- 7,3	- 7,2	- 7,1

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003, März 2003. Für die Jahre 2000 bis 2005: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003 (ohne UMTS-Erlöse).

Stand: November 2003

² 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land					in % des BIF)				
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,8	63,8	65,0	65,8
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,5	108,7	106,1	103,5	101,0	97,8
Dänemark	36,5	70,0	57,8	69,3	47,3	45,4	45,5	42,9	41,0	37,9
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	106,2	106,9	104,7	100,6	97,1	95,0
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	60,5	56,8	53,8	51,3	48,8	46,3
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	57,2	56,8	59,0	62,6	64,3	65,6
Irland	75,1	109,5	101,4	82,7	38,4	36,1	32,4	33,5	33,8	33,8
Italien	58,2	81,9	97,2	123,2	110,6	109,5	106,7	106,4	106,1	106,1
Luxemburg	9,3	9,7	4,4	5,6	5,5	5,5	5,7	4,9	4,7	4,1
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,4	54,6	55,5	55,5
Österreich	36,2	49,2	57,2	69,2	67,0	67,1	66,7	66,4	65,2	63,2
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,5	58,1	57,5	58,6	60,0
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	44,0	42,7	44,6	44,5	44,3
Schweden	40,3	62,4	42,3	73,6	52,8	54,4	52,7	51,7	51,4	50,0
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,1	38,9	38,5	39,6	40,5	41,0
Euro-Zone	34,7	52,0	58,1	73,0	70,2	69,2	69,0	70,4	70,7	70,7
EU-15	37,8	52,9	54,0	70,2	64,1	62,8	62,5	64,1	64,4	64,4
USA	45,6	59,6	67,3	74,8	59,2	59,3	61,4	64,1	66,3	-
Japan	54,3	71,4	68,3	86,6	133,1	141,5	147,3	153,5	159,9	_

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2003, Oktober 2003.

(USA und Japan auch für die Jahre 2000 bis 2004) Für die Jahre 2000 bis 2005: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003.

Stand: November 2003

13 Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land				Steuern in	% des BIP			
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 ²
Deutschland ^{3, 4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,5	20,9
Deutschland ³	20,8	22,7	21,8	20,6	23,3	23,0	22,2	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,6	31,4	31,6
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	47,2	47,6	47,7
Finnland	28,9	29,1	33,0	35,0	32,7	35,2	33,8	33,7
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	28,9	28,6	27,7
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,7	25,5	23,5
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,1	27,0	25,6	23,7
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,9	28,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,3	17,6	17,6	17,0	-
Kanada	27,8	27,7	28,1	31,5	30,6	30,6	29,9	28,4
Luxemburg	19,1	29,1	33,3	29,7	31,1	30,2	29,6	30,5
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,1	25,3	25,4
Norwegen	28,9	33,5	34,1	30,6	31,5	30,3	34,4	33,4
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,5	30,6	29,3
Polen	-	-	-	-	27,6	24,3	23,5	24,2
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,5	24,5	24,8
Schweden	31,9	32,8	35,3	37,8	35,1	39,5	36,1	35,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,6	22,3	23,4
Slowakei	-	-	-	-	-	20,5	17,9	19,2
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6	23,0
Tschechien	-	-	-	-	23,7	21,9	21,3	21,9
Ungarn	-	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,3
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,0	31,0	29,8
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,8	21,8	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2002, Paris 2003.

Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land			Steuer	n und Sozialab	gaben in % des I	BIP		
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002²
Deutschland ^{3, 4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,6	39,0	38,4
Deutschland ³	29,8	34,6	34,4	32,9	38,2	37,8	36,8	36,2
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,7	45,8	46,2
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	49,5	49,8	49,4
Finnland	31,8	36,1	39,9	44,6	45,1	47,3	46,1	45,9
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,2	45,0	44,2
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	32,4	37,5	36,9	34,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,8	31,2	29,9	28,0
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	41,9	42,0	41,1
Japan	20,0	25,1	27,1	30,0	27,6	27,5	27,3	-
Kanada	30,8	30,9	32,5	35,9	35,6	35,6	35,1	33,5
Luxemburg	26,8	40,8	45,1	40,8	42,3	40,4	40,7	42,3
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,1	39,5	39,3
Norwegen	34,4	42,5	43,1	41,5	41,1	39,0	43,3	43,1
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,3	45,4	44,1
Polen	-	-	-	-	39,6	34,4	33,6	34,3
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,3	33,5	34,0
Schweden	37,5	46,1	47,0	51,9	48,5	54,0	51,4	50,6
Schweiz	22,5	28,9	26,6	26,9	28,5	31,2	30,6	31,3
Slowakei	-	-	-	-	-	34,9	32,2	33,8
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2	35,6
Tschechien	-	-	-	-	40,1	38,9	38,4	39,2
Ungarn	-	-	-	-	42,4	39,0	39,0	37,7
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,2	37,3	35,9
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,7	28,9	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2002, Paris 2003. Stand: November 2003.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1999 bis 2004

		1999	2000	2001	2002	2003	2004
Au	sgabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €) davon:	80,31	83,44	79,99	85,14	97,50	100,1
	Agrarpolitik	39,78	40,51	41,53	43,52	44,78	46,63
	Strukturpolitik	26,66	27,59	22,46	23,5	33,17	30,5
	Interne Politiken	4,47	5,37	5,30	6,57	6,20	7,4
	Externe Politiken	4,59	3,84	4,23	4,42	4,69	4,7
	Verwaltungsausgaben	4,51	4,74	4,86	5,21	5,36	6,0
	Reserven	0,30	0,19	0,21	0,17	0,43	0,4
	Heranführungsstrategien Ausgleichszahlungen	0,00	1,20	1,40	1,75	2,86	2,9 1,4
b)	Zuwachsraten (in %)	0.5	2.0	4.4	6.4	445	
	Ausgaben insgesamt davon:	- 0,5	3,9	- 4,1	6,4	14,5	2,
	Agrarpolitik	2,5	1,8	2,5	4,8	2,9	4
	Strukturpolitik	- 6,0	3,5	- 18,6	4,6	41,1	- 8,
	Interne Politiken	- 8,4	20,1	- 1,3	24,0	- 5,6	20
	Externe Politiken	12,8	- 16,3	10,2	4,5	9,5	1
	Verwaltungsausgaben	6,9	5,1	2,5	7,2	2,9	12
	Reserven	11,1	- 36,7	10,5	- 19,0	152,9	2
	Heranführungsstrategie Ausgleichszahlungen			16,7	25,0	54,9	0
:)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
	Agrarpolitik	49,5	48,5	51,9	51,1	45,9	46
	Strukturpolitik	33,2	33,1	28,1	27,6	34,0	30
	Interne Politiken	5,6	6,4	6,6	7,7	6,4	7
	Externe Politiken	5,7	4,6	5,3	5,2	4,8	4
	Verwaltungsausgaben	5,6	5,7	6,1	6,1	5,5	6
	Reserven	0,4	0,2	0,3	0,2	0,4	0
	Heranführungsstrategie	0,0	1,4	1,8	2,1	2,9	2
	Ausgleichszahlungen						1
Ein	nahmenseite						
а)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €) davon:	86,90	92,72	94,28	95,43	97,50	100,1
	Zölle	11,71	13,11	12,83	11,63	10,71	10,1
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,15	2,16	1,82	1,84	1,43	1,2
	MwSt-Eigenmittel	31,33	35,19	30,69	22,54	24,12	14,3
	BSP/BNE-Eigenmittel	37,51	37,58	34,46	45,85	59,40	74,
)	Zuwachsraten (in %) Einnahmen insgesamt						
	davon:	2,8	6,7	1,7	1,2	2,2	2
	Zölle	- 3,7	12,0	- 2,1	- 9,4	- 7,9	- 5
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	10,3	0,5	- 15,7	1,1	- 22,3	- 14
	MwSt-Eigenmittel BSP/BNE-Eigenmittel	- 5,3 7,1	12,3 0,2	- 12,8 - 8,3	- 26,6 33,1	7,0 29,6	- 40 24
:)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):		0,2	0,5	33,1	29,0	24
	Zölle	13,5	14,1	13,6	12,2	11,0	10
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,5	2,3	1,9	1,9	1,5	1
	MwSt-Eigenmittel	36,1	38,0	32,6	23,6	24,7	
	BSP/BNE-Eigenmittel			32,6 36,6		60,9	14
	, - 3	43,2	40,5	36.6	48,0	60.9	74

Bemerkungen:

1999 bis 2002 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung (2002 vorl.) und ERH-Jahresbericht. 2003 Sollansatz gemäß EU-Haushalt 2004 Sollansatz für die erweiterte Union (nach 1. Lesung Rat).

Stand: November 2003.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Januar 2004; in Mio. €

Lfd.		J	anuar 2003	3	Deze	ember 200	3	Januar 2004			
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt	
1	Seit dem 1. Januar gebuchte										
11	Bereinigte Einnahmen ¹										
	für das laufende Haushaltsjahr	12 206	17 487	28 944	217 528	226 972	429 398	11 105	17 927	28 067	
	darunter: Steuereinnahmen	10 025	14 164	24 190	191 881	160 364	352 245	9 983	14 727	24 710	
112	Länderfinanzausgleich ¹ nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	- 14 001 ⁴	10 522	24 523	218 735 ⁴	70 293	289 028	21 059 ⁴	11 384	32 443	
113	naciii Kreditiiiaiktiiiittei (Brutto)	14 001	10 322	24 323	210 733	10 293	209 020	21 039	11 304	32 443	
12	Bereinigte Ausgaben ¹										
121	für das laufende Haushaltsjahr	34 238	25 164	58 653	256 703	258 742	500 343	35 824	24 211	59 07	
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	2 754	10 666	13 420	27 235	97 021	124 256	2 798	10 169	12 96	
122	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	2734	162	399	5 298	4 893	10 191	323	146	46	
123			179	179	-	104	104	-	13	1.0	
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	17 846	7 568	25 414	182 167	47 135	229 302	8 994	7 561	16 55	
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	-22 031	-7 677	-29 708	-39 175	-31 770	-70 945	-24 719	-6 285	-31 003	
	(Finanzierungssaldo)										
14	Einnahmen der Auslaufperiode des										
	Vorjahres	-	586	586	-	-	-	-	618	61	
15	Ausgaben der Auslaufperiode des										
10	Vorjahres	-	66	66	-	-	-	-	93	9	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	520	520	_	_	_	_	524	52	
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-	_	320	320	_	_	_	_	324	32	
••	nachweisung der Bundeshauptkasse/										
	Landeshauptkassen ²	-3 793	2 822	-971	39 175	23 041	62 216	12 093	1 473	13 56	
2	Mohrainnahman (1) Mahrausgahan (1)										
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen										
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	-5789	-5 789	_	_	_	_	-5070	-507	
22	der abgeschlossenen Vorjahre										
	(Ist-Abschluss)	-	-1425	-1425	-	-1423	-1423	-	- 1 177	- 1 17	
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.										
31	Verwahrungen	8 739	6 306	15 045	_	10 445	10 445	10 381	6 128	16 50	
	Vorschüsse	_	8 762	8 762	_	9 179	9 179	-	9 693	9 69	
33	Geldbestände der Rücklagen und										
	Sondervermögen	-	7 524	7 524	-	5 785	5 785	-	5 310	5 31	
34	Saldo (31–32+33)	8 739	5 068	13 807	-	7 052	7 052	10 381	1 746	12 12	
4	Kassenbestand ohne schwebende										
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 17 085	-6 481	-23 566	0	-3 100	-3 099	-2245	-8789	- 11 03	
5	Schwebende Schulden										
5 51	Kassenkredit von Kreditinstituten	17 085	6 093	23 179	_	7 549	7 549	2 245	8 174	10 41	
	Schatzwechsel	-	-	-	_	-	-	-	-		
	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-		
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-		
	Sonstige	-	300	300	-	120	120	-	143	14	
56	Zusammen	17 085	6 393	23 479	_	7 669	7 669	2 245	8 317	10 56	
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-88	-88	0	4 569	4 569	0	-472	- 47	
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	1 436	1 436	-	1 417	1 417	-	1 436	1 43	
12	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)		1 728	1 728	_	853	853		864	86	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: März 2004

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

2 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Februar 2004; in Mio. €

Lfd.		Fe	bruar 200	3	Ja	anuar 2004	1	Februar 2004		
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder ³	Ins- gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	27 304	32 882	58 347	11 105	17 927	28 067	26 616	33 727	58 414
	darunter: Steuereinnahmen	24 228	26 186	50 414	9 983	14 727	24 710	24 706	27 272	51 978
112	3	- 32 442 ⁴	- 19 607	52 049	21 059 ⁴	- 11 384	32 443	- 40 773 ⁴	- 17 689	E9.463
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	32 442	19 607	32 049	21 059	11 364	32 443	40 773	17 009	58 462
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
121	für das laufende Haushaltsjahr	54 081	44 371	96 613	35 824	24 211	59 071	55 928	43 493	97 493
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	4 854	18 176	23 029	2 798	10 169	12 967	5 010	18 564	23 574
122	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	438	399	837	323	146	469	573	374	947
123	<u> </u>	-	171	171	-	13	13	-	-49	-49
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	27 970	9 619	37 589	8 994	7 561	16 554	26 962	8 344	35 306
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-26 777	-11 489	-38 266	- 24 719	-6 285	-31 003	-29 312	-9 766	-39 078
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	1 594	1 594	_	618	618	_	1 462	1 462
15	Ausgaben der Auslaufperiode des					0.0	0.0		02	
	Vorjahres	-	47	47	-	93	93	-	113	113
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
17	(14-15)	-	1 547	1 547	-	524	524	-	1 349	1 349
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Bundeshauptkasse/									
	Landeshauptkassen ²	4 577	10 105	14 682	12 093	1 473	13 566	13 848	5 652	19 500
2	Mohroinnahman (1) Mahrausgahan (1)									
21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	-5 546	-5546	_	-5070	-5070	-	-4909	-4909
22	der abgeschlossenen Vorjahre									
	(Ist-Abschluss)	-	-1425	- 1 425	-	- 1 177	- 1 177	-	- 1 177	- 1 177
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	6 393	4 974	11 367	10 381	6 128	16 509	13 596	8 481	22 076
	Vorschüsse	-	8 938	8 938	-	9 693	9 693	-	10 415	10 415
33	Geldbestände der Rücklagen und		7 521	7 521		F 210	F 210		F 2.42	F 2.42
34	Sondervermögen Saldo (31–32+33)	6 393	7 531 3 566	7 531 9 959	- 10 381	5 310 1 746	5 310 12 126	- 13 596	5 342 3 409	5 342 17 004
					10 301	1110	12 120	13 330		
4	Kassenbestand ohne schwebende	_ 1F 907	_2242	- 10.040	_2245	_ 9 790	_ 11 02 4	_1000	- F 442	_ 7 212
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 15 807	-3 242	- 19 049	-2 245	-8789	- 11 034	-1868	-5 443	-7 312
5	Schwebende Schulden									
51 52	Kassenkredit von Kreditinstituten	15 807	3 260	19 067	2 245	8 174	10 419	1 868	5 272	7 140
53	Schatzwechsel Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
54	Kassenkredit vom Bund	_	-	_	_	_	_	-	_	_
55	Sonstige	-	489	489	-	143	143	-	-	-
56	Zusammen	15 807	3 749	19 556	2 245	8 317	10 562	1 868	5 272	7 140
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	507	507	0	-472	-472	0	- 171	- 171
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	1 356	1 356	-	1 436	1 436	-	1 444	1 444
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	_	1 788	1 788	_	864	864	-	931	931

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: März 2004

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

3 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Januar 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1 S	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11 E	Bereinigte Einnahmen ¹									
	ür das laufende Haushaltsjahr	2 260,2	2 740,9 ⁹	561,3	1 345,3	391,3	1 526,8	3 889,0	1 054,2	199,7
111 c	darunter: Steuereinnahmen	1 926,1	2 337,0	478,9	1 186,3	274,7	1 223,0	3 373,1	803,3	158,4
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	33,6	29,7	-	26,4	8,8
113 r	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1 926,0	1 275 , 0 ⁷	2 839,3	-	200,0	255,5	521,0	827,7	110,4
12 E	Bereinigte Ausgaben ¹									
f	ür das laufende Haushaltsjahr	2 444,0	3 067,3 ⁹	710,9	1 872,4	574,0	1 906,2	4 726,0	1 321,4	322,7
121 c	darunter: Personalausgaben									
	(inklusive Versorgung)	1 439,6	1 931,0	183,5	716,1	146,7	716,9 ³	1 631,9 ³	666,1	179,6
122	Bauausgaben	11,0	29,3	12,5	10,3	2,7	5,5	1,24	2,2	0,5
123	Länderfinanzausgleich ¹	158,3	165,0	_	167,1	_	_	-	-	_
124 r	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	71,6	194,38	1 801,4	426,4	153,4	737,5	1.814,8	248,2	111,9
	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) Finanzierungssaldo)	-183,8	-326,4°	-149,6	-527,1	-182,7	-379,4	-837,0	-267,2	-123,0
·	- ·	100,0	0_0,	1 .5,5	0,.	,.	0.0,.	021,0		,
٧	Einnahmen der Auslaufperiode des /orjahres	_	346,0	-	-	-	-	5,4	-	-
	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	/orjahres	-	19,7	-	-	-	-	8,4	-	-
	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
,	14-15)	-	326,3	-	-	-	-	-3,0	-	-
17 A	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
r	nachweisung der Landeshaupt-									
k	casse ²	1 854,8	1 079,1	-9,9	-426,4	46,6	-481,8	- 1 293,7	563,9	-2,4
2 1	A-h									
	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	des noch nicht abgeschlossenen									
	/orjahres (ohne Auslaufperiode)	-274,5	-1 422,1	-	- 445,5	-	-	-926,0	-	-
	der abgeschlossenen Vorjahre									
(Ist-Abschluss)	-	- 850,9	-	0,3	- 163,3	-	-	-	-
3 \	/erwahrungen, Vorschüsse usw.									
31 \	/erwahrungen	1 110,7	1 076,8	392,9	748,6	- 164,7	358,3	1 337,4	518,1	131,0
32 V	/orschüsse	2 780,9	2 678,7	55,2	254,7	0,1	1 059,3	616,3	815,3	7,8
33 (Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	157,1	2 795,9	_	152,8	17,5	614,6	134,6	1,4	7,8
	Saldo (31–32+33)	- 1 513,1	1 194,0	337,7	646,7	- 147,3	- 86,4	855,7	-295,8	130,9
4 4	/									
	(assenbestand ohne schwebende	110.0	0.0	170.2	752.0	446.7	0.47.0	2 204 2	0.0	г.с
3	Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 116,6	0,0	178,2	-752,0	- 446,7	- 947,6	-2 204,2	0,9	5,6
5 S	Schwebende Schulden									
	Kassenkredit von Kreditinstituten	_	_	- 182,5	735,0	419,0	1 195,0	2 240,0	_	- 5,6
	Schatzwechsel	_	_	-	_	-	-	-	_	-
	Jnverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	_
	Sonstige	_	_	_	_	_	143,0	-	_	_
	Zusammen	-	-	- 182,5	735,0	419,0	1 338,0	2 240,0	-	- 5,6
6 k	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 116,6 ⁵	0,0	-4,3 ⁵	- 17,0 ⁵	-27,75	390,4	35,8	0,9	0,0
7 N	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
	nnerer Kassenkredit	_	_	_	_	_	486,6	_	_	_
	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-						.50,0			
	kasse/Landeshauptkasse gehörende									
	Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	_	_	614,6	133,9	_	_
11	viittei (eilistiilleisiitii / 1)	_	_				014,0	133,3	_	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Februar-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁵ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁵ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 2 719,8 Mio. €, die Ausgaben 3 047,7 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 327,9 Mio. €.

3 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Januar 2004; in Mio. €

Lfd. Nr. Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg z	Lände usammen
1 Seit dem 1. Januar gebuchte								
11 Bereinigte Einnahmen ¹								
für das laufende Haushaltsjahr	1 058,0	516,8	603,3	607,5	1 095,8	218,9	334,7	17 926,5
111 darunter: Steuereinnahmen	732,0	414,9	524,9	444,1	553,5	137,0	159,6	14 726.8
112 Länderfinanzausgleich ¹	80,0	44,5	_	43,0	182,4	28,8	_	
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	4,3	0,0	330,2	192,9	2 716,0	31,3	153,9	11 383,
12 Bereinigte Ausgaben ¹								
für das laufende Haushaltsjahr 121 darunter: Personalausgaben	1 456,3	625,0	847,3	1 211,6	1 858,7	486,4	1 258,3	24 211,
(inklusive Versorgung)	423,7	3,6	450,7	207,8	903,3	119,3	449,0	10 168,
122 Bauausgaben	16,1	6,5	4,8	15,6	2,9	4,9	20,4	146,
123 Länderfinanzausgleich ¹	10,1	0,5	- ,0	15,0	2,5	-,5	20,4	13,
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	0,1	0,0	292,6	122,7	1 412,5	173,1	_	7 560,
	0,1	0,0	292,0	122,1	1412,3	173,1	_	7 300,
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-398,3	- 108,2	- 244,0	- 604,1	- 762,9	- 267,5	- 923,6	-6 284,
14 Einnahmen der Auslaufperiode des								
Vorjahres	105,8	-	-	-	-	160,3	-	617,
15 Ausgaben der Auslaufperiode des								
Vorjahres	0,3	-	-	-	-	65,0	-	93,
16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	105.5					05.2		F2.4
(14–15)	105,5	_	_	_	-	95,3	-	524
17 Abgrenzungsposten zur Abschluss-								
nachweisung der Landeshaupt-								
kasse ²	4,3	87,8	46,8	70,2	-84,0	-140,1	157,5	1 472,
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21 des noch nicht abgeschlossenen								
Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	- 105,5	_	_	-483,3	_	32,4	- 1 445,4	-5 069
22 der abgeschlossenen Vorjahre	- 105,5			-465,5		32,4	- 1 445,4	- 5 009
(Ist-Abschluss)	-	_	_	_	_	_	- 162,9	- 1 176
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31 Verwahrungen	482,9	- 162,2	_	97,9	15,4	171,8	13,0	6 127
32 Vorschüsse	431,4	14,1	_	193,7	-	-8,4	793,4	9 692,
33 Geldbestände der Rücklagen und	751,7	17,1		155,1		0,-	133,4	5 052,
Sondervermögen	301,4	197,3	_	3,4	42,3	-63,1	947,2	5 310
34 Saldo (31–32+33)	352,9	21,0	_	-92,4	57,7	117,1	166,8	1 745,
34 38Id0 (31 32 33)		21,0		-32,4	51,1	117,1	100,0	1 775,
4 Kassenbestand ohne schwebende								
Schulden (13+16+17+21+22+34)	-41,1	0,6	- 197,2	-1 109,6	-789,2	- 162,7	-2 207,6	-8789,
5 Schwebende Schulden								
51 Kassenkredit von Kreditinstituten	_	_	_	1 102,4	811,1	167,6	1 692,0	8 174,
52 Schatzwechsel	_	_	_	_	_	_	_	
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	
54 Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	
55 Sonstige	_	_	_	_	_	_	_	143,
56 Zusammen	-	-	-	1 102,4	811,1	167,6	1 692,0	8 317,
6 Kassenbestand insgesamt (4+56)	-41,15	0,6	- 19 7, 2 ⁵	-7,2 ⁵	21,9	4,8	- 515,6 ⁵	-472
7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71 Innerer Kassenkredit	-	-	-	2,5	-	-	947,2	1 436
72 Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
kasse/Landeshauptkasse gehörende								
Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	0,9	42,3	-29,9	101,9	863,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Februar-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ² Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁵ Nohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁵ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 2 719,8 Mio. €, die Ausgaben 3 047,7 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 327,9 Mio. €.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Februar 2004; in Mio. €

Lfd. Nr. Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1 Seit dem 1. Januar gebuchte									
11 Bereinigte Einnahmen ¹									
für das laufende Haushaltsjahr	4 046,1	5 111,3°	1 222,8	2 617,3	855,6	2 922,2	6 377,5	1 918,6	302,9
111 darunter: Steuereinnahmen	3 360,2	4 209,7	960,9	2 277,5	573,3	2 290,7	5 390,2	1 421,4	292,5
112 Länderfinanzausgleich ¹	·-	·_	-	_	67,1	74,2	_	58,2	19,0
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	2 936,0	1 489,4 ⁷	560,0	-	450,0	2 190,5	1 699,0	1 282,2	320,4
12 Bereinigte Ausgaben ¹									
für das laufende Haushaltsjahr	4 290,6	5 420,4°	1 611,5	3 072,1	1 027,1	3 575,3	7 708,7	2 434,0	574,3
121 darunter: Personalausgaben									
(inklusive Versorgung)	2 309,2	3 097,9	459,1	1 084,3	295,9	1 435,4 ³	3 217,3 ³	1 047,7	277,0
122 Bauausgaben	24,0	67,5	30,3	30,7	11,8	15,2	14,5 ⁴	3,9	6,4
123 Länderfinanzausgleich ¹	358,1	330,0	_	357,6	-	_	_	-	_
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	146,9	227,78	354,8	564,4	153,4	1 259,3	2 397,2	289,2	248,3
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 244,5	- 309,1°	-388,7	-454,7	- 171,5	-653,1	- 1 331,1	- 515,4	-271,4
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·									
14 Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	346,0	_	_	_	_	946,1	_	_
15 Ausgaben der Auslaufperiode des									
Vorjahres	_	19,7	_	_	_	_	20,0	_	_
16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)		,.					20,0		
(14–15)	_	326,3	_	_	_	_	926,0	_	_
17 Abgrenzungsposten zur Abschluss-		320,3					320,0		
nachweisung der Landeshaupt- kasse ²	2 794.7	1 200 5	170.0	FC0.C	200.0	021.2	-698.3	072.2	75.2
Kasse-	2 /94,/	1 306,5	176,6	-560,6	296,6	931,2	-698,3	972,2	75,3
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21 des noch nicht abgeschlossenen									
Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	- 274,5	- 1 422,1	_	-400,1	_	_	-926,0	_	_
22 der abgeschlossenen Vorjahre	217,3	1 722,1		400,1			320,0		
	_	- 850,9	_	0,3	- 163,3	_	_	_	_
(Ist-Abschluss)		- 650,9		0,3	- 103,3				
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31 Verwahrungen	1 202,4	1 395,3	148,4	604,9	- 169,0	491,9	1 136,5	367,7	128,4
32 Vorschüsse	3 702,1	3 188,9	-24,3	30,6	0,2	1 036,9	598,5	824,6	11,2
33 Geldbestände der Rücklagen und	5.02,	5 .00,5	,0	50,0	0,2	. 000,0	550,5	02.,0	,_
Sondervermögen	160,6	2 742,9	_	237,6	17,3	621,3	203,1	2,9	8,2
34 Saldo (31–32+33)	-2 339,1	949,3	172,7	812,0	- 151,9	76,3	741,1	-454,0	125,4
	2 339,1	349,5	112,1	012,0	151,5	70,5	7-11,1	7,0	123,7
4 Kassenbestand ohne schwebende									
Schulden (13+16+17+21+22+34)	-63,4	0,0	-39,4	-603,2	- 190,1	354,4	-1 288,3	2,9	- 70,7
5 Schwebende Schulden									
51 Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	- 30,7	608,4	162,0	-	1 410,0	-	70,7
52 Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54 Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56 Zusammen	-	-	-30,7	608,4	162,0	-	1 410,0	-	70,7
6 Kassenbestand insgesamt (4+56)	-63,45	0,0	- 70,1 ⁵	5,2	28,15	354,4	121,7	2,9	0,0
7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71 Innerer Kassenkredit	_	_	_	_	_	493,3	_	_	_
72 Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-						,55,5			
kasse/Landeshauptkasse gehörende									
						621.2	202.2		
Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	_	_	621,3	202,2	_	_

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. - ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. - ³ Ohne März-Bezüge. - ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. - ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. - ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. - ² Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. - ⁵ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. - ⁵ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 5 089,8 Mio. €, die Ausgaben 5 390,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo - 300,2 Mio. €. Stand: März 2004

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Februar 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.		Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg z	Länder usammen ^e
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	2 081,9	1 133,3	971,6	1 086,9	2 536,9	464,5	1 172,0	33 726,8
111	darunter: Steuereinnahmen	1 424,1	849,2	795,1	788,4	1 511,6	264,5	862,7	27 272,0
112	Länderfinanzausgleich ¹	160,0	88,9	_	86,0	466,6	74,6	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	149,3	0,0	1 160,2	658,1	4 062,0	203,7	528,4	17 689,2
12	Bereinigte Ausgaben ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	2 625,2	1 591,4	1 493,8	1 875,0	3 581,1	796,8	2 910,3	43 493,0
121	darunter: Personalausgaben	7646	F71.0	702.7	400.2	1 451 6	2240	1 216 4	10 502 /
100	(inklusive Versorgung)	764,6	571,2	703,7	408,2	1 451,6	224,0	1 216,4	18 563,5
122	3	42,6	15,3	15,6	31,0	8,0	13,7	43,4	373,9
123	3	1151	_	250.4	211.0	1 710 0	200.6	_	-48,9
	1 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	115,1	0,0	358,4	311,9	1 716,6	200,6	_	8 343,8
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 543,3	- 458,1	-522,2	- 788,1	-1 044,2	- 332,3	- 1 738,3	- 9 766,0
14	Einnahmen der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	-	-	-	-	-	169,5	-	1 461,0
15	Ausgaben der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	-	-	-	-	-	73,1	-	112,
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	96,4	_	1 348,
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-						30,1		1 3 10,
.,	nachweisung der Landeshaupt-								
	kasse ²	34,6	16,2	810,7	346,1	-1387,1	3,6	533,2	5 651.
			,_		,.	. 50.,.		333,2	5 05.,
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-473,5	-	32,4	- 1 445,4	-4909,
22	der abgeschlossenen Vorjahre								
	(Ist-Abschluss)	-	-	-	-	-	-	- 162,9	- 1 176,
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	455,0	190,0	-	8,8	2 377,7	184,2	- 41,3	8 480,
32	Vorschüsse	259,3	-205,2	-	192,3	-	- 29,9	829,3	10 414,
33	Geldbestände der Rücklagen und								
	Sondervermögen	305,1	48,4	-	3,4	66,1	-22,7	947,9	5 342,
34	Saldo (31–32+33)	500,8	443,6	-	- 180,1	2 443,8	191,4	77,3	3 408,
4	Kassenbestand ohne schwebende								
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 7,9	1,6	288,5	-1 095,6	12,5	-8,5	-2736,1	-5 443,
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	-	1 093,9	4,6	61,1	1 892,0	5 272,
	Schatzwechsel	-	_	-	-	-	-	-	
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	_	-	-	-	-	-	
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	
	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	
56	Zusammen	-	-	-	1 093,9	4,6	61,1	1 892,0	5 272,
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 7,9 ⁵	1,6	288,5	- 1,7 ⁵	17,1	52,5	- 844,1 ⁵	- 171,
7 71	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit	_	_	_	2,5	_	_	947,9	1 443,
	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt- kasse/Landeshauptkasse gehörende				_,5			3 , 3	,
	Mittel (einschließlich 71)				1,0	66,1	-62,3	102,6	930,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne März-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 5 089,8 Mio. €, die Ausgaben 5 390,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 300,2 Mio. €. Stand: März 2004

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland ¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		Bruttoinlandspr	odukt (real)	
			·		quote ³	gesamt	je Erwerbs-	je Stunde	Investitions-
							tätigen		quote ⁴
	Mio.	Verän-	in %	Mio.	in %	Verär	nderung in % p. a	a.	in %
		derung							
		in % p. a.							
1991	38,5		50,8	2,1	5,2				23,8
1992	37,9	- 1,5	50,1	2,5	6,2	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	49,7	3,0	7,5	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	-0,2	49,7	3,2	8,0	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	49,5	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4
1996	37,3	-0,3	49,6	3,4	8,4	0,8	1,1	2,3	21,8
1997	37,2	-0,2	49,9	3,8	9,3	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	50,2	3,6	8,7	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,2	50,4	3,3	8,1	2,0	0,8	1,5	21,6
2000	38,7	1,8	50,8	3,1	7,3	2,9	1,1	2,2	21,7
2001	38,9	0,4	51,0	3,1	7,4	0,8	0,4	1,4	20,3
2002	38,7	-0,6	50,9	3,4	8,1	0,2	0,8	1,3	18,6
2003 ⁵	38,2	- 1,1	50,7	3,7	8,7	- 0,1	1,0	0,8	17,7
1998/1993	37,4	0,1	49,8	3,4	8,2	1,6	1,5	2,1	22,2
2003/1998	38,4	0,3	50,7	3,4	8,1	1,2	0,8	1,4	20,2

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt	Bruttoinlands- produkt	Terms of Trade	Inlands- nachfrage	Konsum der Privaten Haushalte	Preisindex für die Lebens-	Lohnstück- kosten ⁴
	(nominal)	(Deflator)		(Deflator)	(Deflator)	haltung ^{2,3}	
	,	,		Veränderung in 9	% p. a.	J	
1991							
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,4
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,8
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	-0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	-0,7
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,2
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,6	0,4
2000	2,6	- 0,3	-4,4	1,2	1,5	1,5	1,0
2001	2,2	1,3	0,1	1,3	1,5	2,0	1,3
2002	1,8	1,6	1,9	1,0	1,3	1,4	0,7
2003 ⁵	0,9	1,0	1,3	0,6	0,9	1,0	0,6
1998/1993	3,1	1,5	0,3	1,4	1,8	1,7	0,4
2003/1998	2,0	0,8	-0,2	0,9	1,1	1,3	0,8

¹ Preisbasis 1995.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

² Preisbasis 2000.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderun	ıg in % p. a.	Mrd.€	Mrd.€		Anteile	am BIP in %	J
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	-0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	-0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	- 0,2
1999	4,7	7,3	16,02	- 16,68	29,6	28,8	0,8	- 0,8
2000	17,0	19,0	7,52	- 7,88	33,8	33,4	0,4	- 0,4
2001	6,6	1,7	41,24	11,95	35,3	33,3	2,0	0,6
2002	3,6	-3,4	90,67	65,22	35,9	31,6	4,3	3,1
2003 ²	0,4	0,5	90,53	54,29	35,7	31,5	4,3	2,5
1998/1993	8,3	7,3	15,6	- 10,5	25,5	24,7	0,8	- 0,6
2003/1998	6,3	4,8	45,8	17,1	33,2	31,0	2,2	0,8

¹ In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³
				unbereinigt1	bereinigt ²		nderung
		Veränderung in	% p. a.	ir	า %	in	% p. a.
1991				72,5	72,5		
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,8	- 0,3	2,6	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,7	-0,3	3,9	72,9	73,7	1,6	0,8
2001	2,2	2,8	2,0	72,7	73,7	1,9	1,7
2002	1,9	4,8	0,8	71,9	73,0	1,5	-0,4
2003 ⁴	0,1	-0,3	0,2	72,0	73,3	1,3	-0,5
1998/1993	2,8	5,3	1,9	73,0	73,8	1,6	- 1,6
2003/1998	1,7	1,3	1,9	72,2	73,2	1,5	0,6

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

Vorläufige Ergebnisse.
 Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Vorläufige Ergebnisse.

² Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land				jä	nrliche Verän	derungen in	%			
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	1,0	2,0	5,7	1,7	2,9	0,8	0,2	0,0	1,6	1,8
Belgien	4,4	1,7	3,1	2,4	3,8	0,6	0,7	0,8	1,8	2,3
Dänemark	-0,6	3,6	1,0	2,8	2,9	1,4	2,1	0,8	2,0	2,3
Griechenland	0,7	2,5	0,0	2,1	4,4	4,0	3,8	4,1	4,2	3,4
Spanien	1,3	2,3	3,8	2,8	4,2	2,8	2,0	2,3	2,9	3,3
Frankreich	1,6	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,1	1,7	2,3
Irland	3,1	3,1	7,6	10,0	10,1	6,2	6,9	1,6	3,7	4,9
Italien	3,5	3,0	2,0	2,9	3,1	1,8	0,4	0,3	1,5	1,9
Luxemburg	0,8	2,9	5,3	1,3	9,1	1,2	1,3	1,2	1,9	2,8
Niederlande	1,2	3,1	4,1	3,0	3,5	1,2	0,2	-0,9	0,6	2,0
Österreich	2,2	2,4	4,7	1,6	3,4	0,8	1,4	0,9	1,9	2,5
Portugal	4,6	2,8	4,0	4,3	3,7	1,6	0,4	-0,8	1,0	2,0
Finnland	5,1	3,1	0,0	4,1	5,1	1,2	2,2	1,5	2,5	2,7
Schweden	1,7	2,2	1,1	4,0	4,4	1,1	1,9	1,4	2,2	2,6
Vereinigtes Königreich	- 2,1	3,6	0,8	2,9	3,8	2,1	1,7	2,0	2,8	2,9
Euro-Zone	1,9	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,4	1,8	2,3
EU-15	1,3	2,5	3,0	2,4	3,5	1,7	1,1	0,8	2,0	2,4
Japan	2,8	4,6	5,2	1,9	2,8	0,4	0,1	2,6	1,7	1,5
USA	-0,2	3,8	1,7	2,7	3,8	0,3	2,5	2,8	3,8	3,3

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003. Stand: November 2003.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land				jä	hrliche Verä	nderungen in	1 %			
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	5,8	1,8	2,7	1,9	1,4	1,9	1,3	1,1	1,6	1,3
Belgien	6,7	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,5	1,6	1,9
Dänemark	9,6	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,3	1,8	1,9
Griechenland	22,5	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,6	3,7	3,4
Spanien	15,7	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,1	2,8	2,6
Frankreich	13,0	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	2,1	1,8	1,5
Irland	18,6	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,1	3,0	2,7
Italien	20,8	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	1,9
Luxemburg	7,5	4,3	3,6	2,2	3,8	2,4	2,1	2,2	2,0	1,7
Niederlande	7,4	3,0	2,2	1,4	2,3	5,1	3,9	2,4	1,3	0,9
Österreich	5,7	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,3	1,6	1,5
Portugal	21,6	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,4	2,6	2,
Finnland	11,1	5,5	5,5	0,4	3,0	2,7	2,0	1,4	1,0	1,
Schweden	12,4	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,3	1,4	1,
Vereinigtes Königreich	16,2	5,3	7,5	3,1	0,8	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6
Euro-Zone	11,8	5,7	4,4	3,0	2,1	2,4	2,3	2,1	2,0	1,7
EU-15	12,4	5,6	5,1	3,0	1,9	2,2	2,1	2,0	1,9	1,
Japan	7,5	1,8	2,6	-0,3	-0,7	-0,6	-0,9	-0,3	-0,4	-0,3
USA	10,8	3,5	4,6	2,3	3,4	2,8	1,6	2,3	1,4	1,0

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003.

Stand: November 2003.

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land			in	% der zivilen	Erwerbsbevö	ölkerung			
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland ¹	2,7	7,2	4,8	8,0	7,8	7,8	8,6	9,4	9,6
Belgien	7,4	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,2	8,3
Dänemark	4,9	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,5	5,5	5,2
Griechenland	2,7	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	10,0	9,5	9,2
Spanien	8,5	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	10,9
Frankreich	6,2	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,8	9,4	9,7
Irland	8,0	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,4	4,8	5,1
Italien	7,1	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	8,8	8,8
Luxemburg	2,4	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,2
Niederlande	6,2	7,9	5,8	6,6	2,8	2,4	2,7	4,4	5,8
Österreich	1,1	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,3	4,5	4,6
Portugal	7,6	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	5,1	6,6	7,2
Finnland	4,7	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,3	9,2
Schweden	2,0	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,7	5,8
Vereinigtes Königreich	5,6	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	4,9	4,9
Euro-Zone	5,6	9,3	7,6	10,6	8,5	8,0	8,4	8,9	9,
EU-15	5,5	9,4	7,3	10,1	7,8	7,4	7,7	8,1	8,7
Japan	2,0	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,2	5,
USA	7,1	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,1	6,

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognosse, Oktober 2003

Stand: November 2003

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

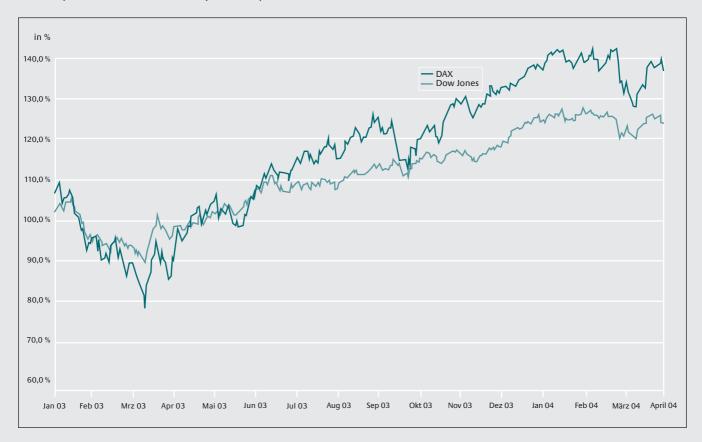
	Reales			sprodukt ungen geg			in %	eise	in		sbilanz nominal ndsprod	
	2001	2002	2003 ¹	20041	2001	2002	2003¹	20041	2001	2002	2003 ¹	200
Gemeinschaft der unabhängigen												
Staaten	6,4	4,9	5,8	5,0	20,4	14,5	13,1	11,7	7,9	7,0	6,5	:
darunter												
Russische Föderation	5,0	4,3	6,0	5,0	20,6	16,0	14,4	12,9	10,8	8,9	8,4	!
Ukraine	9,2	4,8	5,3	4,8	12,0	0,8	5,5	5,3	3,7	7,7	5,6	4
Asien	5,1	6,2	5,9	6,2	2,6	1,8	2,3	2,7	2,8	3,8	3,2	:
darunter												
China	7,5	8,0	7,5	7,5	0,7	- 0,8	0,8	1,5	1,5	2,8	1,4	
Indien	4,2	4,7	5,6	5,9	3,8	4,3	4,0	4,8	- 0,2	1,0	0,6	(
Indonesien	3,4	3,7	3,5	4,0	11,5	11,9	6,6	5,4	4,9	4,3	2,7	
Korea	3,1	6,3	2,5	4,7	4,1	2,8	3,3	3,0	1,9	1,3	1,6	
Thailand	1,9	5,3	5,0	5,1	1,5	0,6	1,4	0,1	5,4	6,0	5,3	4
Lateinamerika	0,7	- 0,1	1,1	3,6	6,4	8,7	10,9	7,0	- 2,7	- 0,9	- 0,8	-
darunter												
Argentinien	- 4,4	- 10,9	5,5	4,0	- 1,1	25,9	14,3	7,7	- 1,7	10,3	5,4	4
Brasilien	1,4	1,5	1,5	3,0	6,8	8,4	15,0	6,2	- 4,6	- 1,7	- 0,8	-
Chile	3,1	2,1	3,3	4,5	3,6	2,5	3,4	3,0	- 1,7	- 0,8	- 1,0	- '
Mexiko	- 0,2	0,7	1,5	3,5	6,4	5,0	4,6	3,4	- 2,9	- 2,2	- 2,2	- 2
Venezuela	2,8	- 8,9	- 16,7	7,7	12,5	22,4	34,0	40,8	3,1	8,2	9,2	

Quelle: IWF World Economic Outlook, Stand: September 2003 Definition der Ländergruppen folgt der Definition des IWF.

¹ Prognosen des IWF.

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones

Eröffnungskurs 2. Januar 2003 = 100 % (2. Januar 2003 bis 14. April 2004)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices

	Stand 15.04.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004 ¹	Tief 2002/2003	Hoch 2000
Dow Jones	10 397,46	10 410	- 0,12	7 197	11 750
Eurostoxx 50	2 746,70	2 687	2,21	1 904	5 220
Dax	4 004,61	4 019	-0,35	2 189	8 136
CAC 40	3 722,76	3 597	3,50	2 401	6 945
Nikkei	11 800,40	10 825	9,01	7 604	20 434

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 16.04.2004	Anfang 2004	Spread zu US-Bond ¹	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
			in %		
USA	4,41	4,3741	-	3,57	5,43
Bund	4,13	4,329	-0,28	3,79	5,26
Japan	1,51	1,40	- 2,91	0,63	1,67
Brasilien	10,16	8,218	5,75	8,46	30,78

Währungen

	Aktuell 16.04.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004 ¹	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
Dollar/Euro	1,20	1,26	-4,55	0,86	1,26
Yen/Dollar	108,16	107,03	1,06	107,31	134,37
Yen/Euro	129,94	134,68	-3,52	112,12	140,57
Pfund/Euro	0,67	0,70	-4,72	0,61	0,72

 $^{^{\}mathrm{1}}$ Abweichungen durch Rundung möglich.

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Information und Publikation Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, April 2004

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

Druck:

DMP - Digitaldruck GmbH, Berlin

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0180 / 522 1996 (0,12 €/Min.) per Telefax 0180 / 522 1997 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.